KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2011 – Wahl des Vorstandes

Die Kammerversammlung wählte am 18.03.2011 in Dresden einen neuen Vorstand. Die Wahlergebnisse und Beschlüsse sind in diesem Heft. Seite 4

Neues Präsidium der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 06.04.2011 das Präsidium und besetzte die Abteilungen neu. Seite 5

Wahlen zur 5. Satzungsversammlung

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen werden mit drei Vertretern in der 5. Satzungsversammlung vertreten sein. Die Wahlergebnisse finden Sie auf

Wirtschaftliche Lage der sächsischen Anwaltschaft

Das Institut der Freien Berufe Nürnberg legt die Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2008 vor.

Seite 10





Rechtsanwaltskammer Sachsen 01099 Dresden | Glacisstraße 6 Telefon: 0351 318 59 0 Telefax: 0351 336 08 99 E-Mail: info@rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL		3
AKTUELL	Kammerversammlung 2011 – Wahlen zum Vorstand Abteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes BRAO-Änderung: Dreimonatige Entscheidungsfrist Wahl des Präsidiums der RAK Sachsen 3. Wahlbekanntmachung: Ergebnis der Wahl zur Satzungsversammlung	6 6 6
ENTWICKLUNGEN	Entwicklung der Gesamtzahlender zugelassenen Rechtsanwälte. Große Mitgliederstatistik der BRAK zum 01.01.2011. Entwicklung der Fachanwaltschaften seit 1960. STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte der RAK Sachsen. Stellungnahmen der BRAK zu Gesetzgebungsverfahren.	8 9 10
BERICHTE	Eröffnung neuer Beratungsstellen	18
MITTEILUNGEN	Elektronischer Rechtsverkehr in der Sozialgerichtsbarkeit Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel Pressemitteilungen der RAK Sachsen	19
FACHANWALTSCHAFTEN	Änderung der FAO zum 01.07.2011	
BERUFSRECHT	Diskussionspapier des BRAK-Präsidiums zur Berufsethik	25
RECHTSPRECHUNG	Entscheidungen des OLG Dresden	
AUS- & WEITERBILDUNG	Workshops "Ausbilder für Ausbilder". Pilotprojekt Zusatzqualifikation "Büroorganisation und –verwaltung" Schreibwettbewerb 2011 zum Thema "Mein Ausbildungstag" Ergebnisse Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Januar 2011 Ergebnisse Zwischenprüfung 2010 Prüfungstermine 2012 bis 2014.	32 33 33
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	Fortbildungsprogramm 2011 – Änderungen und Ergänzungen	40
PERSONALIEN		45
BUCHBESPRECHUNGEN		48
ANZEIGEN		49
IMPRESSUM		56
KONTAKT		67

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 18. März 2011 wählte die Kammerversammlung 12 neue Mitglieder des 23-köpfigen Vorstandes. Zudem gaben Sie in den letzen Wochen Ihre Stimme für die drei sächsischen Delegierten der nächsten Satzungsversammlung ab: Rechtsanwältin Gabriele Wagner (Kamenz), Rechtsanwalt Stefan Hans Paul (Dresden) und Rechtsanwalt Dr. Daniel Fingerle (Leipzig). Den neuen Delegierten zur Satzungsversammlung und den neu bzw. wiedergewählten Vorstandsmitgliedern gratulieren wir zur Wahl und danken den bisherigen Mandatsträgern für ihr ehrenamtliches Engagement für die sächsische Anwaltschaft.

Es stehen zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben an. Die Satzungsversammlung wird auch über Änderungen der Berufsordnung der Rechtsanwälte und der Fachanwaltsordnung zu entscheiden haben. Die Aktivitäten des Vorstandes der Kammer sind auf die Stärkung der Anwaltschaft am Justizstandort Sachsen ausgerichtet. Aktuell seien davon wenigstens vier wichtige Themen genannt:

- Auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Sachsen beschloss der Sächsische Landtag am 04.03.2011 das Gesetz zur Änderung des Sächsisches Justizgesetzes (Sächs.GVBl. Nr. 2 vom 30.03.2011). Das Gesetz erleichtert und verkürzt die dem VwVfG unterworfenen Verfahren bei der Kammer erheblich. Das Gesetz trat am 31.03.2011 in Kraft.
- 2. Im Freistaat wird die grundsätzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsverfahren diskutiert. Zu dem vorliegenden Arbeitsentwurf gab die Kammer bereits eine Stellungnahme ab (www.raksachsen.de). Die Anwaltschaft spricht sich gegen die grundsätzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens aus. Das Widerspruchsverfahren ist für den Belasteten eine wichtige Möglichkeit, rasch Rechtsschutz mit Ermessensspielraum noch auf Behördenebene zu erhalten. Sollte der sächsische Gesetzgeber gleichwohl die grundsätzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorziehen, sollte er von Verwaltungshandlungen belastete Bürger oder Unternehmen die Wahl überlassen, vor dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch ein Widerspruchsverfahren durchzuführen.
- 3. Ende des 1. Quartals 2011 teilte das Landessozialgericht mit, dass das LSG und das Sozialgericht Dresden seit April am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen. Wann der elektronische Rechtsverkehr in den ordentlichen Gerichtsstandorten und den übrigen Fachgerichten in Sachsen eingeführt wird, ist noch offen. Da der elektronische Rechtsverkehr sukzessive in allen

Bundesländern eingeführt werden wird, empfehlen wir bereits jetzt, die Kanzleiorganisation und -technik darauf auszurichten. Sobald wir aus den mit der Justiz zu führenden Gesprächen Näheres zur Technik und zum Zeitplan der Einführung erfahren, werden wir Sie zu die-



sem wichtigen Thema weiter unterrichten.

4. Im März veröffentlichte das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa das neue Standortkonzept für die sächsische Justiz. Danach werden nur wenige Gerichtsstandorte mittelfristig geschlossen, einzelne Gerichte und Staatsanwaltschaften regional zusammengelegt und bisher als selbständig geführte Einrichtungen als Zweigstellen fortgeführt (Näheres unter: www.moderneverwaltung.sachsen.de) Falls diese Maßnahmen tatsächlich auch mit relevanten Kosteneinsparungen verbunden sind – dazu wird die Justizverwaltung sicherlich noch detailliert berichten - , und zugleich der Zugang zur Justiz für Rechtsuchende nicht unverhältnismäßig erschwert wird, ist dieses Standortkonzept aufgrund der prognostizierten demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates gerechtfertigt. Gerade für die Anwaltschaft in den Amtsgerichtsbezirken der Landkreise bedeutet dies, sich weiter auf einzelne Fachgebiete zu spezialisieren und die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen zu suchen, um umfassend und gualifiziert Rat in allen Rechtsbereichen anbieten zu können. In der Zukunft wird auch in der Fläche die Einzelkanzlei eher die Ausnahme werden, die beruflichen Zusammenarbeitsformen mehrerer Anwältinnen und Anwälte mit unterschiedlichen Fachgebieten die Regel. Dies zeigt auch die Entwicklung in den anderen deutschen Flächenländern.

Mit besten kollegialen Grüßen

Dr. Martin Abend

Präsident

Kammerversammlung 2011 – Wahlen zum Vorstand

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 18.03.2011 im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank in Dresden statt. Dr. Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer, begrüßte u.a. folgende Gäste:

- Dr. Jürgen Martens, Sächsischer Staatsminister der Justiz und für Europa
- Martin Modschiedler, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses des Sächsischen Landtages
- Ulrich Hagenloch, Präsident OLG Dresden
- Dr. Lothar Scholz, Leitender Oberstaatsanwalt, Sächsische Generalstaatsanwaltschaft
- Heike Teitge, Oberstaatsanwältin, Sächsische Generalstaatsanwaltschaft
- Robert Bey, Abteilungsleiter,
 Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
- Kathrin Haller, Referatsleiterin,
 Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Dr. Jürgen Martens dankte in seinem Grußwort für die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen seinem Ministerium und der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Er bezog sich dabei insbesondere auf das gemeinsame Projekt der Beratungsstellen, in denen sich bedürftige Bürger über Möglichkeiten, Chancen und Risiken rechtlicher Auseinandersetzungen grundsätzlich kostenfrei von Rechtsanwält/innen beraten lassen können. Zudem drückte Dr. Martens seine Freude über die grundsätzliche



Rechnungsprüfer Nihof berichtet



Justizminister Dr. Martens bei seinem Grußwort

Zustimmung der Rechtsanwaltskammer zum neuen Standortkonzept für die sächsischen Behörden bis zum Jahr 2020 aus. Er versicherte, dass die Justiz in der Fläche bleibe und die Entfernung bis zum nächsten Gericht nicht mehr als 40 Kilometer betragen werde.

Elektronischen Rechtsverkehr 7_{um} (ERV) führte Dr. Martens aus, dass ab 01.04.2011 der Echtbetrieb beim Landessozialgericht und beim Sozialgericht Dresden eröffnet werde. Er dankte denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich am Pilotprojekt an diesen beiden Gerichten beteiligten. Eine weitere Pilotphase sei nunmehr beim Verwaltungsgericht Dresden geplant. Auch sei ein technisches Konzept für eine elektronische Grundakte in Vorbereitung. Die Justiz stehe hinsichtlich der flächendeckenden Einführung des ERV vor einer großen Herausforderung: Bis Ende 2012 solle ein verbindlicher elektronischer Zugang für alle sächsischen Gerichte geschaffen werden.

Abschließend ging Dr. Martens auf die Forderung der Anwaltschaft auf Erhöhung der Gebühren ein. Er begrüßte, dass die BRAK und der DAV einen gemeinsamen Standpunkt vertreten und einen Forderungskatalog für Strukturänderungen und -verbesserungen des RVG erarbeitet haben. Er halte es für ein be-

rechtigtes Anliegen, die Gebühren nach mehr als 17 Jahren zu erhöhen. Damit dürfe aber keine ungebührliche Belastung der Justizhaushalte einhergehen.

In seinem Jahresbericht ging Dr. Abend kurz auf die statistische Entwicklung der sächsischen Anwaltschaft und die Arbeit des Kammervorstands im Jahr 2010 ein. Das Wachstum bei den Anwältinnen habe mit 2,9 Prozent überproportional zugenommen und liege nunmehr bei 35 Prozent. 43 % der Kolleginnen und Kollegen seien 40 Jahre alt oder jünger. Die von der Rechtsanwaltskammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen werden hervorragend angenommen und reflektieren das Bedürfnis zur Fortbildung und auch den Willen der sächsischen Anwaltschaft, der berufsrechtlichen Fortbildungsverpflichtung nachzukommen. Schwerpunkte in der zukünftigen Kammerarbeit sieht Dr. Abend u.a. bei der kontinuierlichen Fortbildung der sächsischen Anwaltschaft, bei der Vorbereitung der Anwaltskanzleien auf die beabsichtigte Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, bei der Stärkung des Justizstandortes Sachsen und bei der Durchsetzung der längst fälligen Anpassung der Anwaltsgebühren. Bezüglich der Gegenfinanzierung verwies Dr.

Abend ausdrücklich darauf, dass es hier

keinesfalls zu einer weiteren Erschwe-

rung des Zugangs zum Recht von Geringverdienern kommen dürfe.

Dr. Munz, Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Sachsen, erstattete den Kassenbericht auf Grundlage der Unterlagen, die die Kammermitglieder mit der Einladung zur Kammerversammlung erhielten. Das Kammervermögen ist stabil und mündelsicher angelegt. Der beauftragte Rechnungsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof, erstattete den Rechnungsprüferbericht, der bis auf drei geringe Fehlbuchungen keine Beanstandungen enthielt.

Folgende Beschlüsse fasste die Kammerversammlung:

TOP 9:

 Billigung des Haushalts 2010 und Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters.

dafür:	überwiegende Mehrheit
dagegen:	0
	ungen: 3

 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010

dafür: überwiegende	Mehrheit
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	16

TOP 10: Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Kammerversammlung wählte gemäß §§ 64 ff. BRAO den Vorstand neu. Gemäß § 68 Abs. 1 BRAO endete das Vorstandsmandat für die Hälfte der Vorstandsmitglieder.

Die Kammerversammlung wählte einstimmig en-bloc als Mitglieder der Wahlkommission:

- Rechtsanwalt Hans-Herman Abtmeyer, Dresden (Vorsitzender)
- Rechtsanwältin Cornelia Süß, Dresden (Beisitzerin)
- Rechtsanwalt Michael Sturm, Dresden (Beisitzer)

Von den vorgeschlagenen Kandidaten wählte die Mitgliederversammlung folgende Kandidaten in den Vorstand:

Abend, Martin	90 Stimmen
Backs, Volker	61 Stimmen
	(2. Wahlgang)

Bruns, Heike 76 Stimmen
Engel, Curt-Matthias 66 Stimmen
Gross, Roland 67 Stimmen
Manthey, Peter 66 Stimmen
Merbecks, Markus M 78 Stimmen
Modschiedler, Uta 78 Stimmen
Perlwitz, Dagmar 45 Stimmen
(3. Wahlgang)
Schweppe, Axel 72 Stimmen
Stange, Frank 27 Stimmen
(3. Wahlgang)
Weidemann, Jan 43 Stimmen
(3. Wahlgang)

Der neu gewählte Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Dr. Martin Abend LL.M. Volker Backs LL.M. Kerstin Bontschev Heike Bruns Peter Buhmann Dr. Stephan Cramer Curt-Matthias Engel Dr. Bernd Gerber **Roland Gross** Dr. Detlef Haselbach Peter Manthey Markus M. Merbecks Uta Modschiedler Dr. Christoph Möllers Dr. Christoph Munz Dagmar Perlwitz Christian Reichardt Gerhild Sailer Dr. Axel Schweppe Rudolf von Raven Frank Stange Gabriele Wagner Jan Weidemann

TOP 11: Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen und Beschlussfassung

dafür:	überwiegende Mehrheit
dagegen:	0
Stimmenthalt	ungen: 0

TOP 12: Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen und Beschlussfassung

dafür: überwiegende Mehrhei
dagegen:
Stimmenthaltungen:

TOP 13: Nachtragshaushalt 2011 und Beschlussfassung

dafür:	überwiegende Mehrheit
dagegen:	0
Stimmenthalt	:ungen: 0



Dr. Abend bei seiner Ansprache



Dr. Munz erläutert den Kassenbericht

TOP 14: Haushaltsplan 2012 und Beschlussfassung

dafür: überwiegende Mehrhe	it
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	3

TOP 15: Beschlussfassung über Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2012

dafür: überwiegende Mehrheit
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 4

TOP 16: Wahl der Rechnungsprüfer

Als Rechnungsprüfer wurden Rechtsanwalt und Steuerberater Lothar Kiermeier, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht, und Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof, FA für Steuerrecht einstimmig gewählt.

Als Stellvertreter wurden Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Uwe Schröder und Rechtsanwalt Jan Rothe einstimmig gewählt.

Die aktuellen Fassungen der Geschäftsordnung der RAK und der Gebührenordnung finden Sie in der Mitte dieses Heftes und werden mit dieser Veröffentlichung bekannt gemacht.

Jana Frommhold, Geschäftsführerin

Abteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen besetzte in seiner konstituierenden Sitzung am 06.04.2011 die Abteilungen wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-E, H, I, O, Ö)

RAin Gerhild Sailer, Leipzig RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch RA Dr. Bernd Gerber, Plauen RA Frank Stange, Dresden

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe F, G, J, K-N, P)

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden RA Dr. Christoph Munz, Dresden RA Dr. Stephan Cramer, Dresden RA Volker Backs, Dresden

Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q- Z)

RAin Heike Bruns, Chemnitz RA Curt Matthias Engel, Leipzig RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz RAin Kerstin Bontschev, Dresden

Vergütungsrechtsabteilung

RA Roland Gross, Leipzig RA Peter Manthey, Dresden RA Volker Backs, Dresden RAin Uta Modschiedler, Dresden RA Rudolf von Raven, Dresden RA Jan Weidemann, Dresden

Abteilung Zulassung

RA Peter Buhmann, Dresden RA Dr. Martin Abend, Dresden RAin Gabriele Wagner, Kamenz RAin Kerstin Bontschev, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz RAin Uta Modschiedler, Dresden RAin Heike Bruns, Chemnitz RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz RA Dr. Stephan Cramer, Dresden RA Jan Weidemann

Abteilung Abwicklung

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden RA Dr. Christoph Munz, Dresden RAin Gabriele Wagner, Kamenz RA Dr. Bernd Gerber, Plauen

Vermittlungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden RA Christian Reichardt, Görlitz RA Curt-Matthias Engel, Leipzig RAin Gabriele Wagner, Kamenz

Ausbildungs- und Fortbildungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden RA Roland Gross, Leipzig RAin Uta Modschiedler, Dresden

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes

Seit 31.03.2011 ist in den verwaltungsrechtlichen Verfahren der RAK Sachsen nach BRAO und FAO kein Vorverfahren gem. § 68 VwGO mehr durchzuführen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes vom 04.03.2011, verkündet im SächsGVBI. vom 30.03.2011, wird der Verfahrensgang wie vor der Änderung der BRAO zum 01.09.2009 wieder hergestellt. Damit ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa und der Sächsische Landtag unserer Anregung zur Vereinfachung und Verkürzung der Verwaltungsverfahren nachgekommen. Zukünftig ist daher für die Zulässigkeit von Anfechtungs- oder Verpflichtungsklagen kein Widerspruchsverfahren mehr notwendig.

BRAO-Änderung: Dreimonatige Entscheidungsfrist

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hat nun auch Einzug in den Bereich der Justiz gehalten. Das "Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften" vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), in Kraft getreten am 28.12.2010, hat mit Art. 1 Nr. 1 und Nr. 2 auch Änderungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zur Folge. Künftig ist über Anträge im Verwaltungsverfahren gemäß § 32 BRAO innerhalb einer dreimonatigen Entscheidungsfrist zu befinden § 42 a Abs. 2 S. 2 - 4 VwGO gilt entsprechend. Außerdem wird die Rechtsanwaltskammer Verwaltungsbehörde im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes und erhält Kompetenz zur Einziehung von Bußgeldern bei Verstö-Ben gegen § 6 DL-InfoV.

Wahl des Präsidiums der RAK Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wählte auf seiner konstituierenden Sitzung am 06.04.2011 das Präsidium neu. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Rechtsanwalt Dr. Martin Abend Präsident

Rechtsanwalt Roland Gross Vizepräsident / Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz Vizepräsident / Schatzmeister

> Rechtsanwältin Heike Bruns Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Dr. Detlef Haselbach Vizepräsident

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks Vizepräsident

3. Wahlbekanntmachung: Ergebnis der Wahl zur Satzungsversammlung

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Rechtsanwalt Jörg Krüger, gibt das Ergebnis der Wahl gemäß § 16 Abs. 3 Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen bei der Bundesrechtsanwaltsordnung in der Satzungsversammlung (Wahlordnung) wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der
Wahlberechtigten:4.725
Gesamtzahl der
eingegangenen Wahlbriefe: 1.554
Zahl der gültigen Stimmen:1.437
Zahl der ungültigen Stimmen: 93

Als nicht abgegeben wurden vom Wahlausschuss 24 Stimmen gewertet.

Gewählt wurden in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl folgende Bewerber, wobei jeder Wahlberechtigte gemäß § 191 b Abs. 1 BRAO bis zu drei Stimmen hatte:

Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands und der Abteilungen der RAK Sachsen

In den Sitzungen am 15.12.2010 und 06.04.2011 beschloss der Vorstand die Änderungen der Geschäftsordnung. In § 11 ist neu eine Aus- und Fortbildungsabteilung geregelt, die sich u.a. mit Entscheidungen über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit gemäß § 8 BBiG, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Eignung der Ausbildungsstelle gemäß § 32 BBiG, Entscheidungen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen von Auszubildenden und der Berufung von Mitgliedern in die Prüfungsausschüsse der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsfachwirte befasst.

Des weiteren sind die Berufsrechtsabteilungen nunmehr zuständig für Ordnungswidrigkeitenverfahren gem. § 6 Dienstleistungs-Informationspflichtenverordnung. Die funktionale Zuständigkeit des Kammervorstandes ergibt sich aus § 73b BRAO.

Die Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung finden Sie im Mittelteil dieser Ausgabe von KAMMERaktuell. RAin Gabriele Wagner ... 920 Stimmen RA Stefan Paul 699 Stimmen RA Dr. Daniel Fingerle ... 678 Stimmen

Auf die weiteren Bewerber entfielen in der Reihenfolge folgende Stimmzahlen:

RA Dr. Gerhard Baatz 664 Stimmen RA Reinhard Klose 608 Stimmen

Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzmitglieder für ausscheidende Mitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahl.

Gemäß § 17 Wahlordnung gilt folgendes:

(1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses in der 3. Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

- (2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesent-

liche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist. (4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist mit Rechtmittelbelehrung (§ 223 BRAO) durch förmlich zugestellten Brief dem Anfechtenden und demjenigen mitzuteilen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist. (5) Die Wahl wird wiederholt, soweit sie

(5) Die Wahl wird wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

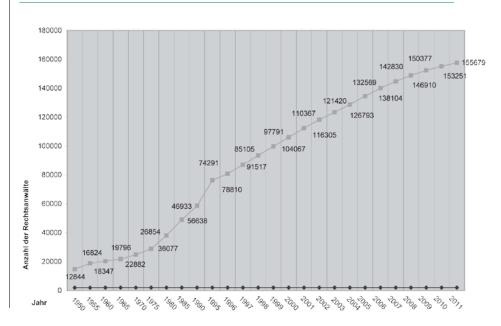
Die Anschrift des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen lautet: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Wahlausschuss, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Jong Jaing

Jörg Krüger Rechtsanwalt Vorsitzender Wahlausschuss

ENTWICKLUNGEN 02/2011

Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte



Große Mitgliederstatistik der BRAK zum 01.01.2011

RAM inspen 60 Abart Amonitaroniare Amonitaroniare		Mitglieder	eder	Rechtsanwälte	nwälte			darunter	nter			Rechtsbeistände	istände			
inside 60 Ass. I insight insge w insge ausiland shows w insge ausiland shows insge w insge ausiland shows insge w insge mass and shows mas			gem. §			Anwalts	notare				vereid			RA-	,	
39 0 39 7 0 0 0 1 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 1 1 0	X A A	insge- samt	60 Abs. 1 S. 3 BRAO	insge- samt	3	insg.	>	ausländ. RAe	W	StB	Buch- prüfer	insg.	*	Намы	RA-AG	PartG
5663 0 564 6 52 6 52 6 52 6 127 6 7 6 6 52 6 7 7 1 <t< td=""><td>BGH</td><td>39</td><td>0</td><td>39</td><td>7</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>1</td><td>1</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></t<>	BGH	39	0	39	7	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
1273 4191 908 134 56 46 152 144 2 0 0 2321 0 1315 817 0 0 1 1 184 24 0 1 1 1 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 0 0 0 0 0 0 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 0	Bamberg	2663	0	2646	792	0	0	5	9	52	6	8	1	6	0	19
1331 0 2315 817 0 0 1 1 1 18 2 0 0 1614 0 1864 0 23 4 4 3 0 0 0 0 1864 1865 240 250 4 4 3 0 9 0 0 1864 1869	Berlin	12811	1	12759	4191	806	134	26	46	152	14	2	0	49	0	255
1614 0 1666 522 200 24 4 4 3 2 4 1 1851 0 1845 549 240 35 5 4 8 6 3 9 1852 1845 549 240 35 102 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103 103	Brandenburg	2321	0	2315	817	0	0	-	-	18	2	0	0	9	0	52
1851 0 1845 549 240 35 5 4 8 6 3 0 1749 1749 766 102 35 16 130 23 23 17 11604 0 17155 3660 167 102 23 23 23 17 0 11604 0 17352 3660 167 163 180 160 19 16 16 170	Braunschweig	1614	0	1606	522	200	24	4	4	æ	2	4	-	4	0	27
140 710 749 768 102 94 16 102 23 23 11 11044 0 11557 3460 167 13 40 69 103 37 16 1 11352 0 11557 3460 167 188 103 37 16 1 2372 0 3369 1491 0 0 5 29 53 30 7 1 2472 0 3369 1455 165 0 0 5 29 53 30 7 1 2472 0 290 291 0 0 1 47 </td <td>Bremen</td> <td>1851</td> <td>0</td> <td>1845</td> <td>549</td> <td>240</td> <td>35</td> <td>2</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>9</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>0</td>	Bremen	1851	0	1845	549	240	35	2	4	8	9	3	0	3	0	0
11604 0 1157 3660 167 13 40 69 130 37 16 1 17352 0 17286 5947 913 102 188 88 103 29 1 3353 0 13589 1048 0 4 5 29 29 1 3325 1048 0	Celle	5749	1	5710	1749	768	102	6	16	102	23	23	1	15	0	109
1735 0 1728 5947 913 102 188 88 103 25 172 172 3395 0 3369 1048 0 0 5 29 53 30 7 9 3355 0 3369 1048 0 0 6 5 29 55 9 53 9 7 9 7 9 7 9 7 9 7 9 7 9	Düsseldorf	11604	0	11557	3660	167	13	40	69	130	37	16	-	29	2	295
3355 0 3369 1048 0 0 5 9 5 39 7 0 0 9272 0 9209 2919 0 0 40 87 256 47 38 0 0 13573 0 1331 3924 165 131 18 42 47 47 14 0 0 17 47 14 24 47 14 2 4 1 4 <	Frankfurt	17352	0	17286	5947	913	102	188	88	103	29	22	-	39	2	181
9272 0 9209 0 0 40 87 256 47 38 0 13573 0 1351 3952 1665 131 18 42 47 24 14 2 4442 0 4526 1425 165 131 18 42 47 47 14 2 1725 0 4526 1425 0 0 1 47 47 47 47 7 1725 0 1206 3970 0 0 3 14 47 17 4 0 0 3 14 47 17 4 0 14 47 17 4 0 0 13 14 17 4	Freiburg	3395	0	3369	1048	0	0	5	29	53	30	7	0	18	-	79
13573 0 13531 3952 1665 131 18 42 47 24 14 2 4542 0 4526 1425 0 0 15 19 17 47	Hamburg	9272	0	9209	2919	0	0	40	87	256	47	38	0	24	1	226
4542 0 4526 1425 0 15 19 83 24 4 0 0 454 4 0 45 4 0 45 4 0 1725 14 0 13 14 6 3 14 6 3 4 0 3 14 4 7 4 0 0 11255 6 11206 519 0 0 3 14 47 17 40 0 0 11256 6 1200 0 0 0 29 17 40 <t< td=""><td>Hamm*</td><td>13573</td><td>0</td><td>13531</td><td>3952</td><td>1665</td><td>131</td><td>18</td><td>42</td><td>47</td><td>24</td><td>14</td><td>2</td><td>28</td><td>0</td><td>221</td></t<>	Hamm*	13573	0	13531	3952	1665	131	18	42	47	24	14	2	28	0	221
1725 0 1720 515 195 14 0 3 14 6 3 14 6 3 14 6 3 14 6 3 0 93 0 33 14 47 17 4 0 0 1256 3 0 1256 3 0 1256 3 0 12 4 17 4 0 12 4 0 12 4 0 12 4 12 4 12 4 4 17 4 12 4 12 4 0 12 4 0 12 4 0 12 4 0 12 4 0 12 4 0 12 <t< td=""><td>Karlsruhe</td><td>4542</td><td>0</td><td>4526</td><td>1425</td><td>0</td><td>0</td><td>15</td><td>19</td><td>83</td><td>24</td><td>4</td><td>0</td><td>8</td><td>4</td><td>53</td></t<>	Karlsruhe	4542	0	4526	1425	0	0	15	19	83	24	4	0	8	4	53
3312 1 3302 994 0 3 14 47 17 49 0 12256 6 12206 3970 0 0 29 28 127 40 12 0 0 0 12 40 12 40 12 40 12 40 12 40 12 40 12 40 12 40 12 60 0 12 40 12 40 12 60 0 12 40 12 40 12 40 12 60 0 12 40 12 60 0 12 40 12 60 0 12 40 12 60 0 12 40 12 60 0 12 40 12 12 16 0 0 12 40 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	Kassel	1725	0	1720	515	195	14	0	3	14	9	3	0	2	0	20
1256 6 12206 3970 0 29 28 127 40 12 0 0 28 28 127 40 12 0 0 12 28 12 40 12 6 0 1 3 21 5 0 0 0 1 3 21 5 0 0 0 1 3 21 5 0 0 0 1 4 6 0 0 1 4 6 0 0 1 4 6 0 1 4 6 0 1 4 6 0 1 4 6 0 1 4 0 0 0 1 4 0 <t< td=""><td>Koblenz</td><td>3312</td><td>1</td><td>3302</td><td>994</td><td>0</td><td>0</td><td>3</td><td>14</td><td>47</td><td>17</td><td>4</td><td>0</td><td>5</td><td>0</td><td>79</td></t<>	Koblenz	3312	1	3302	994	0	0	3	14	47	17	4	0	5	0	79
1593 0 1586 509 0 1 3 21 5 0 0 19492 1 19307 6569 0 0 137 132 465 80 97 16 4465 0 4434 1502 0 0 14 25 96 23 13 16 2648 0 2628 73 474 46 2 15 82 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 9 2 0 0 1 14 436 0 0 3 8 33 9 2 0 0 1 445 5 1 <td>Köln</td> <td>12256</td> <td>9</td> <td>12206</td> <td>3970</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>29</td> <td>28</td> <td>127</td> <td>40</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>29</td> <td>3</td> <td>185</td>	Köln	12256	9	12206	3970	0	0	29	28	127	40	12	0	29	3	185
19462 1 19307 6569 0 0 137 132 465 80 97 16 4465 0 4434 1502 0 0 14 25 96 23 13 1 2648 0 2628 737 474 46 2 15 82 8 8 9 8 0 0 4722 0 4434 46 0 5 7 13 7 1 9 0 0 1 1418 4 6 7 15 82 8 8 8 0 0 0 0 1 1 4 4 6 0 0 0 1	MecklVorp.	1593	0	1586	209	0	0	_	3	21	2	0	0	7	0	39
4465 0 4464 1502 0 14 25 96 23 13 1 2648 0 2628 737 474 46 2 15 82 8 13 1 1418 0 1414 436 0 0 5 7 13 7 1 0 0 4722 0 1414 436 0 0 3 8 33 9 2 0 0 4722 0 4702 1669 0 0 0 3 6 5 3 4 0 0 6993 4 6957 2074 67 3 22 37 127 35 14 0 2048 0 0 0 0 0 3 20 3 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 0 0 0	München	19492	_	19307	6959	0	0	137	132	465	80	97	16	84	ε	317
2648 0 2628 737 474 46 2 15 82 8 8 8 8 8 8 9 9 0 9 7 13 7 11 0 9 1414 436 0 6 7 13 7 11 0 9 1 13 7 11 0 1 1414 436 0 0 3 8 33 9 1 1 0 0 1 14 0 1 1 0 1 1 0 0 3 8 33 9 2 0	Nürnberg	4465	0	4434	1502	0	0	14	25	96	23	13	1	18	0	9
1418 0 1414 436 0 6 7 13 7 11 0 4722 0 4702 1669 0 3 8 33 9 2 0 0 1791 0 4702 1669 0 0 3 6 2 0 <td< td=""><td>Oldenburg</td><td>2648</td><td>0</td><td>2628</td><td>737</td><td>474</td><td>46</td><td>2</td><td>15</td><td>82</td><td>8</td><td>8</td><td>0</td><td>12</td><td>0</td><td>49</td></td<>	Oldenburg	2648	0	2628	737	474	46	2	15	82	8	8	0	12	0	49
4722 0 4702 1669 0 3 8 33 9 2 0 0 3 4 5 3 9 2 0 0 4 6 4 6 7 1 4 6 7 1 2 3 6 2 0 0 0 3 6 2 0 0 0 3 6 2 0 <th< td=""><td>Saarbrücken</td><td>1418</td><td>0</td><td>1414</td><td>436</td><td>0</td><td>0</td><td>2</td><td>7</td><td>13</td><td>7</td><td>_</td><td>0</td><td>ĸ</td><td>0</td><td>22</td></th<>	Saarbrücken	1418	0	1414	436	0	0	2	7	13	7	_	0	ĸ	0	22
1791 0 1788 622 0 0 3 6 2 0 0 0 3 6 2 0 0 0 0 3 6 2 0	Sachsen	4722	0	4702	1669	0	0	М	∞	33	6	2	0	18	0	104
3747 2 3736 1011 746 84 5 12 55 3 4 0 6993 4 6957 2074 67 3 22 37 127 35 14 2 2048 0 2037 685 0 0 3 20 3 0 0 0 0 3 0 3 0 0 0 0 0 4 4 7 0 0 0 0 4 1 3 0	Sachsen-Anh.	1791	0	1788	622	0	0	0	3	9	2	0	0	0	3	25
6933 4 6957 2074 67 3 22 37 127 35 14 2 2048 0 2037 685 0 0 3 20 3 0 0 0 0 3 0 0 0 0 0 4 4 7 0 0 0 4 7 3 0 0 0 4 12 7 3 0 0 0 1 8 40 4 7 0 0 0 4 1 7 3 0 0 0 1 8 4 1 7 3 0 0 0 0 0 0 1 8 4 1 1 0	Schleswig	3747	2	3736	1011	746	84	2	12	55	М	4	0	2	0	91
2048 0 2037 685 0 0 3 20 3 0 3 0 0 0 0 3 0 3 0 0 0 0 4 4 4 7 0 0 0 4 12 7 3 0 0 1440 15 1440 15 </td <td>Stuttgart</td> <td>6993</td> <td>4</td> <td>6957</td> <td>2074</td> <td>29</td> <td>Э</td> <td>22</td> <td>37</td> <td>127</td> <td>35</td> <td>14</td> <td>2</td> <td>18</td> <td>0</td> <td>155</td>	Stuttgart	6993	4	6957	2074	29	Э	22	37	127	35	14	2	18	0	155
2043 0 2031 577 13 0 1 8 40 4 7 0 0 1440 0 1433 424 0 0 4 12 7 3 0 7 156479 16 155679 49872 6356 688 608 713 2166 497 309 26 2 154019 28 153251 48393 6590 694 565 772 2077 515 319 25 2 1,60 1,58 3,06 -3,55 -0,86 7,61 -1,25 4,29 -3,5 -3,13 4 8	Thüringen	2048	0	2037	685	0	0	0	Ж	20	Ж	0	0	11	0	38
1440 0 143 424 0 0 4 12 7 3 0 6 156479 16 155679 49872 6356 688 608 713 2166 497 309 26 154019 28 153251 48393 6590 694 565 722 2077 515 319 25 1,60 1,58 3,06 -3,55 -0,86 7,61 -1,25 4,29 -3,5 -3,13 4	Tübingen	2043	0	2031	277	13	0	_	∞	40	4	7	0	2	0	20
156479 16 155679 49872 6356 688 608 713 2166 497 309 26 154019 28 153251 48393 6590 694 565 722 2077 515 319 25 1,60 1,58 3,06 -3,55 -0,86 7,61 -1,25 4,29 -3,5 -3,13 4	Zweibrücken	1440	0	1433	424	0	0	0	4	12	7	М	0	4	0	21
154019 28 153251 48393 6590 694 565 722 2077 515 319 25 1,60 1,58 3,06 -3,55 -0,86 7,61 -1,25 4,29 -3,5 -3,13 4	Bundesgebiet	156479	16	155679	49872	6356	889	809	713	2166	497	309	56	453	22	2789
1,60 1,58 3,06 -3,55 -0,86 7,61 -1,25 4,29 -3,5 -3,13 4	Vorjahr	154019	28	153251	48393	6590	694	565	722	2077	515	319	25	401	20	2703
	Veränderung in %	1,60		1,58	3,06	-3,55	-0,86	7,61	-1,25	4,29	-3,5	-3,13	4	12,97		3,18

* Daten WP, StB und vBP aus 2010

Entwicklung der Fachanwaltschaften seit 1960

zum Vorjahr																								7,87	7,29
insgesamt																						17,15	69'6	38745	41569
Agrarrecht																					22,38	32747	35919	48	83 7
Bank- und Kapitalmarktsrecht																					27953	4	218	372	515
Informations- technologierecht																					11	71	135	190	244
Urheber- und Medienrecht																					6	41	85	121	154
Handels- und Gesellschaftsrecht																				14,9	104	372	539	734	891
gewerblicher Rechtsschutz																				22841	<i>L</i> 9	255	411	543	652
Transport- und Speditionsrecht																				21	09	86	120	134	150
Erbrecht																				173	540	793	942	1076	1205
Bau- und Architektenrecht																				360	1192	1610	1845	2013	2163
Verkehrsrecht																				396	1156	1762	2104	2420	2744
Miet- und Wohnungs- eigentumsrecht																		8,81	6'/	276	1007	1540	1887	2181	2441
Medizinrecht														17,55	17,47	15,57	12,57	18424	19879	125	401	628	777	916	1052
Versicherungsrecht												35,61	24,57	11080	13016	15042	16933	14	222	395	588	726	818	883	296
Insolvenzrecht												7567	9426	30	141	268	373	446	561	631	755	931	1060	1147	1261
Sozialrecht				94,58	11,27	1,35	6,5	12,31	8,89	7,31	10,87	409	432	459	542	612	673	733	787	845	930	1065	1155	1252	1346
Arbeitsrecht				3193	3553	3601	3835	4307	4690	5033	2580	2487	2843	3315	3827	4414	2000	5446	5948	6457	7047	2669	8038	8368	8701
Familienrecht		47,97	21,74	145	190	196	250	294	319	349	384	1160	2238	2997	3789	4502	5126	5648	5943	6353	6935	7474	7749	8098	8373
Strafrecht	911	1348	1641	692	911	952	1060	1340	1557	1749	2110	194	438	702	912	1129	1326	1456	1585	1730	1865	2096	2276	2414	2596
Verwaltungsrecht	75	52	32	259	307	316	355	413	464	520	6/5	643	902	785	998	996	1044	1111	1145	1178	1244	1299	1329	1372	1416
Steuerrecht	836	1296	1609	2097	2145	2137	2170	2260	2350	2415	2507	2674	2769	2792	2939	3151	3391	3570	3688	3901	4042	4313	4431	4463	4615
Jahr	1960	1970	1980	1989	1990	1991	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011

für das Jahr 1992 liegen keine Daten vor

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2008

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg legt Ergebnisse zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2008 vor.

Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2010 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (*STAR*), in die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte¹, die ihre Tätigkeit in eigener Kanzlei oder in abhängiger Stellung als angestellte Anwälte, als freie Mitarbeiter oder als Syndikusanwälte ausüben, einbezogen wurden. Für den Kammerbezirk Sachsen antworteten 797 der 2.353 ausgewählten Anwälte; dies entspricht einer Rücklaufquote von 34,0 %.² Neben den Rechtsanwälten der Kammer Sachsen wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 590 weitere Anwälte in den Kammerbezirken Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt angeschrieben, von denen 182 ihren Fragebogen ausgefüllt einsandten.³ Damit haben die anderen Kammern in den neuen Bundesländern eine bereinigte Rücklaufquote von 31,3 %.

Die folgenden Grafiken liefern eine Darstellung der ökonomischen Situation auf Basis der erhobenen Zahlen für 2008.⁴ Dabei werden die Daten der Kammer Sachsen den entsprechenden Daten der anderen Ost-Kammern gegenübergestellt.

¹Zwecks Straffung der Darstellung wird im Folgenden ausschließlich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

² Hierbei handelt es sich um einen <u>bereinigten</u> Rücklauf; d.h. antwortende Anwälte, die erst nach dem 31.12.2008 ihre Erstzulassung erhalten haben, wurden sowohl von der Stichprobe als auch vom Rücklauf abgezogen.

³ Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte in den alten Bundesländern wurden ebenfalls im Rahmen von STAR in den Kammerbezirken Berlin, Celle, Frankfurt, Koblenz, Nürnberg und Schleswig-Holstein erhoben.

⁴ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Der Median orientiert sich an der Rangreihe der Werteausprägungen einer Variablen und ist dann jener Wert, den 50% der Anwälte übertreffen, während die andere Hälfte unter ihm liegt. Er ist eine statistische Maßzahl, die bei der Bildung von Durchschnittswerten die Effekte großer Streuungen mit extremen Datenwerten glättet, und eignet sich von daher insbesondere für die Betrachtung und Interpretation von Daten wirtschaftlicher Entwicklung auf der Basis von Stichprobenerhebungen.

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Für den Kammerbezirk Sachsen zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den befragten Rechtsanwälten mit 37,6 % etwas höher ist als in der Kammerstatistik vom 1.1.2009 (34,8 %). Größere Unterschiede lassen sich bei der Altersverteilung erkennen: So liegt der Anteil der unter 40-Jährigen in der STAR-Befragung mit 35,0 % deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe in der Kammer Sachsen mit 53,3 %⁵. Aufgrund bisheriger Ergebnisse, nach denen jüngere Rechtsanwälte im Durchschnitt schlechtere Wirtschaftsdaten aufweisen als ihre älteren Kollegen, können die für den Kammerbezirk Sachsen präsentierten Werte etwas zu hoch ausfallen.

1. Personenbezogene Honorarumsätze 2008

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte⁶ betrug 2008 im Kammerbezirk Sachsen in Einzelkanzleien 111.000 Euro, in Sozietäten belief er sich auf 143.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz in Einzelkanzleien in Sachsen um ca. 14.000 Euro unter dem entsprechenden Durchschnittsumsatz in den anderen Ost-Kammern, während die Sozien in Sachsen einen um ca. 15.000 Euro höheren durchschnittlichen persönlichen Umsatz als ihre Kollegen aus der Vergleichsgruppe generieren konnten (vgl. Abbildung 2).

Im Jahresvergleich zu 2006 mussten die Einzelanwälte der Kammer Sachsen Umsatzeinbußen in Höhe von durchschnittlich 4,3 % hinnehmen. Ihre Kollegen aus den anderen ostdeutschen Kammern hingegen konnten im Mittel Umsatzzuwächse von 28,9 % verbuchen. Auch bei den Sozien der Kammer Sachsen nahm in diesem Zeitraum der persönliche Umsatz im Schnitt um 8,3 % ab, während sich für die Sozien aus den anderen Ost-Kammern im Jahresvergleich keine Veränderungen hinsichtlich des persönlichen Jahresumsatzes feststellen lassen.

⁵ Stand der Altersstatistik ist der 1.1.2002. Neuere Daten hierzu liegen dem IFB nicht vor.

⁶ Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind

2. Personenbezogene Gewinne⁷ 2008

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen war 2008 in Einzelkanzleien mit 46.000 Euro nur geringfügig niedriger als in den Einzelkanzleien der anderen ostdeutschen Kammern (47.000 Euro). In Sozietäten lag der Wert im Kammerbezirk Sachsen mit 61.000 Euro über dem entsprechenden Wert der Vergleichskammern (57.000 Euro) (vgl. Abbildung 2).

Die Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁸ selbstständiger Vollzeit-Anwälte ergibt ein ähnliches Bild: So kommen Einzelanwälte in der Kammer Sachsen im Durchschnitt auf ein Stundeneinkommen von 19 Euro, die Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien in den anderen Ost-Kammern auf 20 Euro pro Stunde. Bei den Partnern in Sozietäten ergeben sich für das Jahr 2008 keine Unterschiede zwischen den beiden betrachteten Gruppen. In der Kammer Sachsen, als auch in den anderen Ost-Kammern erwirtschafteten die Sozien 24 Euro pro Arbeitsstunde (vgl. Abbildung 3).

Bei den Gewinnen und Stundeneinkommen zeigen sich 2008 im Vergleich zu 2006 nur für Rechtsanwälte in Einzelkanzleien positive Entwicklungen: So nahm der durchschnittliche Überschuss der Einzelanwälte Sachsens um 12,2 %, ihr Stundeneinkommen um 18,8% zu. In den Einzelkanzleien der Vergleichskammern stiegen die Gewinne um 14,6 % und die Stundeneinkommen um 25,0 %. Die Sozien in Sachsen verzeichneten bei den persönlichen Überschüssen einen Rückgang um 16,4 %. Bei den durchschnittlichen persönlichen Stundeneinkommen mussten sie Verluste in Höhe von 11,1 % registrieren. Die Gewinne der Sozien in den anderen Ost-Kammern sanken im Jahresvergleich um 13,6 %, ihre Überschüsse pro Stunde um 7,7 %.

ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

⁷ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der <u>persönliche Gewinn</u> in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

⁸ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

3. Kanzleiumsätze, Kanzleikosten und -überschüsse

Mit 57 % lag 2008 der Anteil der Kosten am Umsatz in Einzelkanzleien in Sachsen deutlich unter dem Kostenanteil in Einzelkanzleien aus den anderen Ost-Kammern (65 %). Auch die Sozietäten in Sachsen wirtschafteten deutlich kostengünstiger als die Sozietäten in der Vergleichsgruppe: Mit einem Kostenanteil von 49 % am Umsatz rangieren sie niedriger als die Sozietäten der ostdeutschen Vergleichskammern, deren Anteil der Kosten im Schnitt 59 % betrug. Verantwortlich hierfür mögen vor allem die niedrigeren Sachkostenanteile der Sozietäten in der Kammer Sachsen sein (vgl. Abbildungen 4 und 5).

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2006 sank der Anteil der Kosten am Umsatz in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen um 7 Prozentpunkte, während er in Einzelkanzleien der anderen Ost-Kammern um 7 Prozentpunkte anstieg. In den Sozietäten des Kammerbezirks Sachsen nahm der Kostenanteil am Umsatz 2008 im Vergleich zu 2006 um durchschnittlich 8 Prozentpunkte ab. Und auch in den Sozietäten der Vergleichsgruppe verringerten sich die Kostenanteile um 5 Prozentpunkte.

4. Jahreseinkommen 2006 von angestellten bzw. frei mitarbeitenden Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen angestellter Rechtsanwälte in Sachsen 2008 bei 42.000 Euro. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen in den anderen Ost-Kammern nur 34.000 Euro.

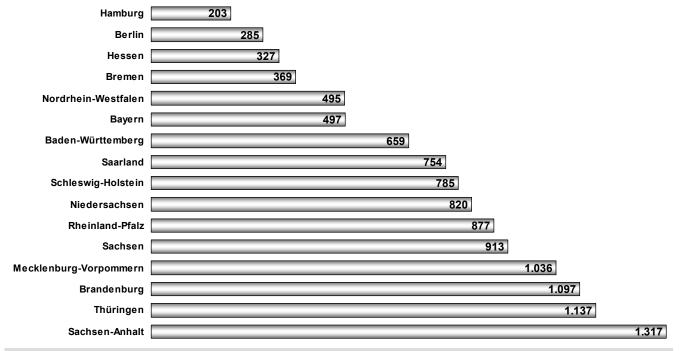
Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das Jahreshonorar unter Einbezug geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreshonorar frei mitarbeitender Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen bei 34.000 Euro. Die Angaben zum Einkommen der frei mitarbeitenden Anwälte sind wegen der recht geringen Fallzahlen (n=6) jedoch nur als Tendenzen zu verstehen. Für die freien Mitarbeiter in den anderen Ost-Kammern

wird für 2008 auf Grund der sehr niedrigen Fallzahlen (n<5) kein durchschnittliches Jahreseinkommen angegeben.

Damit stiegen die Gehälter der angestellten Anwälte aus Sachsen 2008 im Vergleich zu 2006 um 16,7 %. Das Durchschnittseinkommen ihrer Kollegen aus den anderen Ost-Kammern nahm um durchschnittlich 21,4 % zu. Die Honorare der freien Mitarbeiter in Sachsen gingen im selben Zeitraum um 2,9 % zurück.

Abb. 1: Anwaltsdichte in den Bundesländern zum 1. Januar 2009 (Einwohner pro Rechtsanwalt)







Quellen: Statistisches Bundesamt Deutschland, Bevölkerungsstatistik zum 01.01.2009; Große Mitgliederstatistik der BRAK zum 01.01.2009; eigene Berechnungen

Abb. 2: Durchschnittlicher persönlicher Überschuss sowie persönlicher Honorarumsatz von Vollzeit-Anwälten mit eigener Kanzlei 2008; Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern (in Tsd. Euro)



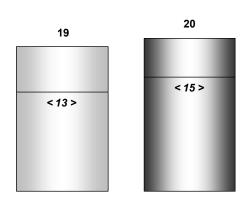
	Kammer Sachsen 2008	andere Ost- Kammern 2008	☐ Kammer Sachsen ☐ andere Ost-Kammern
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n=412	n=106	
in Einzelkanzleien	46	47	in 46 Einzelkanzleien 47
in Sozietäten	61	57	in Sozietäten 57
Persönliche Umsätze selbst. Rechtsanwälte	n=419	n=101	
in Einzelkanzleien	111	125	in 111 Einzelkanzleien 125
in Sozietäten	143	128	in Sozietäten 143



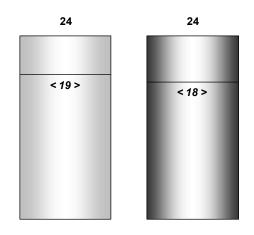
Abb. 3: Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbstständiger Vollzeit-Anwälte 2008 nach Kanzleiform; Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern (in Euro)



□ Kammer Sachsen □ andere Ost-Kammern < > Median



Einzelkanzleien



Sozietäten



Einzelkanzleien: n=302 bzw. 59 **Sozietäten**: n=100 bzw. 44

Abb. 4: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse in Einzelkanzleien 2008;
Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern (in Euro)



Einzelkanzleien Kammer Sachsen	n=292
Personalkosten	27.000
Raumkosten	9.000
Sachkosten	29.000
Kosten gesamt	65.000
Umsatz	114.000
Überschuss	49.000
Einzelkanzleien andere Ost-Kammern	n=58
Personalkosten	35.000
Raumkosten	11.000
Sachkosten	37.000
Kosten gesamt	83.000
Umsatz	128.000
Überschuss	45.000

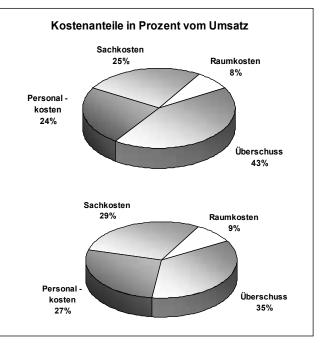




Abb. 5: Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2008; Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern (in Euro)



Sozietäten Kammer Sachsen	n=109
Personalkosten	95.000
Raumkosten	26.000
Sachkosten	65.000
Kosten gesamt	186.000
Umsatz	373.000
Überschuss	187.000
Sozietäten andere Ost-Kammern	n=49
Sozietäten andere Ost-Kammern Personalkosten	n=49 96.000
Personalkosten	96.000
Personalkosten Raumkosten	96.000 32.000
Personalkosten Raumkosten Sachkosten	96.000 32.000 115.000

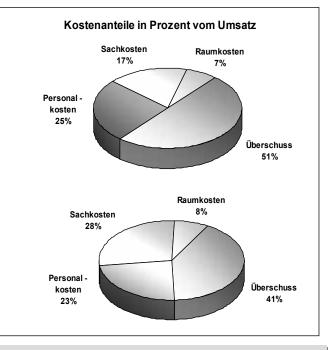
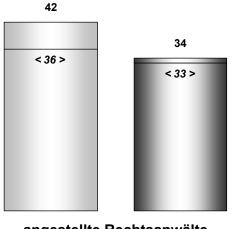


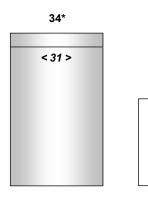


Abb. 6: Jahresgehälter bzw. -honorare von in Kanzleien angestellten bzw. frei mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2008;
Kammer Sachsen im Vergleich mit anderen Ost-Kammern (inkl. 13. Gehalt und freiwilligen betriebl. Leistungen - in Tsd. Euro)









Daten werden auf Grund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen

angestellte Rechtsanwälte

frei mitarbeitende Rechtsanwälte

^{*} statistisch nicht abgesichert



Angestellte: n=68 bzw. 15 Freie Mitarbeiter: n=6 bzw. 3

Stellungnahmen der RAK Sachsen zu Gesetzgebungsverfahren

Zu folgenden Gesetzgebungsinitiativen gab die Rechtsanwaltskammer Sachsen Stellungnahmen ab:

 Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei unerlaubter Telefonwerbung sowie zu den Änderungsanträgen der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen

Diese Gesetzesinitiative knüpft an das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen vom 29.07.2009 und enthält u.a. Änderungsvorschläge in der Vertragsgestaltung sowie zum anwaltlichen Berufsrecht. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen begrüßt in ihrer Stellungnahme grundsätzlich Maßnahmen, die der Fortentwicklung des Verbraucherschutzes dienen. Der Gesetzentwurf sieht vor, durch die Einführung eines §

312 b Satz 1 BGB das Zustandekommen eines Vertrages bei unerlaubter Telefonwerbung an eine schriftliche Bestätigung des Verbrauchers seiner telefonisch abgegebenen Willenserklärung als sog. "Bestätigungslösung" zu knüpfen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen weist jedoch darauf hin, dass die europäischen Verbraucherschutzrichtlinien gegenwärtig überarbeitet werden und die neuen Regelungen bei der Änderung nationalen Rechts entsprechende Beachtung finden müssen.

Die vorgesehene Änderung der BRAO durch Einführung eines § 43 d lehnt die Rechtsanwaltskammer Sachsen indes ab. Die Einführung präventiver Informationspflichten gegenüber Dritten widerspreche der Systematik der BRAO.

 Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

In ihrer Stellungnahme begrüßt die Rechtsanwaltskammer Sachsen das wesentliche Ziel des Regierungsentwurfs, die Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu fördern. Damit werde dem Schutz und der Ausweitung der Privatautonomie der Beteiligten Rechnung getragen. Positiv bewertet die Rechtsanwaltskammer Sachsen zudem, dass sich der Gesetzentwurf auf Mindestregelungen beschränkt und dabei aber gleichzeitig die Verschwiegenheitspflicht stärkt, die Vollstreckbarkeit erleichtert und eine rechtliche Grundlage für die gerichtsinterne Mediation geschaffen wird.

Als zielführend erachtet es die Rechtsanwaltskammer Sachsen, nicht nur die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 in Deutsches Recht umzusetzen, sondern zugleich eine verbindliche Rechtsgrundlage auch für die konsensuale Streitbeilegung in Deutschland verbindlich zu regeln. Damit werde eine Rechtszersplitterung vermieden.

 Arbeitsentwurf eines Gesetzes über Erleichterungen der Verwaltungsverfahren im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lehnt im Ergebnis die durch den Arbeitsentwurf des Sächsischen Staatsministeriums des Innern angestrebte Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ab. Es sei eine psychologisch – faktische Verkürzung von Rechtsschutzmöglichkeiten zu befürchten, wenn sich der Bürger bei Wegfall des Widerspruchsverfahrens

entscheiden müsse, ob er die Entscheidung der Ausgangsbehörde hinnimmt oder hiergegen Klage erhebt. Es bestehe regelmäßig eine Hemmschwelle, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Falle der Beauftragung eines Anwalts während oder kurz vor Ablauf der Rechtsmittelfrist, müsse rein fristwahrend Klage erhoben werden. Dadurch werde der Bürger mit Gerichtsgebühren belastet, die auch bei Klagerücknahme immer noch mit einer einfachen Gebühr berechnet werden. Der Widerspruch könne hingegen regelmäßig kostenfrei zurückgenommen werden. Für den Anwalt entfalle zudem in Verfahren, die für den Mandanten von entscheidender Bedeutung sind, durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens eine wichtige "Verhandlungsebene" zur einvernehmlichen Beilegung des Rechtsstreits. Die Praxis zeige, dass gerade das Widerspruchsverfahren wegen der umfassenden Entscheidungskompetenz der Widerspruchsbehörden eine wichtige Rolle für eine vergleichsweise, schnelle und kostengünstige Beilegung einer Auseinandersetzung spiele.

Zur Verdeutlichung ihrer Position bezieht sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen in ihrer Stellungnahme auf einzelne Rechtsgebiete, bei denen das Widerspruchsverfahren zwingend beizubehalten sein dürfte. Verwiesen sei z.B. auf Beamtenrecht und das Kommunalabgabenrecht.

Sollte der bisherige Entwurf entgegen der Empfehlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beibehalten werden, ist zumindest ein sogenanntes Optionsmodell vorzusehen.

Die vollständigen Stellungnahmen der Rechtsanwaltskammer Sachsen finden Sie unter www.rak-sachsen.de

BERICHTE 02/2011

Eröffnung neuer anwaltlicher Beratungsstellen

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Martin Abend, Justizminister Dr. Jürgen Martens und der 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, eröffneten am 10.03.2011 zwei anwaltliche Beratungsstellen in Dresden. Seit Juni 2009 führen im Rahmen eines Modellproiektes Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in mehreren sächsischen Städten eine grundsätzlich kostenfreie Erstberatung für einkommensschwache Bürger durch. Während bislang das Anliegen im Vordergrund stand, die Rechtsberatung vor allem in die Fläche zu tragen, wird das Projekt mit den beiden neuen Beratungsstellen in Dresden erstmals auf eine sächsische Großstadt erweitert. Das Pilotprojekt war zunächst bis Dezember 2010 angelegt und ist wegen der guten Nachfrage bis Ende 2011 verlängert worden. Bislang suchten schon über 2000 Bürger in den sächsischen Beratungsstellen Rechtsrat beim Anwalt.

Dr. Abend drückte bei der Eröffnung der Beratungsstellen in Dresden seine



Justizminister Dr. Martens, Dr. Abend und Bürgermeister Sittel bei der Eröffnung der Beratungsstelle in Dresden (Foto: SMJ)

Freude darüber aus, dass es nun auch in Dresden gelungen ist, eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Damit werde auch für einkommensschwache Bürger eine qualifizierte und objektive Rechtsberatung ermöglicht. Dr. Martens und Herr Sittel dankten der Anwaltschaft für ihr großes Engagement. Die Beratungsstellen sind im Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11, 01067 Dres-

den, Raum 3/311 sowie im Ortsamt Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Raum 102 künftig immer donnerstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr geöffnet. Eine weitere Beratungsstelle eröffneten Justizminister Dr. Martens und Rechtsanwalt Merbecks, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, am 15.03.2011

im Beisein von Oberbürgermeister Dieter Kießling in der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland. Diese Beratungsstelle ist im Rathaus, Markt 1, Zimmer 23 ebenfalls donnerstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr geöffnet.

Insgesamt bestehen nunmehr im Freistaat Sachsen neun Beratungsstellen.

Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an einer Mitwirkung in einer der Beratungsstellen haben, werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Frau Uhlmann unter britta.uhlmann@rak-sachsen oder telefonisch unter 0351/ 318 59 44 in Verbindung zu setzen.

MITTEILUNGEN 02/2011

Elektronischer Rechtsverkehr in der Sozialgerichtsbarkeit

Seit 01. April 2011 besteht die Möglichkeit, mit dem Sächsischen Landessozialgericht und dem Sozialgericht Dresden prozesswirksam auf elektronischem Wege mittels Elektronischem Gerichtsund Verwaltungspostfach (EGVP) – und soweit erforderlich – unter Verwendung einer qualifizierten Signatur zu kommunizieren. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern und dem Bund, die schon den elektronischen Zugang mittels EGVP eröffnet haben, sind das LSG und das SG Dresden nunmehr auch in der Lage, elektronische Dokumente nicht nur zu empfangen, sondern auch zu versenden.

Dies teilte der Vizepräsident des LSG, Dr. Martin Estelmann, der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen vom 11.03.2011 (SächsGVBI. vom 30.03.2011, S. 59).

Weitere Pilotprojekte zur Einführung des ERV an sächsischen Gerichten plant das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa am Verwaltungsgericht Dresden und am Oberlandesgericht Dresden.

Die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs an Gerichten im Freistaat Sachsen ist ein Schwerpunktthema der künftigen Vorstandsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen, welches mit einer entsprechenden Arbeitsgruppe unterstützt werden soll. Wir streben eine frühzeitige Beteiligung auf Justizebene an, um die Entwicklungen und Entscheidungen aus Anwaltssicht zu begleiten. Damit wollen wir unseren Mitgliedern den Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr erleichtern.

Die RAK Sachsen bietet nach wie vor die RAK-Kombi-Signaturkarte an. Informationen zur Beantragung finden Sie auf der letzten Umschlagseite.

Zukünftig werden wir Sie unter Rubrik "Mitteilungen" über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Neues aus Europa - Nachrichten aus Brüssel

STELLUNGNAHME DER BRAK ZUM VERTRAGSRECHT

Die BRAK spricht sich in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission zum Europäischen Vertragsrecht für ein fakultatives Instrument aus, das als 28. Regime neben den anderen Rechtsordnungen bestehen soll. Es sollte sowohl für rein nationale als auch für internationale Verträge gelten Sie betont, dass ein solches Europäisches Vertragsrecht den Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Rechtsberatung innerhalb der Europäischen Union vereinfacht und Transaktionskosten senkt. Durch seinen fakultativen Charakter steht es im Wettbewerb mit den anderen Rechtsordnungen und kann daher nur Erfolg haben, wenn es ein gutes und durchdachtes Werk ist. Diesen Anspruch muss der europäische Gesetzgeber daher von Anfang an erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg eines 28. fakultativen Vertragsrechts ist eine diesbezüglich einheitliche Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten. Deswegen fordert die BRAK, dass ausschließlich der EuGH für die autonome Auslegung des Instruments zuständig sein soll und nationalen Gerichten eine Vorlagepflicht bei Fragen zur Auslegung auferlegt wird. Außerdem befürwortet die BRAK eine Beschränkung des fakultativen 28. Regimes nur auf das Vertragsrecht.

BERICHTSENTWURF DES EP-RECHTS-AUSSCHUSSES ZUM EUROPÄISCHEN VERTRAGSRECHT

Am 25. Januar 2011 hat die Berichterstatterin MdEP Diana Wallis ihren Berichtsentwurf zum Europäischen Vertragsrecht im Rechtsausschuss des EP (JURI) vorgestellt. In ihrem Entwurf spricht sich Wallis für ein optionales Vertragsrechtsinstrument aus. Zusätzlich möchte sie dies durch die Option der Einführung einer "Toolbox" für den europäischen Gesetzgeber vervollständigt wissen. Das fakultative Instrument sollte ihrem Bericht zu Folge sowohl für

B2B-, als auch für B2C-Verträge sowie national und international anwendbar sein. Der Anwendungsbereich der Verordnung für dieses optionale Instrument sollte sich jedoch auf rein vertragsrechtliche Aspekte beschränken. Änderungsanträge können bis zum 03. März 2011 eingereicht werden.

UNZUREICHENDE UMSETZUNG DER VORSCHRIFTEN ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE IN DEUTSCHLAND

Am 27. Januar 2011 hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, den EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in vollem Umfang nachzukommen. Die Geldwäscherichtlinie aus dem Jahr 2005 (2005/60/EG) hätte bis zum 15. Dezember 2007 von den Mitgliedstaaten umgesetzt worden sein sollen. Die Kommission sieht in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Versäumnisse im lückenlosen Kampf gegen Geldwäsche, weil dort noch nicht für alle Einrichtungen, die den Vorschriften gegen die Geldwäsche unterliegen, zuständige Aufsichtsbehörden benannt worden sind. Konkret sieht die Kommission Mängel bei der Aufsicht von Immobilienmaklern, Versicherungsvermittlern und Anbietern von Waren, wenn diese Zahlungen von über 15.000 EUR in bar abwickeln. Im Rahmen des eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens hat die Kommission der Bundesregierung eine Frist von zwei Monaten für eine Stellungnahme gesetzt. Sollte sie sich nicht zufriedenstellend zu dem Vorwurf äußern, dem Missbrauch des Finanzsystems zu Geldwäschezwecken nicht ausreichend vorzubeugen, kann die Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

MITTEILUNG DER KOMMISSION FÜR EINEN BESSER FUNKTIONIERENDEN BINNENMARKT

Am 27. Januar 2011 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung für einen besser funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen veröffentlicht. In der Mitteilung wertet die Kommission die Ergebnisse der Evaluierung der Dienstleistungsrichtlinie aus und schlägt Maßnahmen zur Beseitigung der verbleibenden Probleme vor. Aus der Evaluierung ergab sich, dass es in Europa mehr als 800 Tätigkeiten gibt, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten als reglementierte Berufe angesehen

werden und deren Zugang durch spezifische Vorschriften erschwert wird. Als Hindernisse bei den freien Berufen werden insbesondere die Gebührenregelungen, die Beschränkungen auf bestimmte Gesellschaftsformen und Vorgaben hinsichtlich interprofessioneller Zusammenschlüsse genannt. Viele dieser Berufsgruppen haben für diese Barrieren eine nachvollziehbare Rechtfertigung, dennoch möchte die Kommission in diesen Bereichen weitere Untersuchungen anstellen, um dann zu entscheiden, ob weitere sektorspezifische Initiativen notwendig sind. Die Kommission will zudem eine Untersuchung einleiten zu den Auswirkungen der Beschränkungen der Kapitalbeteiligung und der Rechtsform auf bestimmte Dienstleistungssektoren. Des Weiteren wird die Kommission einen "Binnenmarkt – Kohärenztest" zur Untersuchung der Auswirkungen von EU-Rechtsvorschriften in einigen Dienstleistungsbereichen durchführen. Untersuchungen und Tests sollen dann Grundlage für eventuelle weitere Maßnahmen in diesen Bereichen werden.

RECHT AUF BELEHRUNG – STELLUNGNAHME DER BRAK

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über das Recht auf Belehrung in Strafverfahren von Juli 2010 soll sicherstellen, dass die Verdächtigen einer Straftat über ihre grundlegenden Rechte im Strafverfahren belehrt werden. In ihrer Stellungnahme zu diesem Richtlinienvorschlag begrüßt die BRAK das Instrument insgesamt. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Belehrung so formuliert sein sollte, dass weitere, dem sogenannten Fahrplan für Verfahrensrechte folgende Maßnahmen, bereits berücksichtigt werden. Dies sind insbesondere Maßnahmen zum Recht auf einen Rechtsbeistand sowie das Recht, bei einer Festnahme Kontakt zu Familienangehörigen und zu konsularischen Behörden aufnehmen zu dürfen. Die Belehrung sollte zudem sicherstellen, dass der Betroffene rechtzeitig entscheiden kann, zunächst einen Rechtsbeistand zu wählen und sich beraten zu lassen, bevor er zur Sache Angaben macht.

Auch sollte das Recht auf Aussageverweigerung unbedingt mit in die Belehrung aufgenommen werden, um ein faires Verfahren zu gewährleisten. Zudem sollte sichergestellt sein, dass der Betroffene die Belehrung auch verstanden hat. Dies sollte genauso wie die Tatsache, dass er belehrt worden ist, protokollarisch festgehalten werden.

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR VER-WENDUNG VON FLUGGASTDATEN (PNR)

In Hinblick auf die Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität wie Drogenschmuggel und Menschenhandel hat die Europäische Kommission am 2. Februar 2011 einen Vorschlag zur einheitlichen Verwendung von Fluggastdaten in der EU vorgelegt. Die Datensätze (Passenger Name Records, PNR) sollen bei internationalen Flügen aus/in die EU von den Fluggesellschaften an speziell dafür einzurichtende Stellen im Abflugund Ankunftsstaat übermittelt werden. Der Vorschlag sieht einen strengen Schutz der Privatsphäre und von personenbezogenen Daten vor und enthält klare Vorschriften für die Datenübermittlung. Hochsensible Daten wie ethnische Zugehörigkeit, religiöse, sexuelle und politische Orientierung dürfen gemäß dem Richtlinienvorschlag nicht weitergegeben werden. Der aktuelle Richtlinienvorschlag ersetzt den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss aus 2007 (KOM(2007) 654), der aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon obsolet wurde. Bislang verpflichten die USA, Kanada und Australien die europäischen Fluggesellschaften zur Weitergabe von PNR-Daten. Die PNR-Abkommen der EU mit diesen Ländern werden derzeit verhandelt.

EUGH-URTEIL ZUR MITGLIEDSCHAFT IN RECHTSANWALTSKAMMER FÜR RECHTSANWALTSTITEL

Der EuGH hat am 3. Februar 2011 entschieden (C359/09), dass die Diplomanerkennungsrichtlinie (89/48/EWG) und die Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte (98/5/EG) der Anwendung einer nationalen Regelung nicht entgegenstehen, die für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs unter der Berufsbezeichnung des Aufnahmemitgliedstaates eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der dortigen Rechtsanwaltskammer vorsieht. Im zugrunde liegenden Fall war ein in Deutschland zugelassener Rechtsanwalt in das Verzeichnis für europäische Juristen bei der Budapester Rechtsanwaltskammer (Budapesti Ügyvédi Kamara) eingetragen, so dass er die Tätigkeit

eines Rechtsanwalts in Ungarn unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung ausüben konnte. Nach Gründung einer eigenen Kanzlei in Ungarn beantragte er beim Gericht in Budapest, die ungarische Berufsbezeichnung für Rechtsanwalts "ügyvéd" führen zu dürfen, ohne Mitglied der Rechtsanwaltskammer in Ungarn sein zu müssen. Dies wurde von dem Gericht mit der Begründung abgelehnt, dass die Bezeichnung "ügyvéd" nach Art. 1 und Art. 7 Abs. 1 und 3 der Diplomanerkennungsrichtlinie nur geführt werden dürfe, wenn eine Mitgliedschaft in der ungarischen Rechtsanwaltskammer nachgewiesen werden kann, da dies von den ungarischen Berufsregeln vorgeschrieben wird. Der EuGH hat dies mit seinem Urteil bestätigt. Die Richtlinien stehen der Anwendung nationaler Bestimmungen, die durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind, wie Vorschriften über Organisation, Standespflichten, Kontrolle und Haftung auf alle Personen, die den Rechtsanwaltsberuf im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ausüben, nicht entgegen.

EUGH-URTEIL ZUR VEREINBARKEIT DES RECHTSANWALTSBERUFS MIT TEILZEITBESCHÄFTIGUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

In der Sache C-225/09 hat der EuGH in der Vorabentscheidungsfrage eines italienischen Gerichts entschieden, dass das italienische Gesetz, das Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst daran hindert, den Rechtsanwaltsberuf auszuüben und eine Streichung aus dem Verzeichnis der Anwaltskammer vorsieht, nicht gegen den EG-Vertrag verstößt. Im vorliegenden Fall hatte die Anwaltskammer von Perugia nach Maßgabe des italienischen Gesetzes Nr. 339/2003 die Streichung von zwei Mitgliedern aus dem Kammerverzeichnis angeordnet, die als Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst tätig waren. Eine aktuelle Mandantin der beiden Anwälte machte daraufhin geltend, dass das besagte italienische Gesetz gegen den EG-Vertrag und gegen die allgemeinen Prinzipien des Vertrauensschutzes und der Wahrung erworbener Rechte verstoße. Das Gericht setzte daraufhin das Verfahren aus und befasste den EuGH. Zum einen wollte das italienische Gericht wissen, ob das nationale Gesetz gegen den EG-Vertrag verstößt. Zum anderen, ob Art. 8 der Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte (98/5/EG) so zu interpretieren sei, dass diese Bestimmung keine Anwendung auf einen Rechtsanwalt findet, der Teilzeitbeschäftigter im öffentlichen Dienst ist. Der EuGH kam zu dem Ergebnis, Art. 8 der Niederlassungsrichtlinie sei dahingehend auszulegen, dass es dem Aufnahmestaat freisteht, Rechtsanwälten Beschränkungen hinsichtlich einer gleichzeitigen Teilzeitbeschäftigung aufzuerlegen, solange diese Beschränkungen für alle Rechtsanwälte gelten, die in diesem Mitgliedstaat eingetragen sind und sie nicht über das Maß hinausgehen, das zur Verhinderung von Interessenkonflikten erforderlich ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der betreffende Rechtsanwalt in Vollzeit oder in Teilzeit von einer Sozietät, einem privaten oder öffentlichen Unternehmen beschäftigt

ROBENPFLICHT IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Am 3. Februar 2011 hat Francesco Enrico Speroni, Mitglied des EP-Rechtsausschusses (JURI) eine parlamentarische Anfrage an die Europäische Kommission gestellt bezüglich des Tragens der Anwaltsrobe vor den Gerichten der Mitgliedstaaten. Gemäß der Dienstleistungsrichtlinie für Rechtsanwälte (77/249/EWG) und der Berufsqualifikaitionsanerkennungsrichtlinie (2005/36/ EG) darf ein Rechtsanwalt, der bei einer Berufskammer in der EU zugelassen ist, auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat praktizieren. Die Frage der Robenpflicht wird darin jedoch nicht geklärt. Speroni bittet die Kommission um Erläuterung der Frage, ob ein Rechtsanwalt in Mitgliedstaaten, in denen das Tragen einer Robe vorgeschrieben ist, die Robe seines Herkunftmitgliedsstaats tragen darf, oder ob er die Robe des Aufnahmemitgliedstaates tragen muss, auch wenn er dort nur gelegentlich vor Gericht auftritt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM GESAMTKONZEPT ZUM D ATENSCHUTZ IN DER EU

In der Sitzung vom 24-25. Februar 2011 hat der Rat "Justiz und Inneres" Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Europäischen Kommission für ein Gesamtkonzept für den Datenschutz verabschiedet. Der Rat begrüßt darin das Vorhaben der

Kommission und betont, dass der Datenschutz für die einzelnen Bürger und insbesondere für Kinder, die Zugang zu Datenaustauschbörsen haben, unbedingt gewährleistet werden muss. Des Weiteren spricht sich der Rat dafür aus, dass besondere Aufmerksamkeit auf Gruppen von Unternehmen sowie auf die Übertragung von Daten bei Arbeitsverhältnissen gelegt werden muss. Insbesondere unterstützt der Rat die Harmonisierung der Rolle der Datenschutzbeauftragten. Der Rat schlägt vor, dass die Kommission in der Folgenabschätzung auch die Möglichkeit der Ernennung von Datenschutzverantwortlichen (Data Protection Officers) prüfen sollte. Auch die BRAK begrüßt das Konzept der Kommission und betont in Ihrer Stellungnahme (Stlln.- Nr. 5/2011) ebenfalls das Erfordernis der besonderen Beachtung der Rechte des Einzelnen. Zudem spricht sie sich für die Schaffung unabhängiger Datenschutzbehörden aus und betont, dass die Anwaltschaft aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen den Datenschutzinteressen der Mandanten sowie eventuellen Dritten und der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, eine eigene unabhängige Datenschutzbehörde braucht.

VERKNÜPFUNG VON UNTERNEHMENSREGISTERN

Am 24. Februar 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verknüpfung der Unternehmensregister der EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Die neue Richtlinie soll dafür sorgen, dass die Unternehmensdaten immer auf aktuellem Stand und schneller grenzüberschreitend verfügbar sind. Für Unternehmen soll es damit künftig einfacher sein, durch die leichter zugänglichen Informationen der Register über u.a. Rechtsform, Gesellschaftssitz, Gesellschaftskapital und über den gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens, im europäischen Ausland Zweigniederlassungen zu gründen, Dienstleistungen anzubieten und generell grenzüberschreitend Handel zu treiben. Der Vorschlag soll außerdem die Rechtssicherheit sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen erhöhen. Die BRAK hatte 2010 zu dem Grünbuch "Verknüpfung von Unternehmensregistern" Stellung (Stlln.-Nr. 4/2010) genommen und die Verknüpfung begrüßt.

RICHTLINIENVORSCHLAG ZUM SCHUTZ FÜR VERBRAUCHER BEI HYPOTHEKAR-KREDITEN

Am 31. März 2011 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Stärkung der Verbraucherrechte bei der Vergabe von Krediten vorgelegt. Als Antwort auf die exzessive Kreditvergabe, die zur Finanzkrise geführt hat, soll durch die Richtlinie ein verantwortungsvoller, aesunder aber wettbewerbsfähiger Markt mit einheitlichen Bedingungen, wie einem harmonisierten effektiven Jahreszins, entstehen. Die Richtlinie soll auf alle von Verbrauchern aufgenommenen Kredite zum Erwerb oder in bestimmten Fällen auch zur Renovierung von Wohnimmobilien angewendet werden. Erfasst sind ferner alle Verbraucherkredite, die durch eine Hypothek oder in vergleichbarer Weise gesichert sind. Kreditgeber und Kreditvermittler müssen dem Verbraucher jederzeit allgemeine Informationen über die verschiedenen Kreditprodukte zugänglich machen. Neben allgemeinen Standards für Beratungsleistungen soll ein individuell auf den Verbraucher zugeschnittenes "Europäisches standardisiertes Merkblatt" (ESIS) einen Vergleich mit den Konditionen anderer Anbieter ermöglichen. Formulierungen, die beim Verbraucher falsche Erwartungen bezüglich der Zugänglichkeit und Kosten eines Kredits hervorrufen, werden verboten. Der Kreditgeber muss die Zahlungsfähigkeit des Verbrauchers, der ihm die dafür nötigen Informationen gibt, prüfen. Der Kreditnehmer darf den Kredit auch vorzeitig zurückzahlen. Insgesamt müssen alle an der Vergabe Beteiligten zugelassen und beaufsichtigt werden. Für Kreditvermittler soll ein Pass eingeführt werden, der europaweites Arbeiten ermöglichen soll. Ein Arbeitspapier zur Vermeidung von Zwangsvollstreckungen, z.B. durch Mediation und Schlichtungsverfahren, wurde mit veröffentlicht.

KOMMISSIONSBERICHT ZUM EUROPÄ-ISCHEN HAFTBEFEHL

Am 11. April 2011 hat die Europäische Kommission einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zum Europäischen Haftbefehl (EHB) vorgelegt. Seit 2004 wurden 54.689 Haftbefehle ausgestellt, von denen 11.630 vollstreckt wurden. Eine Auslieferung dauerte mit Zustimmung des Verdächtigen im Schnitt 16 Tage und ohne Zustimmung 48 Tage. Die Kommission sieht den EHB als wichtiges und erfolgreiches Instrument für die innere Sicherheit und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, mahnt aber Handlungsbedarf bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten an.

Durch die korrekte Anwendung müsse Vertrauen geschaffen werden. Wichtig sei insbesondere die Einhaltung der Grundrechte, die in einzelnen Staaten z.B. durch schlechte Haftbedingungen eingeschränkt würden. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach dem einheitlichen Handbuch zum EHB soll verhindern, dass Bagatellfälle, deren innerstaatliche Verfolgung keinen Haftbefehl rechtfertigen würde, zu einem EHB führen. Dies soll auch in Staaten mit Le-

galitätsprinzip gelten. Die Kommission wird im September 2011 Vorschläge für Schulungen der Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten unterbreiten.

KOMMISSION FORDERT UNABHÄNGIG-KEIT DER DEUTSCHEN DATENSCHUTZBE-HÖRDEN

Am 6. April 2011 hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, dem EuGH-Urteil vom 9. März 2010 (C-518/07) nachzukommen und die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) zu vollenden. Laut EuGH-Urteil hat Deutschland das Erfordernis, dass die Datenschutzbehörden ihre Aufgaben "in völliger Unabhängigkeit" wahrzunehmen haben, falsch umgesetzt. Die Stellen, die in Deutschland die Verarbeitung personenbezogener Daten überwachen, unterliegen staatlicher Aufsicht. Dies ist, so das Urteil, nicht mit dem Erfordernis der Unabhängigkeit im Sinne der Datenschutzrichtlinie vereinbar: Die Stellen müssten in einem Maße unabhängig sein, das es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben frei von jeglichen unmittelbaren und mittelbaren Einflüssen wahrzunehmen. 15 von 16 deutschen Bundesländern haben bisher noch nichts unternommen, um dem EuGH-Urteil nachzukommen. Deutschland muss seine Verpflichtungen nunmehr binnen zwei Monaten erfüllen; andernfalls kann die EU-Kommission über den EuGH eine Geldbuße oder ein Zwangsgeld gegen Deutschland verhängen.

Quelle: BRAK

Pressemitteilungen der RAK Sachsen

11.02.2011	Schadensersatz bei Videoüberwachung am Arbeitsplatz
18.02.2011	Höherer Unterhaltsanspruch für Geschiedene bei erneuter Heirat des Ex-Partners
24.02.2011	Gebühren für Darlehenskonten unzulässig
03.03.2011	Unisex-Tarife verteuern Versicherungsprämien
10.03.2011	Kostenfreie anwaltliche Erstberatung für einkommensschwache Bürger in Dresden
15.03.2011	Kostenfreie anwaltliche Erstberatung für einkommensschwache Bürger im nördlichen Vogtland
21.03.2011	Anpassung der Gebühren für deutsche Anwaltschaft notwendig
07.04.2011	Dr. Martin Abend ist Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die vollständigen Pressemitteilungen können Sie lesen unter: www.rak-sachsen.de

Änderung der FAO zum 01.07.2011

Die Beschlüsse der 6. Sitzung der 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 06.12.2010 änderten die Verleihungsvoraussetzungen folgender Fachanwaltsbezeichnungen:

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

FA für Arbeitsrecht

FA für Insolvenzrecht

FA für gewerblichen Rechtsschutz

FA für Urheber- und Medienrecht

FA für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Zudem wurde § 20 FAO, welcher das Vorzeitige Ausscheiden aus dem Ausschuss regelt, neu gefasst. Nach Genehmigung durch das Bundesjustizministerium und Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen 2/2011 ist die FAO mit nachfolgenden Änderungen ab 01.07.2011 anzuwenden:

1. § 5 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

a) § 5 Abs. 1 lit. p) wird wie folgt neu gefasst:

p) Handels- und Gesellschaftsrecht: 80 Fälle aus mindestens drei verschiedenen Gebieten der Bereiche des § 14i Nr. 1 und 2, davon mindestens 40 Fälle, die gerichtliche Streitverfahren, Schieds- oder Mediationsverfahren und/oder die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen oder die Gründung oder Umwandlung von Gesellschaften zum Gegenstand haben. Von diesen 40 Fällen müssen mindestens 10 Fälle gerichtliche Streitverfahren oder Schieds- oder Mediationsverfahren und mindestens 10 Fälle die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen oder die Gründung oder Umwandlung von Gesellschaften zum Gegenstand haben.

b) § 14i Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst

3. Bezüge des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Arbeitsrecht, Kartellrecht, Handwerks- und Gewerberecht, Erb- und Familienrecht, Insolvenz- und Strafrecht sowie Bezüge des Rechts der Aktiengesellschaften zum Wertpapiererwerbsund Übernahmerecht.

2. § 10 Fachanwalt für Arbeitsrecht

§ 10 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 a) wird hinter dem Wort "Abschluss" das Wort ", Inhalt" eingefügt.

b) In Nr. 1 b) werden die Worte "Inhalt und" gestrichen.

3. § 14 Fachanwalt für Insolvenzrecht

§ 14 Nr. 3 c) wird wie folgt neu gefasst: c) Betriebswirtschaftliche Fragen des Insolvenzplans, der Sanierung, der übertragenden Sanierung und der Liquidation.

4. § 14h Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

§ 14h Nrn. 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

- 1. Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht, einschließlich des Arbeitnehmererfindungsrechts, des Rechts der europäischen Patente und des europäischen Sortenschutzrechts,
- 2. Geschmacksmusterrecht, einschließlich des Rechts der europäischen Geschmacksmuster,
- 3. Recht der Marken und sonstigen Kennzeichen, einschließlich des Rechts der europäischen Marken,
- 4. Recht gegen den unlauteren Wettbewerb,

5. § 14j Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

In § 14j Nr. 2 wird hinter die Worte "Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht," das Wort "Musikvertragsrecht," eingefügt.

6. § 14l Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

§ 14l Nrn. 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

- 4. sonstige Bankgeschäfte insbesondere im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 2 KWG z.B. Pfandbriefgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotgeschäft, Garantiegeschäft, Emissionsgeschäft, Konsortialgeschäft einschließlich Auslandsgeschäft,
- 5. Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht, insbesondere Wertpapierhandel, Investmentgeschäft, alternative Anlageformen, Vermögensverwaltung, Vermögensverwahrung,

7. § 20 Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Ausschuss

§ 20 FAO wird wie folgt neu gefasst:

Ein Mitglied scheidet aus dem Ausschuss aus, wenn

- 1. das Mitglied nicht mehr Mitglied der Kammer ist;
- 2. gegen das Mitglied ein Berufsoder Vertretungsverbot (§§ 150, 161a BRAO) verhängt worden ist;
- 3. das Mitglied seine Wählbarkeit aus den in den §§ 66 Nr. 2 und 3 BRAO angegebenen Gründen verloren hat;
- 4. das Mitglied das Amt niederlegt;
- 5. das Mitglied vom Vorstand der Kammer, für die es bestellt ist, abberufen wird.

Neue Fachanwälte

			V	erwaltungsrecht	
RAin	Dr.	Nadine	Däumichen	Leipzig	Kurz Schmuck Rechtsanwälte
RA		Torsten	Purfürst	Zwickau	Krauß Mäckler Schöffel
		<u> </u>	,	Arbeitsrecht	
RAin		Elke	Bretschneider	Rodewisch	
RA		Michael	Seide	Dresden	Rahle Schreiber Seide & Gumprich
RAin		Christiane	Wagner	Dresden	Hümmerich & Bischoff
		1		Strafrecht	
RAin		Dana	Schwarz	Zwickau	Rechtsanwaltskanzlei Kraus
				Medizinrecht	
RA	Dr.	Michael	Haas	Dresden	Pöppinghaus Schneider Haas
	•		Handels-	und Gesellschafts	srecht
RA		Oleg	Kapitonow-Ludwig	Leipzig	
				Sozialrecht	
RAin		Jacqueline	Böhme	Delitzsch	Lehmann Rechtsanwälte
RAin		Sven	Fleckeisen	Dresden	Wecker & Fleckeisen
RAin		Kathrin	Freder	Riesa	Pollmächer & Leuschke
RAin		Nannette	von Zitzewitz	Leipzig	
				Agrarrecht	
RA	Dr.	Thomas	Rincke	Dresden	Rincke & Rübartsch
				Familienrecht	
RAin		Sandra	Beger-Oelschlegel	Dresden	Meyer-Götz & Meyer-Götz
RAin		Anja	Hentke-Stets	Geithain	Brosche & Hentke-Stets
RA		Raimund	Kühne	Dresden	Roth Partner Rechtsanwaltspartnergesellschaft
RAin		Peggy	Schraps	Glauchau	Hars Panzer Davidson Zach
			Miet- und \	Vohnungseigentu	ımsrecht
RA		Andreas	Atzenbeck	Dresden	Dr. Assig Warttinger Trapp
RAin		Mareike	Daut	Leipzig	Dr. Wötzel Daut & Franz
RA		Markus	Ockers	Dresden	Dr. Flügge & Kollegen
RA		Rainer	Schulz	Dresden	Schulz Nickel Schulz
RA		Stefan	Tentler	Leipzig	Tentler Rechtsanwälte
			Bau- ι	ınd Architektenre	cht
RA		Günter	Rheingantz	Leipzig	Meyersenken & Rheingantz
RAin	Dr.	Nadine	Schild	Dresden	Schaffrath & Metzmacher
				Erbrecht	
RA		Thomas	Schwitzky	Zittau	Mengel Schwitzky Hitziger
RA		Jürgen	Wasserthal	Kamenz	Winter & Kunkel
		,		nd Kapitalmarktr	
RA		Albert	Schlichter	Zwickau	Kanzlei für Wirtschaftsrecht
			Gewei	blicher Rechtssch	utz
RA		Norbert	Franke	Dresden	Kucklick, Wilhelm, Börger, Wolf & Söllner
	,			Verkehrsrecht	
RAin		Ulrike	Норре	Schirgiswalde	
				Insolvenzrecht	
RAin		Isabellé	Schunk	Leipzig	Schunk Oswald Schunk Rechtsanwälte

Diskussionspapier des BRAK-Präsidiums zur Berufsethik der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte* (Stand: 30.08.2010)

I. Zur Notwendigkeit einer Berufsethik

- 1. Die Freiheit der Berufsausübung ist für die Anwaltschaft in stärkerem Maße Bindungen unterworfen als die Freiheit der meisten anderen Berufe. Dies findet seine Rechtfertigung im Gemeinwohlbezug anwaltlicher Tätigkeit und dem Informationsgefälle zwischen Anwaltschaft und rechtsuchendem Bürger. Der Schutz der anvertrauten Mandanteninteressen und der Gemeinwohlbezug anwaltlicher Tätigkeit sind deshalb die Maßstäbe für notwendige oder wünschenswerte Bindungen durch Berufsrecht und Berufsethik.
- 2. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte üben einen Vertrauensberuf aus. Ihnen ist ein für jeden einzelnen, aber auch für die staatliche Gemeinschaft besonders wichtiges Gut anvertraut: das Recht. Dieses Gut überantwortet der Rechtsuchende den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen im Vertrauen auf eine unabhängige und kompetente Interessenvertretung, die staatliche Gemeinschaft im Vertrauen auf eine geordnete Rechtspflege.
- 3. Vertrauen kann nicht dekretiert, sondern muss gewonnen werden. Wer Vertrauen missbraucht, verliert das Vertrauen. Wer Vertrauen an sich binden will, muss sich selber binden. Die Berufsethik der Anwaltschaft muss deshalb eine Vertrauensethik sein
- 4. Anwaltliche Berufsethik kann und darf nicht dazu dienen, anwaltliches Handeln nach den Maßstäben des jeweiligen Zeitgeistes zu legitimieren. Vielmehr muss sie der Gerechtigkeitsidee als eigenem kategorischen Imperativ verpflichtet bleiben und ihre Anforderungen auf die besondere Funktion der Anwaltschaft bei der Verwirklichung des Rechts ausrichten.
- 5. Das normierte Berufsrecht enthält Bindungen der Anwaltschaft an Mindeststandards für ein vertrauensbildendes Verhalten. Schon diese Mindeststandards können aber nur im Bewusstsein und der Akzeptanz ihrer berufsethischen Grundlagen normgerecht gelebt wer-

- den. Zudem erzeugt ihre Beachtung naturgemäß nur ein Mindestmaß an Vertrauen. Jedes Handeln in ihrem Grenzbereich gefährdet das Vertrauen und jeder Verstoß gegen sie führt zum Verlust des Vertrauens. Wer mehr will, muss sich deshalb nicht nur normgerecht verhalten, sondern in einem sanktionsfreien Akt der Selbstbindung auch weitergehenden Bindungen unterwerfen: der Berufsethik.
- 6. Die Notwendigkeit einer Berufsethik bejahen heißt nicht, dass diese Ethik auch in einem allgemein verbindlichen Kodex niedergelegt werden müsste. Vielmehr geht es darum, allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die besondere, über das normierte Berufsrecht hinausgehende ethische Dimension ihres Berufs bewusst zu machen und in einen Diskurs über konkrete Konflikte und deren Lösung einzutreten. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Rechtsuchenden und der Rechtsgemeinschaft in den Berufstand gerechtfertigt und gefördert.

II. Zu den Werten anwaltlicher Berufsethik im Allgemeinen

- 1. In den §§ 43 und 43a BRAO sowie 2 und 3 BORA wird eine Reihe von Grundwerten angesprochen, denen sich weitere, auch in ausländischen anwaltlichen Wertordnungen besonders genannte Werte zuordnen lassen, nämlich
- Unabhängigkeit,
- Verschwiegenheit,
- Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen mit den Werten der Geradlinigkeit, Loyalität und Zurückstellung eigener Interessen,
- die Gewissenhaftigkeit mit den Werten Hingabe, Sorgfalt, Vorsicht, Kompetenz und Transparenz,
- die Sachlichkeit mit den Werten Mäßigung, Distanz zur Sache, Wahrhaftigkeit, Professionalität,
- die soziale Verantwortung mit der Pflicht, Zugang zum Recht zu gewähren und der Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement sowie der Verantwortung für- und untereinander.

Als weitere Werte sind

- die Menschlichkeit mit der Bereitschaft zur Folgenverantwortung, Fairness, Höflichkeit und Kollegialität sowie
- die Integrität innerhalb und außerhalb des Berufs, zu der die Rechtschaffenheit gehört,

zu nennen.

- 2. Die Bedeutung der aufgeführten Werte für das Vertrauen in die Anwaltschaft als Interessenvertreter und Organ der Rechtspflege ist sicherlich unterschiedlich. Während die Unabhängigkeit, die Verschwiegenheit und das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen unabdingbar sind, wird ein Verstoß gegen einen oder mehrere der übrigen Werte nicht sogleich das Vertrauen in den jeweiligen Anwalt in Frage stellen. Einzelne schwerwiegende oder permanente kleinere Verstöße gegen diese Werte werden aber ebenfalls zum Vertrauensverlust führen.
- 3. Die aufgeführten Werte sind nicht nur für schwierige oder wichtige Angelegenheiten von Bedeutung. Vielmehr werden sie von jeder anwaltlichen Tätigkeit an jedem Arbeitstag berührt und entfalten gerade in diesem Bereich ihre nachhaltige vertrauensbildende Wirkung. Das gilt unabhängig davon, in welcher Organisationsform ein Anwalt bzw. eine Anwältin tätig ist: Ob in einer Einzelkanzlei oder einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung, in einem Angestelltenverhältnis oder als Syndikus.

Für Großkanzleien gibt es keine eigenständigen ethischen Verpflichtungen, doch müssen sie wegen ihrer Größe und ihrer besonderen Strukturen die Einhaltung der berufsrechtlichen und berufsethischen Regeln und Handlungsmaximen durch zusätzliche organisatorische und administrative Vorkehrungen sicherstellen (Compliance und Governance Anforderungen). Die Anwaltschaft erweist sich deshalb dadurch den größten Dienst, dass sie ihr Verhalten ständig auf die Übereinstimmung mit den aufgeführten Werten überprüft und an ihnen ausrich-

* Das Diskussionspapier stellte das BRAK- Präsidium auf der 125. BRAK-HV in Dresden am 01.10.2010 vor. Das Papier soll Anstoß für eine breite Debatte in der Anwaltschaft über ihre Berufsethik sein tet. Berufsrecht und Berufsethik müssen deshalb schon den angehenden Anwältinnen und Anwälten vermittelt und in der Anwaltschaft laufend gepflegt und gefördert werden.

III. Zu einzelnen Werten anwaltlicher Berufsethik in der Praxis

A - Zur Unabhängigkeit

- 1. Die Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist ebenso wie die Unabhängigkeit der Richterschaft unverzichtbarer Bestandteil ihrer Berufsausübung. Deshalb garantiert § 1 BRAO den Status des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege und § 3 Abs. 1 BRAO seinen Status als unabhängiger Berater und Vertreter. Der Rechtsanwalt ist also weder Staatsdiener noch willfähriges Instrument seines Auftraggebers.
- 2. Die Unabhängigkeit der Anwältinnen und Anwälte als Berater und Vertreter ihrer Mandanten wird von dem Maß ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit bestimmt. Sie ist nicht an eine bestimmte Art und Weise der Berufsausübung gebunden, sondern ergibt sich aus deren konkreter Ausgestaltung. So kann der selbstständig tätige Rechtsanwalt von einem oder wenigen, aber großen Auftraggebern wirtschaftlich und damit auch persönlich extrem abhängig sein, wogegen der bei einem Rechtsanwalt angestellte oder für ihn als freier Mitarbeiter tätige, in der Mandatsbearbeitung freie und mit einem auskömmlichen Einkommen ausgestattete Rechtsanwalt aber weitgehend unabhängig ist.
- 3. Die Unabhängigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und ein Status als Angestellte(r) schließen sich nicht zwingend aus. Denn die Unabhängigkeit muss vor allem im externen Verhältnis zum Mandanten gewährleistet sein, während das interne Verhältnis zum Arbeitgeber strukturell und funktional differenziert zu betrachten ist.
- 4. Das Weisungsrecht eines anwaltlichen Arbeitgebers erstreckt sich über die dienstrechtlichen Angelegenheiten hinaus auch auf die Annahme oder Ablehnung von Mandaten und wirtschaftliche Vorgaben, ohne dass dadurch die Unabhängigkeit der angestellten Anwälte und Anwältinnen im Mandatsverhältnis

gefährdet wird. Zur Vermeidung möglicher Konflikte sollte der anwaltliche Arbeitgeber allerdings die Kanzleiziele und Arbeitsrichtlinien sowie die sich daraus ergebenden Grenzen einer eigenständigen Tätigkeit seiner angestellten Anwälte und Anwältinnen von vornherein offenlegen. Zu sachfremden Eingriffen in die Mandatsführung oder gar zur Anordnung rechtswidrigen Verhaltens darf das Weisungsrecht des anwaltlichen Arbeitgebers nicht missbraucht werden.

5. Ziel jedes anwaltlichen Arbeitgebers muss es sein, angestellte Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen im Rahmen der Kanzleiziele und wirtschaftlichen Vorgaben an eine selbstständige Mandatsbearbeitung mit dem jeweiligen Mandanten heranzuführen (§ 26 Abs. 1 a BORA). Eine dauerhafte Beschränkung eines angestellten Rechtsanwalts auf die bloße Zuarbeit für den anwaltlichen Arbeitgeber entspricht nicht dem Leitbild eines unabhängigen Rechtsanwalts.

B – Zum Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen

- 1. Vertretungsverbot und Mandanteninteressen
- a) Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Anwaltsberufs dar. das – gemeinsam mit der anwaltlichen Unabhängigkeit und der Verschwiegenheitspflicht – das besondere Vertrauen in die Anwaltschaft als Interessenvertreter und Organ der Rechtspflege begründet. Deshalb sollte schon der Anschein einer Vertretung widerstreitender Interessen durch frühzeitige und eingehende Information der betroffenen Mandanten über mögliche oder sich bereits abzeichnende Interessenkonflikte vermieden werden. Tritt der Interessenkonflikt tatsächlich ein, sind ausnahmslos alle betroffenen Mandate niederzulegen (§ 3 Abs. 4 BORA). Eine Vereinbarung, wonach in einem solchen Fall eines der Mandate doch weitergeführt werden darf, wäre wohl rechtswidrig, in jedem Fall aber unethisch.
- b) Das Einverständnis der Mandanten mit der Vertretung widerstreitender Interessen hebt den Interessenkonflikt nicht auf. Die Stellung der Anwältinnen und Anwälte als Organ der Rechtspflege verbietet es deshalb, dass Man-

danten mit gegenläufigen Interessen in gerichtlichen Streitigkeiten von derselben Sozietät vertreten werden. Getrennte Teambildungen, die Mandatsführung an verschiedenen Kanzleistandorten, die Errichtung von so genannten Chinese Walls oder auch ein Verzicht der Mandanten auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht vermögen hieran nichts zu ändern.

Etwas anderes kann im Einzelfall für die außergerichtliche Beratung und Vertretung gelten, wenn die erforderlichen Vorkehrungen gegen einen auch nur unbewussten oder zufälligen Wissenstransfer zwischen den jeweiligen Bearbeitern einschließlich des zugeordneten Büropersonals getroffen worden sind und ihre strikte Einhaltung gewährleistet ist.

- c) Als widerstreitende Interessen sind nicht nur rechtliche, sondern auch wirtschaftliche Interessenkonflikte anzusehen. Trotz gleichgerichteter rechtlicher Interessen verbietet sich deshalb bei gegenläufigen wirtschaftlichen Interessen (wie z.B. bei einem beabsichtigten Unternehmenskauf oder der Beteiligung an einem Bieterverfahren) die gleichzeitige Vertretung dieser Mandanten, und zwar auch dann, wenn die Verschwiegenheit z.B. durch die Bildung getrennter Teams und so genannter "Chinese Walls" gewährleistet ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die betroffenen Mandanten über die Mehrfachvertretung informiert worden sind und ihr zugestimmt haben. Sofern mit betroffenen Mandanten besondere Mandatsbedingungen vereinbart werden, die aus Sicht der anderen Mandanten die Besorgnis erwecken können, es würden nicht alle Mandanten mit dem gleichen Einsatz vertreten (z.B. Erfolgsprämien), ist auch über solche Mandatsbedingungen zu informieren.
- d) Bei fehlender Identität der zu bearbeitenden Lebenssachverhalte ist die Übernahme eines Mandats gegen einen gleichzeitig oder früher vertretenen Mandanten (z.B. gleichzeitige Vertretung für und gegen dieselbe Versicherungsgesellschaft oder dieselbe Behörde) zulässig. Eine ungeteilte Loyalität gegenüber einem Mandanten ist nicht zu fordern; auf regelmäßige und andauernde Mandatsbeziehungen zu einem Man-

danten muss aber vor Annahme eines Gegnermandates hingewiesen werden (vgl. BGH NJW 2008, 1307). Bei für die Mandatsführung relevanten Kenntnissen aus dem früheren oder parallel geführten Gegnermandat ist die Mandatsübernahme abzulehnen.

- 2. Vertretungsverbot und Mediation
- a) Anwälte und Anwältinnen dürfen in einer Angelegenheit, mit der sie vorher schon einmal befasst waren, nicht als Mediator tätig werden; umgekehrt ist die Übernahme eines anwaltlichen Mandates in einer Angelegenheit, in der der Anwalt oder die Anwältin zuvor als Mediator tätig war, ausgeschlossen
- b) Ist ein Anwalt oder eine Anwältin als Mediator tätig, sollte er/sie um der Unparteilichkeit der Mediation willen von keinem der an der Mediation Beteiligten zeitgleich ein anderweitiges, nicht die Mediation betreffendes Mandat annehmen.
- 3. Vertretungsverbot und Eigeninteressen

Eine Vermischung von Mandanteninteressen mit Eigeninteressen der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (wie z.B. wirtschaftliche Verflechtungen, Begünstigungen durch einen beratenen Erblasser) sollte vermieden werden.

C – Zur Gewissenhaftigkeit

- 1. Gewissenhaftigkeit und berufliche Praxis
- a) Die Gewissenhaftigkeit in der Berufsausübung zeigt sich in der konsequenten Beachtung der berufsrechtlichen und berufsethischen Regeln von der Mandatsanbahnung an über die Mandatsführung bis hin zur Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit.
- b) Zur Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gehört eine Kanzleiorganisation, die unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit die besonderen Anforderungen an die Sorgfalt, Transparenz und Kompetenz anwaltlicher Tätigkeit erfüllt. Das gilt auch für standardisierte Tätigkeiten wie z.B. das "Masseninkasso".

- 2. Gewissenhaftigkeit und Mandatsführung
- a) Eine gewissenhafte Mandatsführung verlangt Kompetenz, Transparenz, Sorgfalt, Vorsicht, Einsatzbereitschaft und Folgenverantwortung.
- b) Die für eine gewissenhafte Mandatsführung notwendige Kompetenz ist nur durch eine regelmäßige und intensive Fortbildung zu gewährleisten. Die Fortbildungsanforderungen an Fachanwälte sollten für alle Anwälte und Anwältinnen ein Maßstab für Inhalt und Umfang der Fortbildung sein.
- c) Die Tätigkeit eines gewissenhaften Rechtsanwalts geht über die rechtlich korrekte Bearbeitung des Mandats hinaus - der Anwalt ist mehr als ein "Rechtstechniker". Er bedenkt deshalb über die Interessen seines Mandanten hinaus auch die Folgen seines Handelns für den Mandanten, aber auch dessen Gegner, Dritte und das Gemeinwohl. Er ist in diesem Sinne ein kritischer Begleiter seines Mandanten, ohne aber seine persönlichen Maßstäbe an die Stelle derjenigen des Mandanten zu setzen. In einem nicht zu behebenden Konflikt darf der Anwalt das Mandat niederlegen.
- d) Zur gewissenhaften Mandatsführung gehört nicht nur die Unterrichtung der Mandanten über den Fortgang der Sache gemäß § 11 BORA, sondern auch das sorgfältige Abwägen von Prozessrisiken und des Für und Wider von Vergleichen ohne Rücksicht auf Honorarinteressen.
- e) Eine Prozessführung und der Abschluss von Vergleichen, die mit ungerechtfertigten Belastungen von Versicherern (Haftpflicht-, Rechtschutzversicherung) oder der Staatskasse verbunden sind, (z.B. durch missbräuchliches Ausnutzen steuerlicher oder sozialrechtlicher Vorteile bei Abfindungsvergleichen im Arbeitsrecht oder auch im Rahmen von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfeverfahren) kann strafrechtlich relevant sein, verstößt aber auf jeden Fall gegen den Wert der Gewissenhaftigkeit.

- 3. Gewissenhaftigkeit und Vergütung anwaltlicher Tätigkeit
- a) Anwälten und Anwältinnen steht als Teilnehmern am Wirtschaftsleben wie jedem anderen Wirtschaftsubjekt eine angemessene Honorierung ihrer Tätigkeit zu. Aus ihrer besonderen Funktion als Organ der Rechtspflege folgt aber, dass nicht nur wirtschaftliche Interessen das anwaltliche Handeln bestimmen dürfen. Vielmehr ist im Zweifel den Interessen des Mandanten und der Rechtspflege der Vorrang einzuräumen, also z.B. ein Strafprozess nicht unnötig hinauszuzögern, um zusätzliche Hauptverhandlungstage abrechnen zu können, oder der Streitwert nicht künstlich hochzutreiben.
- b) Bei der Vorbereitung und dem Ab-Vergütungsvereinbaschluss von rungen sind die Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit und Integrität der Anwaltschaft in besonderem Maße gefordert. Über die gesetzlichen Vorgaben der §§ 3 a – 4 b RVG hinaus erfordert das Gebot der Transparenz eine nachvollziehbare Erläuterung der jeweiligen Honorarforderung, "üblichen Vergütung" i.S.d. § 34 Abs. 1 S. 2 RVG i.V.m. § 612 Abs. 2 BGB. der voraussichtlich insgesamt anfallenden Kosten, der Risiken der Rechtsdurchsetzung und der möglichen Erstattungsansprüche.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beratungs- oder Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe ist auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hinzuweisen und auf anderweitige Honorarforderungen zu verzichten. Eine Notlage des Mandanten darf nicht zur Durchsetzung unangemessener Honorarforderungen genutzt werden.

Der Versuch, nachträglich als unangemessen erkannte Vergütungsvereinbarungen gleichwohl durchzusetzen und die diesbezügliche Unwissenheit des Mandanten auszunutzen, verstößt gegen die Werte der Loyalität gegenüber dem Mandanten und der Integrität.

c) Für Prozessmandate gelten über die Hinweispflicht des § 49b Abs. 5 BRAO hinaus die gleichen Informationspflichten wie bei Vergütungsvereinbarungen. d) Bei der Abrechnung von Zeithonoraren ist größtmögliche Transparenz sowohl hinsichtlich der jeweils handelnden Personen als auch der erbrachten Leistungen und des tatsächlichen Zeitaufwandes zu fordern. Ein unnötiges Aufblähen des Zeitaufwandes (auch in Gestalt eines unnötigen Personalaufwandes – body shopping) ist ebenso unethisch wie die Berechnung von Zeit, die für die eventuell erst zu erarbeitende Sachkompetenz aufgewandt wird - (kein learning by earning). Aufwand, der sich nachträglich als unnütz herausstellt, bedarf bei der Rechnungsstellung einer Angemessenheitskontrolle, und die Fehleinschätzung des erforderlichen Aufwandes bei der Vereinbarung eines Pauschalhonorars darf nicht zu nachträglichen Abstrichen an der Qualität der anwaltlichen Dienstleistung führen.

4. Gewissenhaftigkeit und Mediation

Anwälte und Anwältinnen sind verpflichtet, ihre Mandanten in geeigneten Fällen rechtzeitig über die Mediation als eine Möglichkeit der Streitbeilegung zu informieren und das Für und Wider einer Mediation mit ihnen zu erörtern. Insbesondere bei so genannter gerichtsnaher oder gerichtsinterner Mediation sollte dem Mandanten die der Mediation immanente Notwendigkeit vor Augen geführt werden, unter Umständen auch für die eigene Rechtsposition nachteilhafte Umstände zu offenbaren. Wirkt eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt an einer Mediation mit, so ist bei deren Misslingen die Verpflichtung zu beachten, von der Gegenpartei im Rahmen der Mediation offenbarte Umstände nicht zu deren Lasten zu verwenden. Auf das Spannungsverhältnis, das aus diesen Besonderheiten der Mediation erwachsen kann, ist der Mandant hinzuweisen.

D – Zur Sachlichkeit

- 1. Sachlichkeit und Meinungsfreiheit
- a) Das Sachlichkeitsgebot erweist sich im Lichte der verfassungsrechtlich geschützten Meinungs- und Berufsausübungsfreiheit als ein besonders anfälliger Grundwert, zumal er sich definitorisch nicht auf einen abstrakten, dem Bestimmtheitserfordernis genügenden Kern reduzieren lässt. Umso mehr ist es jedoch berufsethisch ge-

- boten, die mit der Sachlichkeit verbundenen Werte der Mäßigung und der Distanz zur Sache ständig im Auge zu behalten.
- b) Herabsetzende persönliche Angriffe tragen nichts zur Rechtsfindung oder zur Förderung der Mandanteninteressen bei. Sie verstoßen auch dann gegen die Gebote der Mäßigung, der Distanz zur Sache und des Respekts vor Jedermann, wenn andere Beteiligte oder der Verfahrensverlauf Anlass dazu gegeben haben. Dabei sind allerdings Fehlgriffe im mündlichen Diskurs eher entschuldbar als solche im schriftlichen Vortrag. In Angelegenheiten von öffentlichem Interesse ist dem Gebot der Mäßigung und der Distanz zur Sache beim Umgang mit den Medien in besonderem Maße Rechnung zu tragen.
- 2. Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit
- a) Die Pflicht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Wahrhaftigkeit ergibt sich aus ihrer Pflicht zu einer gewissenhaften Berufsausübung, dem Sachlichkeitsgebot und ihrer Stellung als Organ der Rechtspflege. Wahrhaftigkeit bedeutet, dass nach gewissenhafter Prüfung des Sachverhalts nicht bewusst falsch vorgetragen werden darf. Es gilt das Verbot der Lüge. Die Rechtspflege und der Berufstand würden schweren Schaden nehmen, wenn man auf das Wort von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nicht mehr vertrauen dürfte.
- b) Bei einem Konflikt zwischen dem Verbot der Lüge einerseits und der Loyalität gegenüber dem Mandanten andererseits gebührt der Pflicht zur Wahrhaftigkeit der Vorrang. Das bedeutet aber nicht, dass die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen durch einen ihren Mandanten nachteiligen Vortrag zur Wahrheitsfindung beitragen oder in Verfahren mit Amtsermittlungsgrundsatz den ermittelten Sachverhalt zum Nachteil ihrer Mandanten richtig stellen müssten. Auch dürfen und müssen sie als Interessenvertreter bei außergerichtlichen Tätigkeiten die Motive und innere Willensrichtung ihrer Mandanten nicht offenbaren.
- Unsere Rechtsordnung legitimiert ihre Ergebnisse aus der Beachtung vorgegebener Verfahrensregeln und nimmt

daraus resultierende Abweichungen von der materiellen Wahrheit bewusst in Kauf (z.B. Entscheidungen nach Beweislastregeln oder Freispruch wegen Verwertungsverboten, absolute Beweiskraft des Gerichtsprotokolls). In Wahrnehmung der Interessen ihrer Mandanten dürfen und müssen die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte diese Verfahrensregeln ausschöpfen. Das gilt auch für den außergerichtlichen Bereich. Andererseits darf nicht versucht werden, die Folgen der Verfahrensregeln (z.B. einen Rechtsverlust wegen Beweisfälligkeit) um einer vermeintlichen oder tatsächlichen Wahrheit willen durch bewusst wahrheitswidrigen Vortrag zu korrigieren oder dem Mandanten auch nur diesbezügliche Empfehlungen zur "richtigen" Darstellung des Sachverhalts zu geben. Denn die Pflicht zur Wahrhaftigkeit verbietet ein Zurechtbiegen des Sachverhalts.

d) Im Zivilrechtsstreit folgt aus den Geboten der Wahrhaftigkeit und der Unabhängigkeit, dass die Anwälte und Anwältinnen nicht kritiklos alles vortragen dürfen, was der Mandant ihnen vorgibt oder von ihnen fordert. Denn sie dürfen zwar grundsätzlich auf die Richtigkeit der Angaben ihrer Mandanten vertrauen, sind aber kein "Mietmaul". Bei Zweifeln an dem vom Mandanten mitgeteilten Sachverhalt ist sorgfältig nachzufragen, zumal die richtige Beratung und Vertretung der Mandanten eine möglichst umfassende Kenntnis des Sachverhalts voraussetzt.

Im Strafverfahren gebietet es die besondere Fürsorgepflicht der Verteidigerinnen und Verteidiger dagegen, auch zweifelhaft erscheinenden Sachverhalt vorzutragen und diesbezügliche Beweisanträge zu stellen. Möglicherweise entlastendes Verteidigungsvorbringen darf nicht vorzensiert werden, und zur eigenen Sachverhaltsermittlung sind die Strafverteidiger und- Verteidigerinnen nicht verpflichtet. Die aus dem Verbot der Lüge resultierende Grenze liegt im Strafverfahren erst bei einem Handeln gegen eigenes positives Wissen.

- 3. Sachlichkeit und Mandatsanbahnung/ Werbung
- a) Anwaltliche Werbung um Mandate muss von den Werten der Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Sachlichkeit und Integrität geprägt sein, wenn das Vertrauen der Rechtsuchenden in die Anwaltschaft erhalten bleiben soll. Der Rechtsuchende darf deshalb nicht von einem Mandatsangebot überrumpelt oder eine Not-, Druck- oder Schocksituation wie z.B. in Unglücksoder Katastrophenfällen zur Mandatserteilung ausgenutzt werden (kein "Ambulance Chasing").
- b) Die Werbung um Mandate darf das Informationsgefälle zwischen Anwältinnen und Anwälten einerseits und Rechtsuchenden andererseits nicht ausnutzen. Bei der Mandatsanbahnung muss deshalb unaufgefordert über vorhandene oder fehlende Kompetenz in der konkreten Angelegenheit, die zeitlichen und personellen Ressourcen für die Mandatsbearbeitung und mögliche Einschränkungen z.B. durch die Rücksichtnahme auf andere Mandanten informiert werden. Wer mit dem Preis wirbt, muss transparent machen, welche konkrete Leistung dafür geboten wird. Denn nur auf diese Weise werden Enttäuschungen durch überzogene Erwartungen und der Eindruck eines "Verramschens" hochqualifizierter Leistungen vermieden.
- c) Jeder Anwalt und jede Anwältin ist frei darin, ein Mandat anzunehmen oder abzulehnen. Eine berufsethische Pflicht, auch ein solches Mandat anzunehmen, das den persönlichen Überzeugungen zuwider läuft (z.B. Vertretung eines Rechtsextremen oder Fälle von Kinderpornografie), besteht deshalb nicht.
- d) Die Teilnahme an Mandatsausschreibungen (Roadshows, Beauty-Contest) stellt keine unzulässige Werbung um ein Mandat im Einzelfall i.S.d. § 43b BRAO dar, weil die Kanzlei in diesen Fällen nicht von sich aus werbend an den potentiellen Mandanten herantritt, sondern zur Bewerbung aufgefordert wird. Jeder Teilnehmer an einer solchen Mandatsausschreibung sollte sich aber die Gefahr einer Interessenkollision bewusst machen, wenn er anlässlich der Bewerbung vertrauliche

Informationen erhält, die bei einem Misserfolg die Übernahme eines Gegnermandates ausschließen könnte.

Auch zielgruppenorientierte Werbung (Aufrufe zu Sammelaufträgen in Massenverfahren, Rundschreiben an eine abgrenzbare Gruppe mit bekanntem konkretem Beratungsbedarf) stellt keine unzulässige Werbung um ein Mandat im Einzelfall dar. Das Anschreiben einzelner Angehöriger einer Zielgruppe, deren Daten nicht öffentlich bekannt oder von dem Mandanten genannt worden sind (z.B. Namen von Geschädigten in den Ermittlungsakten zu einem Kapitalanlagebetrug), ist zumindest unethisch, wenn nicht rechtswidrig.

e) Bei der Referenzwerbung ist das Gebot der Verschwiegenheit zu beachten und deshalb die Zustimmung der Mandanten zwingend erforderlich (§ 6 Abs. 2 BO).

E – Zur sozialen Verantwortung

- 1. Soziale Verantwortung und Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie Pflichtverteidigung
- a) Die Anwaltschaft wird ihrer sozialen Verantwortung, auch denjenigen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht zu verschaffen, die die Kosten eines Wahlanwalts nicht tragen können, durch die Übernahme von Beratungs- und Prozess-/Verfahrenskostenhilfemandaten sowie Pflichtverteidigungen gerecht. Über die bestehenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Pflichten hinaus besteht deshalb keine berufsethische Pflicht zur Übernahme solcher Mandate.
- b) Es ist berufsrechtliche Pflicht, bei begründetem Anlass auf die Möglichkeiten von Beratungs- und Prozess-/
 Verfahrenskostenhilfe hinzuweisen
 (§ 16 BORa). Zur Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gehört in diesen Fällen aber auch der Hinweis, dass die gewährte Prozesskostenhilfe nicht von dem Risiko befreit, bei einem teilweisen oder vollständigen Unterliegen die Kosten des Gegners tragen zu müssen.
- c) Es ist berufsethische Pflicht, an der Inanspruchnahme von Beratungs- und/ oder Prozess-/Verfahrenskostenhilfe

nur mitzuwirken, wenn nach gewissenhafter Prüfung die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Mehr oder weniger versteckte Ratschläge, wie eine fehlende Bedürftigkeit herbeigeführt werden könnte, stellen ebenso einen Verstoß gegen diese Pflicht dar wie ein Prozesskostenhilfeantrag für eine Klage, deren fehlende Erfolgsaussichten gegenüber dem Gericht kaschiert werden. Gleiches gilt für die Ankündigung, eine Klage nur dann zurückzunehmen oder einen Vergleich nur dann abzuschließen, wenn die beantragte Prozesskostenhilfe trotz fehlender Voraussetzungen hierfür bewilligt wird, und für Kostenguotelungen bei Vergleichen zu Lasten der Staatskasse.

- d) Ist der Wegfall der Bedürftigkeit im Laufe des Verfahrens oder durch einen Erfolg der beabsichtigten Klage (z.B. der Zahlung einer Abfindung oder eines Zugewinnausgleichs) absehbar, dann sollte der Rechtsanwalt zur Vermeidung späterer Konflikte mit seiner Pflicht zur Verschwiegenheit und zur Loyalität gegenüber dem Mandanten mit ihm den Verzicht auf einen Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe-Antrag diskutieren.
- e) Ein übernommenes Beratungs- oder Prozess-/Verfahrenskostenhilfe-Mandat oder eine Pflichtverteidigung müssen genau so sorgfältig und gewissenhaft bearbeitet werden wie jedes andere Mandat. Ein unnötiges Aufblähen des Streitgegenstandes zur Erhöhung des Streitwerts und damit der Prozesskostenhilfe-Gebühren ist unethisch.
- 2. Soziale Verantwortung und pro bono-Tätigkeit
- a) Pro bono-Tätigkeiten beruhen als Teil der sozialen Verantwortung auf einer freien, nur ethisch gebundenen Entscheidung und unterscheiden sich dadurch von der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme von Beratungs- und Prozess-/Verfahrenskostenhilfe-Mandaten. Als individuelle und freiwillige Entscheidung kann und darf die pro bono-Tätigkeit deshalb die Verpflichtung des Staates, den gleichen Zugang zum Recht auch für Bürger mit geringem Einkommen zu gewährleisten, nicht ersetzen.

- b) Diejenigen Kanzleien, die in den Bereichen von Beratungs- und Prozess-/
 Verfahrenskostenhilfe nicht oder nur in geringem Umfang tätig sind, sollten zum Ausgleich verstärkt pro bono tätig werden. Die in das anwaltliche Ermessen gestellte Honorarvereinbarung bei Beratungen und außergerichtlichen Vertretung eröffnet hierfür ein weites Feld, und die Regelung des § 49b Abs. 1 S. 2 BRAO lässt auch für pro bono-Tätigkeiten in gerichtlichen Angelegenheiten genügend Raum.
- c) Zur sozialen Verantwortung der Anwaltschaft gehört auch ihre besondere Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Über die allgemeinen Bürgerpflichten hinaus gehört es deshalb zu ihren berufsethischen Aufgaben, ihren Sachverstand zur Verwirklichung des Rechts insbesondere in die berufsbezogene ehrenamtliche Tätigkeit einzubringen.
- 3. Soziale Verantwortung und Stellung als Arbeitgeber

Zur besonderen sozialen Verantwortung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten als Arbeitgeber gehört, dass sie Kollegen und Kolleginnen, aber auch andere Mitarbeiter und Auszubildende nur zu angemessenen Bedingungen beschäftigen (§ 26 BORa). Die Beschäftigung von Scheinselbstständigen ist ebenso unangemessen wie eine zu niedrige Vergütung von Berufsanfängern unter dem Deckmantel von Trainee- oder Praktikantenprogrammen.

RECHTSPRECHUNG 02/2011

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden und OVG Bautzen. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

§ 16 Nr. 4 RVG ist auf das vorgerichtliche Beratungshilfeverfahren nicht analog anwendbar. Gewährt ein Rechtsanwalt daher pflichtgemäß Beratungshilfe in mehreren unterschiedlichen Familiensachen, deren Gemeinsamkeit lediglich darin liegt, dass sie Folge desselben Trennungskonflikts sind, so kann er grundsätzliche auch dann, wenn nur ein Berechtigungsschein erteilt ist, seine anwaltliche Tätigkeit in mehreren Angelegenheiten, entsprechend der Anzahl der betroffenen Lebenssachverhalte, gegenüber der Staatskasse abrechnen.

Beschluss des 20. Zivilsenats, Familiensenat, des OLG Dresden vom 07.02.2011 Aktenzeichen: 20 WF 1311/10 3 T 0237/10 LG Chemnitz

Leitsatz:

Will das Familiengericht in einem den Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterliegenden Verfahren den verfahrenseinleitenden Schriftsatz, mit dem zugleich Verfahrenskostenhilfe beantragt wird, der Gegenseite nur zu Stellungnahme auf das Verfahrenskostenhilfegesuch übermitteln, so hat es hierauf hinzuweisen. Nimmt die Ge-

genseite ohne einen solchen Hinweis in der Sache Stellung, so erfolgt dies nicht mehr lediglich im Rahmen der bloßen Verfahrenskostenhilfeprüfung; dafür ist – auch unter der Geltung des FamFG – unerheblich, ob der verfahrenseinleitende Schriftsatz zuvor förmlich zugestellt worden ist.

Beschluss des 20. Zivilsenats, Familiensenat, des OLG Dresden vom 08.02.2011 Aktenzeichen: 20 WF 0135/11 333 F 3522/10 AG Leipzig

Leitsätze:

- 1. Der seit dem 11.06.2010 gültige § 312 Abs. 2 S. 3 BGB beinhaltet keine Rechtsänderung, sondern stellt nur den schon vor dem 11.06.2010 geltenden Inhalt von § 312 Abs. 2 BGB klar.
- 2. Für die Frage, ob die Rechtsfolgen eines Widerrufs i.S.v. § 312 Abs. 2 S. 3 BGB n.F. tatsächlich nicht eintreten können, ist maßgeblich, wie sich die Durchführung des Vertrages unter gewöhnlichen Umständen zum Zeitpunkt der Abgabe der maßgeblichen Willenserklärung des Verbrauchers darstellt.

Urteil des 5. Zivilsenats des OLG Dresden vom 25.01.2011

Aktenzeichen: 5 U 1058/10 1 O 374/09 LG Görlitz

Leitsätze:

- 1. Im Auslieferungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika zum Zwecke der Strafverfolgung ist es unschädlich, wenn der dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegende US-amerikanische Haftbefehl entgegen Art. 14 Abs. 3 Buchst. a US-AuslV nicht von einem Richter, sondern von einem Urkundsbeamten unterzeichnet ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht gehindert, ihr interstaatlichen Auslieferungsrecht (§ 10 IRG) dann anzuwenden, wenn und soweit es zu Gunsten des ausländischen Verfahrens über den Vertrag hinausgeht.
- 2. Es steht der Auslieferung nicht entgegen, dass dem Auslieferungsersuchen keine Beweismittel gemäß Art. 14 Abs. 3 Buchst. ab US-AuslV beigefügt sind.
- 3. Die in den Vereinigten Staaten von Amerika drohende Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung verstößt nicht gegen unabdingbare Grundsätze der deutschen verfassungsrechtlichen Ordnung, wenn für den Verfolgten die Möglichkeit eines

Gnadengesuchs besteht. Das Oberlandesgericht ist ihm Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit der Auslieferung nicht verpflichtet, die nähere Ausgestaltung des zur Anwendung Gnadenrechts aufzuklären.

4. Die Haftbedingungen in den Vereinigten Staaten von Amerika bieten keine begründeten Anhaltspunkte für die Gefahr einer menschenrechtswidrigen Behandlung des Verfolgten.

5. Die Auslieferung eines Verfolgten wegen des Vorwurfs der Begehung erheb-

licher Straftaten mit schwersten Rechtsgutverletzungen verstößt weder gegen Art. 6 GG noch Art. 8 EMRK.

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 14.01.2011

Aktenzeichen: OLG Ausl 179/10

Leitsatz:

Der Internet-Vertrieb eines T-Shirts mit dem Aufdruck eines Symbols, das mit dem oberen Drittel der Hakenkreuzfahne übereinstimmt, erfüllt den Tatbestand des § 86a Abs. 2 StGB. Der Zusatz "in hoc signo vinces" ändert diese Bewertung nicht.

Urteil des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 23.04.2010 Aktenzeichen: 2 Ss 699/09 8 Ns 608 Js 61388/06 LG Leipzig

Weitere Rechtsprechung

GEWERBESTEUERPFLICHT VON INSOLVENZVERWALTERN

Der BHF hat seine Rechtsprechung geändert (u.a. Beschluss vom 15.12.2010 und 26.01.2011, VIII R 29/08). Danach wird die Insolvenzverwaltung den anderen anwaltlichen Tätigkeiten gleichgestellt und nicht mehr als gewerblich eingestuft. Lediglich solche Verwalter, deren Kanzleistrukturen auch den großzügigeren Vorgaben des § 18 Abs. 1 EStG nicht genügen, dürfen gewerbesteuerpflichtig bleiben.

GEBÜHRENHÖCHSTSÄTZE FÜR ITALI-ENISCHE RECHTSANWÄLTE NICHT EU-ROPARECHTSWIDRIG – ENTSCHEIDUNG DES EUGH VOM 29.03.2011 (C-565/08)

Die verbindlichen Höchstgrenzen für die Rechtsanwaltsvergütung in Italien bewirken nicht, dass Rechtsanwälten aus anderen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit genommen wird, unter Bedingungen eines normalen und wirksamen Wettbewerbs in den italienischen Markt einzutreten. Die italienische Gebührenregelung zeichnet sich durch eine Flexibilität aus, die eine angemessene Vergütung aller Arten von anwaltlicher Dienstleistungen erlaube. So können die Gebüh-

ren bei Angelegenheiten, die besonders umfangreich, komplex oder schwierig seien, bis auf das Doppelte der bei Fehlen einer Vereinbarung geltenden Gebührenhöchstsätze, bei Angelegenheiten von außergewöhnlicher Bedeutung bis auf das Vierfache dieser Sätze oder, wenn unter den vorliegenden Umständen ein offensichtliches Missverhältnis zwischen den Leistungen der Rechtsanwalts und den vorgesehenen Höchstgebühren bestehe, sogar darüber hinaus erhöht werden. Außerdem könnten die Rechtsanwälte unter verschiedenen Umständen eine besondere Vereinbarung mit ihren Mandanten schließen, um die Höhe der Gebühren festzulegen.

Workshops "Ausbilder für Ausbilder"

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstaltet auch in diesem Jahr wieder im Rahmen des JOBSTARTER-Projektes "refaQ – Qualifizierungsmodule für Rechtsanwaltsfachangestellte" an vier verschiedenen Standorten Workshops für ausbildende und ausbildungsbereite Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an Erstausbilder als auch an erfahrene Ausbilder, die Kontakt mit anderen Ausbildern suchen. Mit den Veranstaltungen wollen wir den erstmalig Ausbildenden Einblicke in die Anforderungen an die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten geben und einen Erfahrungsaustausch der Ausbilder untereinander ermöglichen. Vertreter aus der Berufsschule werden ebenfalls anwesend sein und stehen für Fragen rund um die schulische Ausbildung zur Verfügung.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt alle Interessierten zu den kostenfreien Workshops ein. Die Veranstaltungen finden am 07.06.2011 in Görlitz, am 09.06.2011 in Chemnitz, am 14.06.2011 in Dresden und am 15.06.2011 in Leipzig, jeweils von 17 bis 19 Uhr, statt. Referenten und Ansprechpartner sind Rechtsfachwirtin Frau Nadine Czyfczynski und Rechtsfachwirtin Frau Manuela Jurowiec. Der Kammerzeitschrift ist ein Anmeldebogen beigefügt, den Sie bei Interesse bitte ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer Sachsen zurücksenden







Bundesinstitut BiBB

Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds

Pilotprojekt Zusatzqualifikation "Büroorganisation und -verwaltung" in Dresden erfolgreich abgeschlossen



Absolventinnen der Zusatzgualifikation

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen führte im Rahmen ihres JOBSTARTER-Projektes "refaQ - Qualifizierungsmodule für Rechtsanwaltsfachangestellte" vom 04.11.2010 bis 05.02.2011 die erste Zusatzgualifikation "Büroorganisation und -verwaltung" für Auszubildende durch. 17 Auszubildende nahmen donnerstags abends und samstags dieses zusätzliche Angebot an, um sich Wissen anzueignen, das über die Lehrinhalte in der Ausbildungsverordnung hinaus geht. Die Zielsetzung war klar: Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen. Aus diesem Grunde orientierte sich der Lehrplan an den Prüfungsinhalten der "Ge-

prüften Rechtsfachwirte" im Handlungsbereich "Büroorganisation und -verwaltung". Die Messlatte war also hoch.

Frau Kerstin Bethe und Frau Manuela Jurowiec, zwei erfahrene Dozentinnen, vermittelten die erforderlichen Kenntnisse praxisnah und mit vielen Beispielen. Jetzt liegt es an den Auszubildenden dieses neu erworbene Wis-

sen in der Praxis zu erproben.

Am Ende des 10wöchigen Kurses stand die freiwillige zweistündige Prüfung, der sich alle 17 Auszubildenden stellten. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Büroorganisation und -verwaltung:

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
	0	0	1	9	7	0	4,35

Das Ergebnis mag auf den ersten Blick erschrecken. Fakt ist jedoch, dass bei den Prüfungsteilnehmern Wissen abge-

obstarter





dert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

fragt wurde, was auch den "Geprüften Rechtsfachwirte" abverlangt wird. Die Prüfung wurde von zwei sehr erfahrenen Rechtfachwirtinnen aus München erstellt, die auf langjährige Erfahrungen im Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer München zurückgreifen. Frau Sabine Jungbauer und Frau Walli Okon beide auch erfolgreiche Buchautorinnen - ist es gelungen, eine Prüfung zu erstellen, die mit ihren praxisrelevanten Aufgaben überzeugte. Die Prüflinge mussten nachweisen, dass sie in der Lage sind, Wissen anzuwenden.

Auch unsere Auszubildenden gehen gestärkt aus dieser Zusatzqualifikation. Nicht das Prüfungsergebnis ist bei der Frage des Sinns einer angebotenen Zusatzgualifikation entscheidend, sondern vielmehr die Frage, ob das vermittelte Wissen auch angewandt wird. Der Tenor der Teilnehmer war hier einhellig:

"Gebracht hat uns die Zusatzqualifikation in jedem Fall etwas, und eine gute Prüfungsvorbereitung war es auch."

Die Rechtsanwaltskammer wird die Zusatzgualifikation "Büroorganisation und -verwaltung" ab Mai auch in Leipzig mit 13 Auszubildenden durchführen.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist noch bis zum 13.05.2011 unter 0351 - 3 18 59 24 möglich.

Schreibwettbewerb 2011 zum Thema "Mein Ausbildungstag"

Schreibtalente gesucht: Die Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstaltet im Rahmen des JOBSTARTER-Projektes "refaQ – Qualifizierungsmodule für Rechtsanwaltsfachangestellte" einen Schreibwettbewerb, für den Auszubildende zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten ab sofort ihre Beiträge einsenden können. Das Thema in diesem Jahr lautet "Mein Ausbildungstag".

Was erleben Sie in Ihrem Ausbildungsalltag? Schreiben Sie von Ihren Erfahrungen mit Mandanten, Behörden, Kollegen und Ausbildern. Berichten Sie anderen an der Ausbildung Interessierten, was sie in der Ausbildung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten erwartet.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beabsichtigt, mit Hilfe der Beiträge zum Schreibwettbewerb einen Flyer zu gestalten, in welchem der Ausbildungsalltag der Auszubildenden zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten dargestellt wird. Zur graphischen Ausgestaltung des Flyers werden Fotos der Gewinner an Ihren Arbeitsplätzen aufgenommen.

Gerne können auch interessierte Ausbildungskanzleien die Gelegenheit nutzen um ihr Unternehmen in dem neuen Ausbildungsflyer werbewirksam zu präsentieren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an: Katharina.Meinking@raksachsen.de oder 0351/3185931.

Die Teilnahmebedingungen:

Die für den Wettbewerb eingereichten Beiträge unterliegen keiner Umfangsbegrenzung. Sie müssen unveröffentlicht und frei von Rechten Dritter sein. Wir bitten um Einsendung der Beiträge per E-Mail an:

Katharina.Meinking@rak-sachsen.de.

Einsendeschluss ist der 30.06.2011.

Der Gewinner des besten Beitrages erhält ein Jahresabonnement der Zeitschrift "Rechtsanwalt- und Notarfachangestellte".

Auszubildende zum Rechtsanwaltsfachangestellten werden besonders aufgefordert an dem Schreibwettbewerb teilzunehmen.

Wir sind gespannt auf Ihre Beiträge!



Ergebnisse Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Januar 2011

Berufsschulen Gesamt

Prüflinge insgesamt: 6

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 3 (50,0 %) davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0,0 %)

Prüflinge mit vorzeitiger Zulassung zur Abschlussprüfung und reguläre Prüflinge

Prüflinge insgesamt: 3

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 1 (33,3 %) davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0,0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	2	0	0	0	1	3,33
Rechnungswesen	0	1	1	0	0	1	3,67
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	2	0	0	0	1	3,33
Zivilprozessrecht	0	2	0	0	0	1	3,33
Rechtsanwaltsgebührenrecht	2	0	0	0	0	1	2,67
Mündliche Prüfung	1	1	0	0	0	0	1,50
Gesamtergebnis	0	2	0	0	0	0	2,00

Wiederholungsprüflinge

Prüflinge insgesamt: 3

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 2 (66,7 %) davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0,0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	0	2	0	1	4,67
Rechnungswesen	0	0	0	0	1	2	5,67
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	1	1	1	0	0	3,00
Zivilprozessrecht	0	0	0	2	0	1	4,67
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	0	2	1	0	0	3,33
Mündliche Prüfung	0	0	0	1	0	0	4,00
Gesamtergebnis	0	0	0	1	0	0	4,00

Ergebnisse Zwischenprüfung 2010

Berufsschulen Gesamt

Prüflinge insgesamt: 179

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	7	35	69	38	28	2	3,28
Büropraxis und -organisation	5	59	78	29	8	0	2,87
Wirtschafts- und Sozialkunde	14	66	70	27	2	0	2,65

Berufsschule Chemnitz

Prüflinge insgesamt: 49

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	5	17	21	5	1	0	2,59
Büropraxis und -organisation	3	18	22	5	1	0	2,65
Wirtschafts- und Sozialkunde	10	21	16	2	0	0	2,20

Berufsschule Dresden

Prüflinge insgesamt: 63

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	1	10	24	13	15	0	3,49
Büropraxis und -organisation	2	25	24	8	4	0	2,79
Wirtschafts- und Sozialkunde	2	22	23	14	2	0	2,87

Berufsschule Görlitz Prüflinge insgesamt: 9

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	0	1	5	0	2	1	3,67
Büropraxis und -organisation	0	5	3	1	0	0	2,56
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	1	6	2	0	0	3,11

Berufsschule Leipzig Prüflinge insgesamt: 58

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	1	7	19	20	10	1	3,59
Büropraxis und -organisation	0	11	29	15	3	0	3,17
Wirtschafts- und Sozialkunde	2	22	25	9	0	0	2,71

Aufstiegsfortbildung "Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin"

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Beuth Hochschule für Technik Berlin - Fernstudieninstitut

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Tel.: 030 / 45 04 21 74, Fax: 030 / 45 04 29 74

www.beuth-hochschule.de/fsi

Euro Education Chemnitz-carrière GmbH

Fachbereich Recht, "Falke Forum", Zwickauer Straße 16,

09112 Chemnitz,

Tel. 03 71 / 63 13-76, -79, Fax: 03 71 / 63 13-78

E-Mail: bildung@euro-education.net Beginn: 29.08.2011 in Chemnitz

Europäische Wirtschafts- und Sprachenakademie Leipzig GmbH

Nikolaistraße 10, 04109 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau En-

ders

Tel.: 03 41/98 03 432, Fax: 03 41/21 10 576 E-Mail: rechtsfachwirt@ewsmail-leipzig.de

Beginn: 04.06.2011 in Leipzig

opinio – Gesellschaft für Bildungssysteme und Kommunikation (GdbR)

Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen, Tel.: 03 591 / 36 81 12, Fax: 03 591 / 52 59 80,

Enderstraße 59, 01277 Dresden

Tel.: 03 51 / 2502891, Fax: 03 51 / 2506029,

E-Mail: bautzen@opinio-bildung.de

Beginn: 09.09.2011 - 19.01.2013 in Bautzen 06.09.2011 - 19.02.2013 in Dresden

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27, 01445 Radebeul Tel. 03 51 / 83 97 97 71, Fax: 03 51 / 83 01 476

E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de

Beginn: 04.03.2011

Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden

Medizinisches und Kaufmännisches Bildungszentrum

Heidenauer Straße 23, 01259 Dresden

Tel. 03 51 / 20 73 448, Fax: 03 51 / 20 73 441

E-Mail: ralph.haertel@wad.de

Kurs: 10.02.2011 bis 28.02.2013 in Dresden

Kosten:130,00 € monatlich – Meister Bafög möglich

PRÜFUNGSTERMINE 2012

1. Auszubildende zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellen

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Zwischenprüfung (2011)	23./ 24.11.2011	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
Abschlussprüfung / 2. Wiederholungsprüfung	17./ 18.01.2012 (einschließlich FIV*)	07./ 08.03. 2012	01.12.2011
Abschlussprüfung	29./ 30.05.2012 FIV*: 05./ 06.06.2012	1719.07.2012	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt externe Prüflinge: 02.04.2012
Abschlussprüfung / 1. Wiederholungsprüfung	03./04.10.2012 (einschließlich FIV*)	22./23.11.2012	31.08.2012
Zwischenprüfung (2012)	27./28.11.2012	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

2. Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	04.02.2012
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	11.02.2012
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren-und Prozessrecht	18.02.2012
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	25.02.2012
mündliche Prüfungen	voraussichtlich 2527.04.2012
Anmeldefrist	01.12.2011

PRÜFUNGSTERMINE 2013

1. Auszubildende zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellen

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Zwischenprüfung (2012)	27./28.11.2012	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
Abschlussprüfung/ 2. Wiederholungsprüfung	22./ 23.01.2013 (einschließ- lich FIV*)	12./ 13.03. 2013	03.12.2012
Abschlussprüfung	14./ 15.05.2013 FIV*: 21./ 22.05.2013	0911.07.2013	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt externe Prüflinge: 01.04.2013
Abschlussprüfung/ 1. Wiederholungsprüfung	30.09./01.10.2013 (einschließ- lich FIV*)	18./19.11.2013	26.08.2013
Zwischenprüfung (2013)	26./27.11.2013	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

2. Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	02.02.2013
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	09.02.2013
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren-und Prozessrecht	16.02.2013
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	23.02.2013
mündliche Prüfungen	voraussichtlich 2426.04.2013
Anmeldefrist	03.12.2012

PRÜFUNGSTERMINE 2014

1. Auszubildende zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellen

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Zwischenprüfung (2013)	26./27.11.2013	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
Abschlussprüfung/ 2. Wiederholungsprüfung	21./ 22.01.2014 (einschließlich FIV*)	11./ 12.03. 2014	02.12.2013
Abschlussprüfung	20./ 21.05.2014 FIV*: 27./ 28.05.2014	1517.07.2014	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt externe Prüflinge: 01.04.2014
Abschlussprüfung/ 1. Wiederholungsprüfung	06./07.10.2014 (einschließlich FIV*)	17./18.11.2014	01.09.2014
Zwischenprüfung (2014)	25./26.11.2014	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

2. Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	01.02.2014
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	08.02.2014
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren-und Prozessrecht	15.02.2014
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	22.02.2014
mündliche Prüfungen	voraussichtlich 2325.04.2014
Anmeldefrist	02.12.2013

Fortbildungsprogramm 2011 - Änderungen und Ergänzungen

An dieser Stelle informieren wir Sie über Neuigkeiten im Fortbildungsbereich der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Unser vollständiges Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage (www.rak-sachsen.de) und im Seminarkatalog, der der KAMMER aktuell 4/2010 als Extraheft beilag. Anmeldung bitte per Fax an die Rechtsanwaltskammer Sachsen (Anmeldebögen liegen diesem Heft wie gewohnt bei) oder über unsere Homepage.

I. TERMINÄNDERUNGEN

"Besonderheiten bei der Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren"

TERMIN NEU: Dienstag, 17.05.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Termin alt: Donnerstag, 07.04.2011

- "Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung" Das für den 20.05.2011 geplante Seminar musste wegen Terminschwierigkeiten des Dozenten in 2011 leider abgesagt werden. Wir werden einen Ersatztermin in 2012 anbieten und den Termin rechtzeitig bekannt geben.
- 3. "Europäischer Vollstreckungstitel Europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland"

 TERMINIEU: Dienster 31.06.3011 von 0:00 bis 16:30 Ub.

TERMIN NEU: Dienstag, 21.06.2011 von 9:00 bis 16:30 Uhr Termin alt: Donnerstag, 03.03.2011

4. "Praxiswissen Strafverteidigung"

TERMIN NEU: Dienstag, 11.10.2011 von 9:00 bis 16:30 Uhr Termine alt: Freitag, 04.03.2011/ Samstag, 05.03.2011

 "Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internethandel" TERMIN NEU: Samstag, 19.11.2011 von 9:00 bis 15:30 Uhr

Termin alt: Samstag, 07.05.2011

- "Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht" TERMIN NEU: Samstag, 03.12.2011 von 9:00 bis 15:30 Uhr Termin alt: Samstag, 26.11.2011
 - Die Seminarbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage. -

II. NEUE SEMINARE IN 2011

Kurs-Nr.: 31317 Am Draht auf Draht					
Ort	Chemnitz				
Termin	Mittwoch, 24.08.2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)				
Dozent/in	Johanna Busmann, busmann training®				
Seminarpreis	180,00 € , für jeden weiteren Mitarbeiter derselben Kanzlei 150,00 €, (Rabatt wird bei Rechnungslegung berücksichtigt)				
§ 15 FAO: nein BRAK-Fortbildungszertifikat: Modul IV (6 Std.)					

Schwerpunkte:

Kommunikation, Mandantenbindung und Beschwerdemanagement am Telefon

- Die ausführliche Beschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rak-sachsen.de -

Kurs 31322 "Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das deutsche Arbeitsrecht"

	aut das deutsche Arbeitsrecht
Ort	Dresden
Termin	Samstag, 19.11.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Dozent/in	Dr. Claudia Schmidt
Seminarpreis	150,00€

Jerimai preis 130,00 e

§ 15 FAO: Arbeitsrecht (4 Std.) BRAK-Fortbildungszertifikat: Modul I und III (4 Std.)

Schwerpunkte:

- 1. Teil: Einführung
- 2. Teil: Materielles Recht (Überblick, in welchen Bereichen arbeitsrechtliches Gemeinschaftsrecht existiert. Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu Arbeitszeit, Betriebsübergang, Schwangerschaft, Diskriminierung, etc.)

Dozentin:

Frau Dr. Schmidt ist Beamtin der Kommission in Brüssel, wo sie schwerpunktmäßig im Juristischen Dienst tätig war und die Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union vertreten hat. Seit 2004 ist sie Kabinettschefin im lettischen Kabinett des EuGH in Luxemburg.

- Die ausführliche Beschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rak-sachsen.de -

III. BEKANNTGABE VON SEMINARINHALTEN

"Rechtsfachwirt TOPAKTUELL" am 25.06.2011:

Sie haben die Rechtsfachwirtprüfung bestanden und wollen auf dem Laufenden bleiben? Dieses Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit zur Aktualisierung Ihres Wissensstandes. Informieren Sie sich über neue Gesetze und erhalten Sie einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung. Bleiben Sie Spitze!

Teil 1: Vergütungsrecht

Abrechnung im Zivilprozess; Die richtige Abrechnung bei mehreren Auftraggebern; Streitwertfragen; Kostenfestsetzung; Rechtsschutzversicherung

Teil 2: Zwangsvollstreckung

Mobiliarvollstreckung; Forderungspfändung; Aktuelle BGH-Rechtsprechung

 Die ausführliche Beschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rak-sachsen.de -

IV. DAS MEDIATIONSGESETZ KOMMT!

Die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.05.2008 ist europaweit bis zum 20.05.2011 umzusetzen. Die Bundesregierung beschloss am 12.01.2011 ein Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (BT-Drs. 17/5335, BT-Drs. 17/5496). Am 14.04.2011 wurde es im Bundestag in erster Lesung behandelt und zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss überwiesen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Beitrag von Rechtsanwalt und Mediator Dr. Stephan Cramer, Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen, in KAMMER aktuell 01/2011, S. 18 f.

Im Bereich Mediation bieten wir Ihnen folgende Fortbildungsveranstaltungen an:

1. "Mediation – Was soll das? Vergleiche konnten wir schon immer abschließen!"

Termin: Dienstag, 21.06.2011 von 13:30 bis 18:00 Uhr Ort: Dresden

2. "Grundlagen der Mediation"

Termin: Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 19:00 Uhr Ort: Dresden

3. "Aufbauseminar Mediation – Training von Methoden und Techniken"

Gemeinschaftsseminar mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Termine: Mittwoch, 14.09.2011 ab 13:00 Uhr bis Freitag, 16.09.2011 15:00 Uhr (mehrtägiger Workshop)

Ort: Schloss Machern bei Leipzig

Sächsische Verwaltungsrechtstage 2011

Nach dem Erfolg der ersten Veranstaltung richten auch dieses Jahr das Sächsische Oberverwaltungsgericht, der Sächsische Städte- und Gemeindetag, der Sächsische Landkreistag und die Rechtsanwaltskammer Sachsen am

16. und 17. September 2011 die Sächsischen Verwaltungsrechtstage 2011 in Bautzen aus.

Veranstaltungsort: OVG Bautzen

Teilnehmergebühr: 80 €

Weitere Information und Anmeldeunterlagen finden Sie in Kürze auf www.rak-sachsen.de.

Die Veranstaltung wird am Freitag, 16.09.2011, 14:00 Uhr beginnen und am Sonnabend, 17.09.2011, mit einem Mittagsimbiss enden.

Als Referenten konnten wir u.a. den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof, Dr. Ferdinand Kirchhoff, und den Sächsischen Staatsminister der Justiz und für Europa, Dr. Jürgen Martens, gewinnen.

Die Sächsischen Verwaltungsrechtstage richten sich vorrangig an Anwälte, Verwaltungsrichter und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen.



Sächsisches Oberverwaltungsgericht Sakske wyše zarjadniske sudnistwo





SÄCHSISCHER LANDKREISTAG

Crashkurs Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) veranstaltet wieder einen Crashkurs Europarecht am 29./ 30. September 2011 an der Universität Passau.

Der Crashkurs ist aufgeteilt in vier Blöcke. Block 1 -3 behandeln die Grundlagen des Europarechts und den Kernbereich des EU-Binnenmarktes - die Grundfreiheiten. Im Block 4 besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich für einen Schwerpunkt ihrer Wahl zu entscheiden, dessen Problemstellungen in Arbeitsgruppen intensiv behandelt werden.

Näheres finden Sie unter www.cep-passeu.eu. Anmeldeschluss für diese Veranstaltung ist der 15.09.2011.

Assistentin (Teil 2) Fortsetzung aus Kammer Aktuell 1/2011, S. 45 ff.

6. Ihre Assistentin erfragt den Kern des Falles/ Wunsches und leitet diesen an Sie weiter!

Der Mandant soll nichts zweimal sagen müssen. Wenn Sie während des ersten Anrufs abwesend sind oder nicht gestört werden möchten, stellt Ihre Assistentin Ihre Erreichbarkeit "gefühlt" sicher! Sie nimmt den Kern seines Falles in ihre Telefonnotiz auf, vereinbart einen Termin (s.u.) und teilt ihm seine Hausaufgaben (s.u.) mit. Wenn Sie zurückrufen oder Ihr Erstgespräch beginnen, lesen Sie dem Mandanten diese knappe Fall-Information vor: "Meine Assistentin Frau Bertram hat mir schon aufgeschrieben, dass Sie..." und schließen mit der Kontrollfrage: "Stimmt das alles so?"

Spätestens hier wird deutlich, dass Erreichbarkeit zu den delegierbaren B-Aufgaben gehört. Für viele Anwälte ist diese Erkenntnis anfangs erstaunlich, weil sie im Gegensatz zu statistischen Erhebungen zu stehen scheint, in denen "Erreichbarkeit des Anwalts" zu den führenden Qualitätsmerkmalen einer Anwaltskanzlei gehört.

Erreichbarkeit ist sicher gestellt, wenn eine gewandte Assistentin die Nachricht aufnimmt und der Anwalt absprachegemäß zurückruft.

7. Ihre Assistentin verwendet elektronische Nachrichtensysteme wie Outlook!

Die Zeiten von über den Flur getragenen rosa Telefonzetteln sind ebenso passé wie die der divenhaft motivierten Verweigerer moderner Technik. Richten Sie alle Anwälte darauf ein, einen Computer auf dem Schreibtisch zu haben und diesen auch zu bedienen. Richten Sie in allen Computern zumindest Outlook ein (oft besser: eine Anwaltssoftware, die u.a. neben interner Kommunikation auch die Einrichtung einer Kundenkartei mit diversen Suchkriterien ermöglicht) und sorgen Sie dafür, dass alle interne Kommunikation vereinheitlicht wird, besonders nach Fusionen, Übernahmen anderer Standorte oder Neuausrichtungen Ihrer Kanzlei.



Ihre Assistentin wird den Rückruf stets in der "Wir-Form" anbieten: "Herr Rechtsanwalt Dr. Burgner ist bis morgen Mittag auf einem Kongress; deshalb würde ich mir gern Ihre beiden Rückrufnummern notieren, unter denen WIR Sie heute bis 18 Uhr zurückrufen können. Ist Ihnen das Recht?"

Verwenden Sie im Sekretariat Outlook für die elektronische Nachrichten-Übermittlung, aktivieren Sie unbedingt die Lesebestätigung und treffen Sie folgende Vereinbarung: Sobald Ihre Assistentin die Lesebestätigung sieht, ist sie nicht mehr zuständig für die Erledigung, sondern Sie. So sind alle drei Seiten sicher, dass NIEMALS ein Versprechen gebrochen wird, Hier greift die Akquiseregel:

"Ein gebrochenes Versprechen ist ein gebrochenes Verbrechen"

Outlook sichert das Kommunikations-System Ihrer Abwesenheiten sowohl an Ihre Assistentin als auch an Mandanten. Tragen Sie Ihre Abwesenheiten jedes Mal ein und aktivieren Sie die "out of office reply". Durch beides ersparen Sie sich viel Ärger, Ihrer Assistentin das anstrengende Dauer-Flunkern und Ihrem Mandanten den Eindruck destruktiv wirkender Unsicherheitsdokumente ("Ich muss mal sehen, ob er da ist", "Ich weiß nicht, ob er mit Ihnen sprechen kann", "Ich weiß nicht, wo er gerade ist", "Er war vorhin noch beim Essen", etc)

8. Ihre Assistentin führt Ihren Terminkalender!

Erreichbarkeit ist eine B-Aufgabe und damit delegierbar. Untersuchungen von JUVE zeigen, dass das Vertrauensverhältnis zum Anwalt noch keinen Schaden nimmt, wenn dieser nicht sofort zu sprechen ist. Der Schaden tritt erst ein, wenn ihm die Assistentin ein "Nein ohne Lösung" zumutet oder wenn der Anwalt nicht oder nicht innerhalb der versprochenen Zeit zurück ruft.

Eine geschulte Assistentin vermittelt stets den Eindruck von Erreichbarkeit des Anwalts und regiert aus diesem Grund seinen Terminkalender. Ich kenne Anwälte, die dies gern selbst tun. Sie geben an, 1) dass es "bei uns nicht anders geht", 2) dass sie andernfalls nicht "Herr ihrer Zeit" sind oder 3) dass "meine Sekretärin das nicht überschaut".

Ihre Assistentin wird, so hoffe ich für Sie, für die Erledigung eines Teils anwaltlicher B-Aufgaben bezahlt, die - bei korrekter Delegation - für sie, die Assistentin, A-Aufgaben werden.

Falls Sie bislang diese Delegation scheuten, weisen Sie sie doch einmal probehalber für die folgenden vier Wochen an, eigenständig alle Termine zu verwalten. Hier kommt ein Text, den sie dazu auswendig lernen kann. Mandanten schätzen diesen Text, weil sie hier "die Wahlhaben:

"Wenn ich das alles richtig verstanden habe, Herr Berger, benötigen Sie dringend einen Termin bei unserem Spezialisten (oder "Fachanwalt") für Verkehrsrecht, Herrn Rechtsanwalt Burgner. Ich habe schon mal in seinem Kalender geschaut und zwei Termine für Sie zur Auswahl gefunden. Der erste ist schon Freitag um 14.30 Uhr, der zweite wäre in der nächsten Woche am Dienstag um 15.15 Uhr. Welchen nehmen Sie?"

Sprachstrategen unter Ihnen bemerken den Indikativ im ersten, den Konjunktiv im zweiten Teil des Satzes; der erste Termin wird also "nahe gelegt", während der zweite "auch möglich" ist. "Schon" suggeriert zeitnahe Erledigung, die beiden Termine und die offene Frage ermöglichen dem Mandanten eine "gefühlte Wahl".

Der Subtext ist hier dreifach: "Wir haben viel zu tun. Wir sind gern für Sie da. Wir sind gut organisiert".

In manchen Rechtsgebieten wird sie vielleicht nach der generell besten Terminzeit fragen, ("Passt es Ihnen besser vormittags oder nachmittags?"), bevor sie denselben Text aufsagt.

Falls Sie ausnahmsweise selbst einen Termin mit einem neuen Mandanten verabreden, ist Ihr erster Schritt, diesen an Ihr Büro zu übermitteln. Falls Sie einen elektronischen Kalender verwenden, programmieren Sie ihn bitte so, dass er automatisch Kalender-Daten an Ihr Büro überträgt.

Gewöhnen Sie sich an, wichtige Besprechungs-Termine als A-Termine in Ihrem Kalender farblich zu kennzeichnen. Dadurch weiß ihre Assistentin, dass diese Termine Vorrang haben: sie wird diesem Mandanten vorgestellt werden, sie darf in der Zeit nicht Mittagspause machen, sie muss andere Termine ggfs. verschieben, sie muss evtl. andere Getränke im Konferenzraum eindecken (nach Cappuccino fragen, statt nur eine Kanne Kaffee hinzustellen) den besseren Konferenzraum reservieren, ihn beim Empfang unbedingt mit Namen ansprechen, er darf immer durchgestellt werden, seine Schriftsätze werden zeitlich vorgezogen etc

9. Ihre Assistentin gibt dem Mandanten "Hausaufgaben" für das Erstgespräch!

Hausaufgaben sind ein wichtiges Akquise-Instrument! Sie beweisen eine gute Teamkoordination und stärken die Autorität Ihrer Assistentin dem neuen Mandanten gegenüber.

Voraussetzung dafür ist lediglich Ihre Anweisung an Ihre Assistentin, den neuen Mandanten über alles zu informieren, was er vor dem ersten Gespräch erledigen und zum ersten Gespräch mitbringen muss. Dazu benötigt sie Listen.

"Darf ich Sie bitten, drei Unterlagen zu Ihrem Gespräch mitzubringen? Dann geht alles viel schneller. Haben Sie etwas zu schreiben? (warten). Also erstens den Kaufvertrag. Dann die x-Urkunde und drittens die y-Korrespondenz. Schaffen Sie das alles bis Donnerstag 14.30 Uhr?" (Termin wiederholen und Kontrollfrage).

Teilen Sie bitte Ihrer Assistentin mit, welche Unterlagen und Vorleistungen sie für das erste Gespräch anfordern soll. Ich kenne die Assistentin eines Arbeitsrechtlers, die - im Falle längeren Abwesenheit des Chefs - aufgefordert ist, den Erst-Anrufer auf das Erstellen einer Zeugenliste vorzubereiten, wenn es sich bei diesem um eine fristlosen Kündigung handelt.

"Bringen Sie Ihre gesamte Korrespondenz schon einmal chronologisch geordnet mit" wird wegen der fehlenden Spezifizierung und wegen der griechischen Vokabel falsch verstanden und ist damit untauglich.

Bitte bedenken Sie, dass Hausaufgaben nur erledigt werden, wenn sie stringent, verständlich und charmant genug präsentiert werden; niemand folgt gern einem Imperativ, der sich ohnehin schon klein fühlt.

10. Ihre Assistentin sagt niemals ein "Nein" ohne Lösung!

Im Kommunikations-Alltag untrainierter Anwaltsassistentinnen sind servicefeindlich wirkende Peinlichkeiten an der Tagesordnung. Selbst wenn Absicht und Wortwahl der Sprecherin das Gegenteil suggerieren sollen: "Tut mir leid, er ist in einer Besprechung", ist dem Anrufer nicht gedient: Die Stimme geht runter, und mehr Information kommt nicht. Auch wenn diese Äußerung der Wahrheit entspricht, der Anwalt also wirklich in einer Besprechung ist, stellen sich dem Ratsuchenden zwei Fragen: 1) Wo bleibt die Lösung? und 2) Tut es ihr wirklich leid, dass der Anwalt seine Arbeit macht?

Die Ausdrücke "Tut mir leid" und "leider" sind oft semantisch unsinnig eingesetzt. Sie gehören nur dort hin, wo man wirklich etwas bedauert. Dieser Satz wird im trainierten Zustand zu: "Herr Berger ist momentan in einer Bespre-

chung, so dass ich Sie leider (Das bedauert sie ja wirklich) nicht direkt (indirekt kann sie!) mit ihm verbinden kann. Darf ich mir notieren, wie wir helfen können? Dann geht es nachher schneller für Sie." (Nutzenargumentation!)

Nach demselben Muster wird "Das ist nicht möglich. Der (!) ist bis morgen Mittag außer Haus" zu: "Rechtsanwalt Dr. Burgner ist bis morgen Mittag auf einem Kongress; deshalb würde ich mir gern Ihre beiden Rückrufnummern notieren, unter denen WIR Sie bis 18 Uhr zurückrufen können. Ist Ihnen das Recht?" (Lösung + Kontrollfrage)

"Keine Ahnung. Da müssen Sie noch mal anrufen." wird zu: "Das kann ich leider momentan nicht sicher sagen. Wissen Sie was? Ich mache mich schlau und rufe Sie bis 15 Uhr zurück. Ist Ihnen das Recht?" (Lösung + Kontrollfrage)

"Das kann ich auch nicht ändern" wird zu "Ich weiß im Moment nicht genau, wie wir das hinkriegen. Ich erkundige mich. Darf ich Sie bis 18 Uhr noch mal anrufen?" (Lösung + Kontrollfrage)

Das gruselig reduzierte "Moment" wird zu "Bleiben Sie bitte einen Moment in der Leitung. Ich bin gleich mit der Information wieder da. Geht das?" (Lösung + Kontrollfrage)

Aus der Warteschleife (in der ein zurückhaltender Jazzstandard und nicht "Für Elise" hörbar ist) befreit Ihre Assistentin die Anrufer durch: "Danke für's Warten, Frau Berger".

Signalisieren Sie selbst Ihren Mitarbeitern gegenüber eine pro-aktive Lösungsbereitschaft und äußern Sie niemals für andere hörbar eine ablehnende Haltung gegenüber Ihren Mandanten. Vorbild schafft das Bild.

11. Ihre Assistentin kann Angriffe neutralisieren und Beschwerden nutzen!

Unspezifizierte und unquantifizierte Attacken fordern von Ihrer Assistentin alles. Gehen Sie mit ihr die zehn hauptsächlichen Einwände und Attacken durch, die sie am Telefon hört. Sie werden feststellen, dass über die Hälfte davon durch ein gebrochenes Versprechen ausgelöst worden sind.

Das ist wichtig für ihre Reaktion. Diese ist bei trainierten Mitarbeitern zweigeteilt:

1) Sobald eine Verfehlung der Kanzlei die Einwände ausgelöst haben, befinden Sie sich im "Beschwerdemanagement" und entschuldigen sich sofort: "Es tut mir wirklich leid, was da passiert ist. Das ist gewiss nicht im Sinne unserer Kanzlei. Ich möchte mich zunächst dafür entschuldigen und Ihnen anbieten, mich jetzt persönlich darum zu kümmern." Ihre Assistentin macht sofort pro-aktive Angebote und gibt bekannt, dass sie mitschreibt, die Beschwerde weiter leiten und recherchieren wird, wie es passieren konnte. Manche prä-

sentationsstarke Assistentin hat sogar gute Erfahrungen damit gemacht, nach weiteren Beschwerden zu fragen, die sie selbstverständlich "Optimierungsmöglichkeiten" nennt: "Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie uns das so offen sagen. Für uns ist das wichtig, weil wir dann wissen, in welchen Bereichen wir unsere Leistungen weiter verbessern können. Darf ich fragen, ob Ihnen weitere Optimierungsmöglichkeiten aufgefallen sind? Ich würde sie gern ebenfalls weiter leiten "

2) Solange dagegen keine Verfehlung durch Sie oder Ihre Kanzlei im Hintergrund ist, befindet sich Ihre Assistentin

> im Bereich der Neutralisierung von aggressiv unterlegten oder gewohnheitsmäßigen Attacken. Solche Attacken deuten auf stammhirnliche Aktivitäten des Sprechers hin und sind motiviert durch die beiden Impulse Flucht (=,,Abhauen") und Kampf (=,,Draufhauen"), in beiden Fällen also durch "hauen".

> Entwicklungsgeschichtlich gesehen sicherten diese beiden Impulse das Überleben der Gattung Säugetier, und tatsächlich werden sich untrainierte Zweibeiner auch heute noch animalisch-reflexhaft dieser beiden Impulse bedienen:

a. Rechtfertigung, Schweigen oder Übergehen ("Abhauen") b. Gegenangriff, Zurechtweisung oder Vortrag ("Draufhauen")

Trainierte Assistentinnen dagegen entmachten Aktivitäten des Stammhirns, indem sie

einen unmittelbaren Denkzwang auslösen. Zu diesem Zweck spezifizieren und quantifizieren sie jede Art von Angriff durch offene Fragen: "Wann genau ist das passiert? Ich würde mir das gern mitschreiben." "Was kann ich tun, um weiter zu helfen?" "Wie wollen wir verbleiben?" "Was kann ich noch für Sie tun?" "Was darf ich ausrichten?"

Diese Technik der Frage zwingt Angreifer zum Denken, minimiert Widerstände und schlechte Laune und blockiert dadurch die stammhirnlichen Impulse "Flucht und Kampf" zugunsten des Denkhirns, das trotz seiner entwicklungsgeschichtlichen Pubertät (es ist etwa 200 Millionen Jahre jünger...) durchaus erwachsen funktionieren kann – wenn man es lässt.

12. Ihre Assistentin spricht nicht über Honorare!

Anfragen häufen sich, in denen Ihre Assistentin am Telefon gefragt wird: "Ich möchte mich scheiden lassen; wie teuer ist das bei Ihnen?" Fast jede mir bekannte Assistentin könnte das von ihren rhetorischen Fähigkeiten durchaus zufrieden stellend beantworten. Sie sollte es jedoch aus zwei Gründen nicht tun: 1) Sie würde in Debatten verstrickt werden, und 2) dem Anwalt würde die Präsentation der Gegenleistung des Mandanten in direktem Zusammenhang zu seiner Leistung genommen werden.

Bewährt hat sich die Antwort: "In allen Fällen gibt nur der Anwalt darüber Auskunft und das kann er auch erst, nachdem er die Akte eingesehen hat. Alles andere wäre unseriös."

Es gibt aus meiner Sicht nur eine Honorarinformation, die bei Bedarf schon im telefonischen Empfang ausgesprochen werden sollte. Es ist die Antwort auf die ungeduldig unterlegte Frage: "Sie müssen doch wissen, was ein erstes Gespräch kostet!"

"Da haben Sie Recht. Bei manchen unserer Mandanten hat ein einziges Gespräch ausgereicht, und das kostet maximal 190 Euro + MWSt."

Bitte auch in diesem Fall eine Anweisung geben, wie sie sich verhalten soll.

Ihre Johanna Busmann

busmann training® www.busmann-training.de

4. Deutscher Lern-Kongress für Anwältinnen! (nur für Frauen) "KKK - Karriere, Kohle, Kompetenz®"

in Chemnitz vom 25. - 27. August 2011

Veranstalter: busmann training®

Tagungsort: Best Western Hotel am Schlosspark,

August-Bebel-Straße 1, 09577 Lichten-

walde,

Tel: 037206-882-0 Rezeption, Fax:

037206-882882,

www.lichtenwalde.bestwestern.de; E-Mail: info@lichtenwalde.bestwe-

stern.de

Seminarpreis:

470 € + MwSt. (inkl. kompletter Semi-

narverpflegung)

370 € + MwSt. (inkl. kompletter Seminarverpflegung) für alle Anwältinnen, die im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen zugelassen sind!!

Selbstzahler: Abendessen am Freitag sowie warme bzw. alkoholische Getränke zum Lunch sowie alles separat Bestellte.

65 € im Einzelzimmer, 80 € im Doppelzimmer für 2 Personen (!), jeweils inkl. Frühstück, Fitness, Parken und Internet. Bitte nennen Sie U N B E D I N G T das Stichwort "K K K" für diese Sonderpreise.

Weitere Infos und Anmeldung unter: www.busmann-training.de

Mit Schönfelder, Charme und Stundensatz: Anwältinnen und Akquise

Ein Interview mit Anwaltstrainerin Johanna Busmann, der Veranstalterin des 4. Anwältinnen-Lernkongress "KKK - Karriere, Kohle, Kompetenz®" vom 25. - 27. August 2011 in Chemnitz.

Die Fragen stellte Rechtsanwältin Kathrin Trinks, Rechtsanwaltskammer Sachsen

Frau Busmann, Sie veranstalten nun zum 4. Mal Ihren Anwältinnen-Lernkongress "KKK - Karriere, Kohle, Kompetenz®", und diesmal in Chemnitz. Warum Chemnitz?

Warum nicht? Wir Wessis wissen alle viel zu wenig über die Ossis; wir wissen nicht mal, dass Erfurt westlicher als München liegt, und das ist doch peinlich. Nach Hamburg, München und Stuttgart liegt Chemnitz nahe – und nicht nur, weil der BH dort erfunden wurde!

Sie veranstalten diesen Kongress seit 2003, also von Anfang an, ausschließlich für Anwältinnen. Müssen Männer ausgeschlossen werden, wenn es um Strategien von Akquise und Kommunikation geht?

Anwältinnen lernen nichts anderes als ihre männlichen Kollegen; sie lernen jedoch anders. Ich entsprach 2003 erstmals dem Wunsch vieler meiner Kundinnen, ein Lern-Event nur für sie zu kreieren. Ich war selbst erstaunt, dass auch erfolgreiche Geschäftsfrauen offensichtlich schneller, pragmatischer und vernetzter, in gewisser Weise "wilder" lernen, wenn keine Männer dabei sind. Niemand von ihnen trägt lila Latzhosen oder führt sich wie ein Opfer auf. Männliche Kunden beschweren sich manchmal über so ein exklusives Seminar und sind neidisch. (lacht)

Was erwartet die Teilnehmerinnen konkret in den drei Tagen?

Ich fasse in mehreren Sequenzen zusammen, was ich in Sachen Akquise in 21

Jahren Anwaltstraining als erfolgreiche Strategien kennen gelernt habe: Wie sie ihre Assistentin einbinden in die Akquise, wie sie small-talk optimieren, wie sie ihre Leistung präsentieren, ohne angeberisch oder zu schüchtern zu wirken, wie sie hinderliche Verhaltensmuster durch förderliche ersetzen, wie sie zu wildfremden Menschen Vertrauen aufbauen, wie sie Redaktionen von Zeitungen für ihre Leistung interessieren usw. Das eigentliche Lernen geschieht natürlich abends in der Bar... (lacht)



Trainerin Johanna Busmann

Welche Unterschiede stellen Sie fest im Auftreten von Anwältinnen und Anwälten in Akquisesituationen?

Anwältinnen können sehr viel von Männern lernen, ohne einer zu werden: Ihre gefühlte Kompetenz ist offenbar immer noch niedriger angesiedelt als ihre faktische; sie stehen nicht offen zu ihren Fähigkeiten. Sie machen zu viele Wörter, zu viele Schleifen. Sie agieren wenig offensiv in der Akquise und begründen etwas, das schon "gekauft" ist. Sie relativieren ihre eigenen Aussagen. Bei Teampräsentationen sprechen sie unspezifisch in die Runde, statt sich einen Adressaten rauszugreifen. Sie scheuen oft ein klares "Nein" ebenso wie ein klares "Ja". Sie lassen eigene Gefühle dominant werden statt die anderer zu nutzen. Sie lassen sich bei der Honorarinformation drücken.

Sie haben bei jedem Lernkongress das Thema "Honorar" auf der Agenda. Wie kommt das?

Das Thema ist von Anfang an Titel gebend, denn Anwältinnen können ihre eigene Leistung dem Mandanten ganz gut erklären; bei der Erwähnung der Gegenleistung dagegen knicken sie ein, wirken oft fahrig und unsicher. Der Mandant empfindet das natürlich als allgemeine Schwäche und fragt sich: "Wie wird das erst vor Gericht werden?" Wir trainieren also erneut die kerzengerade und freundliche Information über das Anwaltshonorar.

Sie haben jedes Mal anwaltliche Spezialisten als Gastredner, in diesem Jahr ist das Rechtsanwalt Herbert Schons. Was wird er beitragen?

Er ist so eine Art Gebührenpapst und wird in launiger Art und Weise vermitteln, wie Anwältinnen technisch das RVG besser als bislang ausnutzen und wie und wann sie Erfolgshonorare vereinbaren können. Er wird eine Fülle von brandaktuellen Urteilen am Schluss herausgeben.

Was raten Sie Anwältinnen ganz generell in Bezug auf Akquise?

Sie sollen nie ohne Ziel den Fuß vor die Tür setzen und sich nur mit Stärkeren umgeben, von denen sie lernen können. Sie sollen aufhören zu jammern und über eigene Niederlagen lachen. Sie sollen ihre Methoden verändern, nicht ihre Ziele. Sie sollen kooperieren mit anderen Kanzleien und generell ihr Können locker zeigen. Sie sollen den Tante-Emma-Laden zumachen, bevor es ein anderer tut. Sie sollen behindernde Glaubenssätze ebenso auf den Müll schmeißen wie ärgerliche Angewohnheiten oder ungeliebte Möbel und sich nur noch rechtfertigen, wenn sie in Not sind.

Liebe Frau Busmann, vielen Dank für das Gespräch.

Neuzulassungen / Aufnahmen

RA-in		Baldauf	Katrin	HERMANN Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater	04317	Leipzig
RA		Bartsch	Christian	Kleikamp Thom & Meyer	01067	Dresden
RA-in		Beck	Carina		90489	Nürnberg
RA-in		Becker	Juanita Arleen	Rechtsanwaltskanzlei Adler	08209	Auerbach
RA-in		Böhmig	Carolin		04109	Leipzig
RA-in		Ciesiolka	Mirja		04105	Leipzig
RA		Czepluch	Till		01157	Dresden
RA		Dorrn	Burkhard		04157	Leipzig
RA-in		Ende	Sylke Christiane	Keussen Kühmichel Ingensiep Partnerschaftsgesellschaft	09112	Chemnitz
RA-in		Engewald	Susanne Cordula	Engewald & Wiech	08280	Aue
RA		Fiedler	Karsten Peter		04159	Leipzig
RA		Fischer	Henning	CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte Steuerberater	04109	Leipzig
RA-in		Frieß	Juliane	Kulitzscher & Ettelt	04720	Döbeln
RA-in		Futterlieb	Vivien	Retzlaff Bergmann Sommer von Heereman Horn	01219	Dresden
RA	Dr.	Hassel	Frank	Sammler Volhard Bren Lange Usinger	04109	Leipzig
RA-in		Hawelka	Mandy		04103	Leipzig
RA-in		Henke	Arlette	Kübler GbR	01097	Dresden
RA		Hollmach	Toni	Brandi Dröge Piltz Suderow & Gronemeyer	04109	Leipzig
RA		Jahnke	Patrick		04107	Leipzig
RA		Klewe	Rolf Bernd Tho- mas	Dr. Achtelik	04758	Oschatz
RA		Krusch	Alexander	Rechtsanwaltskanzlei Stallmach	01454	Radeberg
RA		Kühn	Daniel		09456	Annaberg- Buchholz
RA-in		Lauenstein	Doreen		08485	Lengenfeld
RA		Laule	Uwe Thomas Horst		04277	Leipzig
RA		Legler	Sven	Rölfs RP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04317	Leipzig
RA-in		Leitloff	Simone	Schenderlein Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA-in		Lißmann	Katrin		04275	Leipzig
RA-in		Locke	Katrin	Locke Borchardt Rechtsanwälte	01156	Dresden
RA-in		Löffler	Anja		04105	Leipzig
RA-in		Lommatzsch	Claudia Martina		01219	Dresden
RA-in		Lucke	Claudia	CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte Steuerberater	04109	Leipzig
RA-in		Madel	Alexandra Johan- na	hww wienberg wilhelm Rechtsanwälte Partnerschaft	09116	Chemnitz
RA-in		Magel	Natalia		01097	Dresden
RA-in		Maschhop	Anne		01445	Radebeul
RA	Dr.	Meyer	Michael		08606	Tirpersdorf
RA-in		Milsch	Bärbel	Noerr LLP Limited Liability Partnership	01097	Dresden
RA		Oppermann	Nils		01187	Dresden
RA-in		Pauli	Anja	Anwaltskanzlei Ranninger	04425	Taucha

RA		Pielok	Simon		09112	Chemnitz
RA		Porzig	Gert Falk		04299	Leipzig
RA		Rabe	Veiko	Köhler-Totzki & Kollegen	01307	Dresden
RA		Raithel	Ekkehard		01219	Dresden
RA		Rasch	Mike	Linnemann Rechtsanwälte	01445	Radebeul
RA		Rebel	Nicolas Friedrich		01129	Dresden
RA		Reinemer	Timo Michael	Anwaltskanzlei Schwarz	02997	Wittichen- au
RA	Dr.	Renner	Daniel	CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte Steuerberater	04109	Leipzig
RA		Riebau	Mark	Rölfs RP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04317	Leipzig
RA-in		Schimansky	Manuela Isolde	Rechtsanwaltskanzlei Hartmann	02625	Bautzen
RA		Schröder	Benjamin		04105	Leipzig
RA		Schubert	Thomas		01159	Dresden
RA		Schulte Westenberg	Michael Norbert		01109	Dresden
RA-in		Seidel	Cornelia Kristin	Rechtsanwaltskanzlei Braun	08340	Schwar- zenberg
RA		Stehr	Christian Matthias	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
RA-in		Stephens	Ines Katrin		04860	Torgau
RA		Thum	Tobias	PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft	04109	Leipzig
RA		Tilch	Thorsten	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
RA		Uhlemann	Tobias		04299	Leipzig
RA	Dr.	Vehse	Hans-Joachim Wolfgang		01309	Dresden
RA-in		Wich	Linda Helga	Dr. Flotho & Linke Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft	04668	Grimma
RA		Ziegenbalg	Martin		01097	Dresden

Löschungen (Wechsel)

RA		Bischof	Stefan		04105	Leipzig
RA		Feige	Jörg			Singapore
RA		Hager	Mario		01219	Dresden
RA		Hoffmann	Andreas		08112	Wilkau-Haßlau
RA		Kuhn	Martin		01157	Dresden
RA-in	Dr.	Möhlenbeck	Michaela		01445	Radebeul
RA-in		Morgner	Kathleen	Patt Rechtsanwälte	09112	Chemnitz
RA		Rußwurm	Tobias	Wallner & Weiß	01099	Dresden

Löschungen

RA		Arbeiter	Joachim		09456	Annaberg-Buchholz
RA	Dr.	Eysel	Hans	von Olnhausen - Wittmann - Hanisch	01309	Dresden
RA-in		Fischer	Lisa	Schenderlein Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA-in		Gäbler	Sabine	Harbig - Rechtsanwälte	04275	Leipzig
RA-in		Grasselt	Susan	Kulitzscher & Ettelt	04720	Döbeln
RA		Hantschick	Steffen		01099	Dresden
RA-in		Havemann	Ingrid		01309	Dresden
RA		Hempel	Jürgen		04277	Leipzig
RA-in		Henning	Jana	Tiefenbacher Rechtsanwälte	09112	Chemnitz
RA		Hobirk	Marco		02625	Bautzen
RA-in		Liß	Jana	CMS Hasche Sigle	01097	Dresden
RA		Müller	Kay		00000	kein Kanzleisitz
RA		Paulick	Niels	Zwipf Rosenhagen	01097	Dresden
RA		Poldrack	Andreas	Kobold, Maul & Kollegen	01219	Dresden
RA-in		Rauchbach	Ilka		04552	Borna
RA-in		Reichelt	Angelika		04579	Espenhain
RA	Dr.	Schebitz	Günther		04159	Leipzig
RA-in		Schönfeld	Jana		04155	Leipzig
RA-in		Schönherr	Anke		09661	Hainichen
RA-in		Schöps	Claudia	Anwaltskanzlei Kunert	01844	Neustadt

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt **Thomas Emer,** Dresden † 18.2.2011

Rechtsanwalt **Peter Hamm,** Dresden † 24.2.2011

Rechtsanwältin **Petra Leser,** Radebeul † 16.4.2011

Rechtsanwalt **Stefan Munser,** Annaberg-Buchholz † 26.1.2011

Fortbildungszertifikate

RA-in		Dringenberg	Anett	09112	Chemnitz
RA	Dr.	Dringenberg	Volker	09112	Chemnitz
RA		Schnerrer	Hans-Martin	01099	Dresden
RA-in	Dr.	Schupp	Antje	09113	Chemnitz
RA		Zimmermann	Jörn	01723	Wilsdruff

Nachruf

Am 18. Februar 2011 ist unser geschätzter Kollege Rechtsanwalt und Partner Thomas Emer tödlich verunglückt. Die Nachricht von seinem Tod hat nicht nur in unserer Kanzlei große Betroffenheit ausgelöst.

Thomas Emer baute als Partner unserer Kanzlei seit 1994 die forensische Abteilung in Dresden auf und prägte diese wesentlich. Er war ein Vollblutanwalt, der sich ohne Kompromisse für seine Mandanten einsetzte. Die Mandanten schätzten sein Wissen, seine anwaltliche Taktik, seine ganze kämpferische Art. Thomas Emer war stets darauf bedacht, sein berufliches Spektrum, u.a. über die Qualifikation als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Fachan-

walt für Bank- und Kapitalmarktrecht, zu erweitern. Dies zeugt von seiner Leidenschaft für den Anwaltsberuf, bei dessen Ausübung er sich nie schonte.

Sein Tod kam plötzlich und unerwartet. Der viel zu frühe Abschied von ihm erfüllt alle Partner und An-

gestellten der Kanzlei mit tiefer Trauer. Wir werden seine Kollegialität, seinen Humor und seinen aufrichtigen Einsatz für die Kanzlei nie vergessen.

TIEFENBACHER Rechtsanwälte | Steuerberater



BUCHBESPRECHUNGEN

Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Freistaates Sachsen

Die Handwerkskammer Dresden teilt mit, dass das Sachverständigenverzeichnis Ausgabe 2011 erschienen ist. Mehr als 700 Sachverständige auf den Gebieten des Handwerks, der Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus sind darin verzeichnet.

Das Sachverständigenverzeichnis kann über das Internet unter www.hwk-dresden.de in der Rubrik Beratung/Sachverständige abgerufen werden. Dort besteht die Möglichkeit, in der tagaktuellen und benutzerfreundlichen Internetdatenbank geeignete Sachverständige über eine detaillierte Stichwortsuche auch über den Kammerbezirk hinaus zu finden.

Ortsverzeichnis 2011 Gerichte, Finanz- und Kommunalbehörden

27. Aufl. 2011, 1192 Seiten, kartoniert, 89,00 €, ISBN 9783824011209
Deutscher Anwaltverlag

Nichts ist ärgerlicher als Fristversäumnisse durch Irrläufer. Das neue Ortsverzeichnis 2011 enthält nicht nur wie gewohnt sämtliche aktuelle Adressen und Zuständigkeitsdaten der Gerichte und Finanzbehörden, sondern erstmals auch die Adressen der Kommunalbehörden.

Es beinhaltet Informationen zu mehr als 12.000 politisch eigenständigen Städten und Gemeinden sowie zu etwa 8.000 eingemeindeten Orten.

In der Neuauflage werden u. a. die Änderung der Grundbuchamts-Zuständigkeiten in Berlin, die Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt sowie die geänderte örtliche Zuständigkeit der hessischen Sozialgerichte berücksichtigt.

ANZEIGEN 02/2011

Kanzlei & Büro

Mittelständische sächsische Rechtsanwaltskanzlei sucht zur Standorterweiterung Rechtsanwaltskanzlei in CHEMNITZ und Umland zum Kauf zu marktüblichen Konditionen.

Bei Interesse bitte E-Mail an:

raechemnitz@gmx.de.

Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Kanzleiverpachtung ab Herbst 2011

Seit 9 Jahren bestehende Kanzlei im Nürnberger Land komplett günstig zu verpachten, Kaufoption. Gericht am Ort, Zentrumslage, 3 Zi.,Kü,Bad, Kellerabteil, ca. 80 qm, für 1-2 Anwälte geeignet. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 550/2011, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Überörtliche Rechtsanwaltssozietät mit fast ausschließlicher zivilrechtlicher Ausrichtung, mit Schwerpunkt auf den Gebieten des Miet- und Wohnungseigentumsrechts sowie des Unternehmensrechts bietet einer Kollegin/einem Kollegen die Anmietung ein oder zwei repräsentativer Büros (27 bzw. 14 qm) nebst Mitnutzung der Gemeinschaftsräume (Küche, Bad, Archiv)

ab Mai 2011. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Mitnutzung des Sekretariats sowie der bestehenden EDV-Technik und Kanzleisoftware. Unsere Kanzlei befindet sich in Dresden-Blasewitz unweit des Schillerplatzes in bevorzugter Lage direkt am Waldpark mit sehr guten Verkehrsanbindungen. Parkplätze stehen auf dem Grundstück zur Verfügung. Anfragen bitte per E-Mail an kontakt@advofaktur.de.

Sonstiges

Verkaufe

NJW, 1968, 1974–2002 für 450 €,
 JuS,1964–2005 für 300 €,
 ZRP, 1974–2002 für 100 €.
 Gebunden, guter bzw. sehr guter Zustand.

Tel. 0351-2683550

Bürogemeinschaft / Kooperation

Erfahrener Rechtsanwalt für Miet- und WEG-Recht mit Schwerpunkt Strafrecht und Insolvenzrecht sucht freiberufliche Tätigkeit in Leipzig und Umgebung; 1520 Stunden pro Woche. Terminsvertretungen in Berlin jederzeit möglich. Tel. 0177/6424797

MEDIATION gewinnt eine immer größere Bedeutung in der anwaltlichen Tätigkeit.

Als Mediatorin und Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei biete ich die Durchführung von Mediationsverfahren oder parteiliche Rechtsberatung für Medianden an. Ich suche die Kooperation mit interessierten Kolleginnen und Kollegen.

Kontakt: Rechtsanwältin und Mediatorin Reinhild Garrelts, Cossebauder Str. 21, 01157 Dresden, Tel. 0351/4320920, Email: rechtsanwaeltin.garrelts@gmx.de.

Einzelanwalt in Dresden-Neustadt sucht wegen Reduzierung der Arbeit nach mehr als 15-jähriger Berufstätigkeit wegen Erreichens des Rentenalters und evtl. Schließung zum Ende des Jahres jüngeren Kollegen mit eigener Kanzlei zur Kooperation und späteren Übernahme von Mandaten mit der Möglichkeit eigener begrenzter Mitarbeit. Eigene Kanzleiräume mit 2 Zimmern, Küche, Bad (ca. 41 m²) zur evtl. gemeinsamen Nutzung oder späteren Übernahme vorhanden.

Tel.: 0172/6130456

RA/-in zum baldmöglichen Eintritt (keine Anstellung) und Option auf Sozietät oder Kanzleiübernahme von etablierter Allgemeinkanzlei in Leipzig gesucht. Tel.: 0341 3016247,

E-Mail: mail@ra-schmidt-leipzig.de

Junger dynamischer, ungebundener, zugelassener Anwalt/in für selbständige Zusammenarbeit in der Schweiz zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Technisch/logistische Voraussetzungen, wie Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitznahme, infrastrukturelle Fragen etc. werden hiesigerseits und abstimmungsbezogen geklärt. Es bestehen Voraussetzungern für Einarbeitung.

Kontakt: drgebhardt@lawyer.com

Gesucht wird ein zuverlässiger und kolleg. Bürogemeinschaftspartner/in für repräsentative Büroräume im Musikerviertel von Leipzig. Willkommen sind Kollegen mit einem eigenen Mandantenstamm, wobei Möbel, Technik und Personal zur Verfügung gestellt werden können

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 549/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Büroraum in technisch und personell qualitativ gut ausgestatteter Kanzlei in verkehrsgünstiger Lage in Dresden-Trachenberge in einer **Bürogemeinschaft** für Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zu vermieten. Mitbenutzung der Gemeinschaftsfläche sowie der technischen Ausstattung und des Personals ist möglich. Eine fachliche Ergänzung zum Verkehrsrecht wird angestrebt.

Erstkontakt bitte per Email: kontakt@ verkehrsrecht-dresden.com"

Kollege/in für Bürogemeinschaft in Leipzig gesucht.

Platz für 2 weitere Koll/in vorhanden (140 qm , 5 Räume + Technik-und Abstellraum). Zentrale Lage (3 Gehminuten zur Innenstadt). Günstige Miete (4,50 € kalt). Besprechungszimmer/ Wartebereich und alle Technik vorhanden. info@rakossatz-leipzig.de

Ideal für den Start in die Selbständigkeit! Junge Bürogemeinschaft in Leipzig sucht Mitstreiter!

Insgesamt drei Büroräume, davon einer auch als Besprechungsraum eingerichtet. Kopierer, Telefon, Faxgerät, Küchenausstattung, Wartebereich mit Stühlen etc. sind vorhanden. Die Kanzlei befindet sich

im Erdgeschoss eines sanierten Altbaus in einer Seitenstraße der Prager Straße auf Höhe des Technischen Rathauses. Wir (Anwältin 31/Anwalt 30) betreiben und etablieren die Kanzlei seit etwa 2 Jahren mit gutem Erfolg. Eine gute Ergänzung zu unseren Schwerpunktgebieten (Familienrecht, Mietrecht, Verwaltungsrecht) wäre ein Anwalt bzw. eine Anwältin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und/oder Verkehrsrecht. Hier wäre auch eine Überlassung von Mandaten aus diesen Bereichen möglich.

Stefanie Gruner, Zillerstr. 6, 04317 Leipzig, Tel. 0341-2198574, E-Mail: kontakt@rechtsanwaeltin-gruner.de

Bürogemeinschaft (derzeit 2 Rechtsanwälte) bieten **ab sofort** weiteren Rechtsanwälten/innen und/oder Steuerberatern/innen **repräsentative Bürofläche** in zentraler Lage von Leipzig.

Kanzlei mit Kasten- und Stuckdecke, Parkett (Boden), Marmor (WC), IT-Ausstattung etc. und auf Wunsch ausgestatteter Arbeitsplatz vorhanden. Mitbenutzung von Infrastruktur und Fachpersonal möglich. Langfristige Zusammenarbeit und Spezialisierung (Fachanwaltschaften) angestrebt.

Rechtsanwältin Kathrin Bogen, Käthe-Kollwitz-Str. 105, 04109 Leipzig, Tel. 0341/564 14 91

www.rechtsanwalt-neuhaus.de

Co-Working in Leipzig

Kolleginnen und Kollegen, die an einer gleichberechtigten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit interessiert sind, biete ich eine Bürogemeinschaft in interessanter Lage und Räumlichkeit an. Die zivilrechtlich tätige Kollegin, mit der bereits eine Bürogemeinschaft besteht, hat ihren Schwerpunkt im Mietrecht. Meine Schwerpunkte der im wesentlichen zivilrechtlichen Tätigkeit sind das Arbeitsrecht sowie das Transport- und Speditionsrecht. Berufsträgern mit, wenn möglich, ergänzenden Tätigkeitsfeldern (Fachanwaltschaften), die sich auch ein nach außen hin gemeinsames Auftreten vorstellen können, um sich im Markt besser aufzustellen und Synergien zu nutzen, steht eine repräsentative Kanzlei mit vollständiger Ausstattung und Fachpersonal zur Nutzung zur Verfügung (s.a. www.rechtsanwalt-neuhaus.de).

Anfragen bitte an Rechtsanwalt Thomas Neuhaus, Käthe-Kollwitz-Straße 105, 04109 Leipzig, Tel. 0341/1409760. Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Wirtschaftsrechtskanzlei sucht Kollegen/Kollegin

Eine Leipziger Wirtschaftsrechtskanzlei sucht Kooperationspartner zur Gründung einer Bürogemeinschaft/Partnerschaftsgesellschaft. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll im Bank- und Kapitalmarktrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Insolvenzrecht sowie der Sanierungsberatung liegen. Eine Anbindung zu einer Finanz-, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung ist bereits vorhanden.

Kontakt: 034299-580091, post@hempel-rechtsanwalt.de, www.hempel-rechtsanwalt.de/

Anwaltskanzlei, langjährig in Leipzig etabliert, zwei RAe, sucht Kollegen/ innen, gerne auch mit eigenem Mandantenstamm, für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in **Bürogemeinschaft**. Die Fachanwaltschaften Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Arbeitsrecht und Familienrecht sind bereits vorhanden. Wir möchten unser Angebot ausweiten und wünschen uns Kollegen/ innen, deren Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Fachanwaltschaften möglichst davon abweichen.

Repräsentative Kanzleiräume, auch mit Erweiterungsmöglichkeiten, sind vorhanden

Nehmen sie bitte den Erstkontakt auf über E-Mail: rechtsanwaelte-leipzig@web.de.

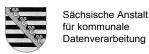
Dienstleistungen

Prozessvertretungen in Berlin und Umgebung

Rechtsanwaltskanzlei übernimmt am Standort Berlin Prozessvertretungen für Kollegen, insbesondere in wirtschaftsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren.

HANDSCHUMACHER KRUG MERBECKS RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Michael Opel, Neue



Einfache Melderegisterauskünfte* https://www.kkm-sachsen.de

vollständig

■ ■ amtlich

aktuell

■ ■ online

Kontaktieren Sie uns:

Telefon: (03594) 7752-67 E-Mail: sakd@sakd.de

· 3,50 € je EMRA, mindestens 5,00 € je Auftrag

Grünstraße 17, 10179 Berlin, Tel. 030/24630710 (Sekretariat Frau Martin), Fax 030/24630711

www.handschumacher.de

STEUERANWALT LEIPZIG.

Beratung und Vertretung im Einspruchsverfahren, Prozessführung vor dem Finanzgericht und dem Bundesfinanzhof, Amtshaftungsverfahren, Verteidigung in Steuerstrafsachen.

Kontakt: Rico Deutschendorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Gohliser Straße 11, 04105 Leipzig, Tel 0341 14060700, Fax 0341 14060725, Mob 0160 8293790

E-Mail info@steueranwalt-leipzig.de, web www.steueranwalt-leipzig.de

Sie haben personelle Engpässe? – Kein Problem!

Engagierte und etablierte Rechtsanwaltsfachangestellte mit 4 Jahren Berufserfahrung bietet tatkräftige Unterstützung auf selbständiger Basis im Raum Dresden/ Kamenz/Bautzen an, egal ob regelmäßig oder als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Kontakt: n.jirschik@gmx.net oder 0172 3606897

Geprüfte Rechtsfachwirtin, selbstständig tätig, bietet qualifizierte Sachbearbeitung in Ihrem Anwaltsbüro als auch kurzfristige Bearbeitung digitaler Schreibdateien im Home Office an. Als lizenziertes Schreibbüro erbringe ich meine Schreibleistungen mit ra-dictanet 7.

Sie erreichen mich unter www.jur-bueroservice.de; info@jur-bueroservice.de.

Büroservice für Rechtsanwälte bietet Rechtsanwaltskanzleien qualifizierte ReFa. Ohne Lohnnebenkosten, ohne Weiterzahlung bei Krankheit oder Urlaub. Natürlich biete ich auch einen zuverlässigen Schreibservice an. Weitere Informationen unter www.bueroservice-kunath.de

Stellenangebote

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte Rechtsanwälte als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer "Bürogemeinschaft+". Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für "Quereinsteiger" aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der "Großen" praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter http://www.fuesser.de

Zivilrechtlich orientierte Kanzlei mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht, IT-Recht, Handels- und Gesellschaftrecht und Insolvenzrecht in Chemnitz sucht berufserfahrene/n Kollegen/ in für Teilzeittätigkeit (ggf. später Vollzeit) mit zumindest teilweise deckungsgleichen Tätigkeitsschwerpunkten, gern auch Berufsrückkehrer/in. Eintrittsmöglichkeit ab April 2011.

Zuschriften unter Angabe der Chiffre-

Nr. 546/2011 bitte ausschließlich per Mail an info@rak-sachsen.de.

Fahr-Becker et Collegen Chemnitz – München

Wir sind eine kontinuierlich wachsende und überregional tätige Sozietät. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Beratung und Vertretung von mittelständischen und kommunalen Unternehmen sowie Banken. Wir suchen für unser Chemnitzer Büro eine/n gualifizierte/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitten an: Rechtsanwälte Fahr-Becker et Collegen, An der Markthalle 3, 09111 Chemnitz, RA.Fahr-Becker@t-online.de

Wir sind eine junge und dynamische Sozietät von Rechtsanwälten. Unsere Kernkompetenz liegt im Vergaberecht, im Wirtschaftsverwaltungsrecht, in der Beratung von Unternehmen mit Bezug zur öffentlichen Hand sowie im Handels- und Gesellschaftsrecht. Unsere Mandanten zählen auf unsere vielseitige Erfahrung und unsere wissenschaftlich geprägte Arbeitsweise.

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir für den Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich Prozessführung zum nächstmöglichen Einstellungstermin einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Sie sind Berufseinsteiger oder haben bereits erste Berufserfahrungen gesammelt. Wir bieten Ihnen eine spannende Tätigkeit in unserer modern ausgestatteten Kanzlei im Zentrum von Leipzig. Unsere Mandanten erwarten juristische Arbeit auf hohem Niveau. Sie haben von Anfang an Kontakt zu unseren Mandanten und betreuen eigene Projekte. Ihre Bezahlung entspricht den von uns gestellten Anforderungen. Sie verfügen über verhandlungssichere Englischkenntnisse. Eine abgeschlossene oder unmittelbar vor dem Abschluss stehende Promotion ist willkommen.

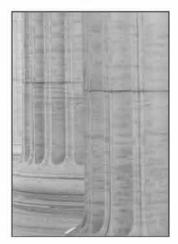
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Braun & Rieske Rechtsanwälte, Messehaus am Markt, Markt 16, 04109 Leipzig.

Rechtsanwaltskanzlei in Löbau/Zittau sucht engagierte/n Rechtsanwalt/
Rechtsanwältin mit Schwerpunkten Sozialrecht und/oder Familienrecht als Nachfolger/in für altersbedingt ausscheidende Kollegin.

Mehr Persönlichkeit. Mehr Erfolg.

Sie können mit einem perfekten Lebenslauf glänzen. Aber was ist mit eigenen Ideen?







Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte Gesellschaftsrecht/M & A Dresden

www.kpmg-law.de/karriere

Ihre Perspektive: Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät mit bundesweit rund 150 Mitarbeitern an 15 Standorten nationale und internationale Mandanten in allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Wir suchen engagierte Rechtsanwälte, die mit uns die weitere Expansion vorantreiben wollen. Wir bieten Ihnen eine berufliche Herausforderung mit interessanten Karriereperspektiven.

Ihre Aufgaben: Sie beraten branchenübergreifend nationale und internationale Mandanten im oben genannten Rechtsgebiet. Dabei arbeiten Sie interdisziplinär mit Fachleuten aus den verschiedenen Geschäftsbereichen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammen. Sie haben bei uns die Chance, hoch spezialisiert in ausgewählten Rechtsgebieten zu arbeiten und sich innerhalb des KPMG-Netzwerks ein Schnittstellen-Know-how zu den Bereichen Audit, Tax und Advisory (z. B. in den Bereichen Gesellschafts-, Steuer- und Bilanzrecht) anzueignen oder zu vertiefen, das für Ihre weitere anwaltliche Karriere einen besonderen Wettbewerbsvorteil darstellen wird.

Ihr Profil: Sie sind Berufsanfänger oder haben bereits bis zu drei Jahren Berufserfahrung in einer wirtschaftsrechtlich und idealerweise international ausgerichteten Anwaltskanzlei gesammelt. Sie verfügen über exzellente Rechtskenntnisse, die Sie mit entsprechenden Staatsexamina nachweisen können. Ihre Studienausrichtung und Ihre praktischen Erfahrungen belegen Ihr Interesse an gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen und dem gesuchten Rechtsgebiet. Eine Promotion oder ein LL.M. sind von Vorteil. Sie schätzen juristische Kreativität, unternehmerisches Denken und eigenverantwortliches Handeln. Teamfähigkeit und verhandlungssichere Englischkenntnisse runden Ihr Profil ab.

Ihr Kontakt: Senden Sie Ihre Bewerbung unter Angabe des Stichwortes "KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft" via E-Mail an de-ragrecruiting@kpmg-law.com oder per Post an KPMG, Recruiting Team, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin.





Bewerbungen bitte an: Rechtsanwältin Yvonne Haußer-Knabe, Weinauallee 19, 02763 Zittau oder per E-Mail an: RainYvonneBruntsch@gmx.de

Alteingesessene Rechtsanwaltskanzlei in Plauen mit den Tätigkeitsschwerpunkten privates Baurecht, Gesellschaftsrecht und Wirtschaftsrecht sucht
zur Ergänzung ihres Angebotsspektrums
Kollegen/Kollegin mit Interessenschwerpunkten im Verkehrszivilrecht, Versicherungsrecht, Familienrecht und allgemeinen Zivilrecht in freier Mitarbeit bzw.
Partnerschaft. Alternative Tätigkeitsschwerpunkte sind möglich.

Bewerbungen bitte an RAe Dreher, Meischeider, Foltanyi & Kollegen, L.-F.-Schönherr-Str. 32, 08523 Plauen oder per email an info@ra-plauen.de.

Wir versichern Ihnen, Ihre Bewerbung vertraulich zu behandeln.

Wir wollen uns verstärken. Deshalb suchen wir eine/einen engagierte(n) junge(n) Rechtsanwältin / Rechtsanwalt mit Berufserfahrung zum baldmöglichsten Tätigkeitsbeginn für unseren Standort Torgau.

Wir erwarten ein hohes Maß an Belastbarkeit und eine Identifikation mit dem Berufsbild des Rechtsanwaltes. Zur weiteren Erhöhung der Beratungskompetenz unserer Kanzlei erwarten wir die Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte richten an: Rechtsanwälte Wöhlermann, Lorenz & Partner, Bahnhofstrasse 1, 04860 Torgau, E-Mail: torgau@anwaltskanzlei-wlp.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Erweiterung unseres Teams eine/n junge(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für unsere Kanzlei in Plauen. Ihr Aufgabenfeld umfasst die berufstypischen Tätigkeiten. Unsere Schwerpunkte

umfassen das allg. Zivilrecht, das Steuerund Wirtschaftsrecht. Wir sind ein motiviertes Team mit angenehmer Arbeitsatmosphäre in schönen, technisch modern ausgestatteten Kanzleiräumen. Wir freuen uns schon jetzt, Ihre Bewerbung bald in unseren Händen halten zu können. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Rechtsanwalt Peter G. Geyer-

Buntrock, Moritzstraße 53, 08523 Plau-

en oder per E-Mail an geyer-buntrock@

web.de.

Engagierte/r Rechtsanwalt/-anwältin

SCHULTZE ***

Wir sind eine auf das Immobilienrecht spezialisierte Kanzlei. Unser Kundenkreis besteht nahezu ausschließlich aus Immobilienverwaltern und Bauträgern. Hieraus resultiert die Beschränkung auf die Rechtsgebiete WEG-Recht, Wohnraummietrecht (nur Vermieter), Gewerbemietrecht, privates Baurecht sowie weiterer zivilrechtlicher Gebiete des Immobilienrechts.

Wir benötigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Unterstützung eines/r

Anwalts /Anwältin

zunächst auf Teilzeitbasis.

Wir wünschen uns einen unternehmerisch denkenden Kollegen/ Kollegin mit dem Willen, den hohen juristischen Anforderungen unserer versierten Mandanten gerecht zu werden.

Sie erwartet eine spannende Tätigkeit in einem jungen Team unserer modern ausgestatteten Kanzlei im Musikviertel. Der spätere Erwerb eines Fachanwaltstitels ist möglich und wird gefördert. Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich an folgende Adresse: Schultze@Kanzlei-Schultze.de

SCHULTZE RECHTSANWÄLTE, Simsonstr. 9, 04107 Leipzig, www.Kanzlei-Schultze.de als freie/r Mitarbeiter/in zur Verstärkung in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Verkehrs-, Familien- und Sozialrecht gesucht. Erste Berufserfahrungen wünschenswert, jedoch nicht Bedingung.

Kontakt: RAin Monique Milarc, www. kreuzer.de

Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin gesucht!

Kanzlei (2 Anwälte) in Dresden sucht freien Mitarbeiter/In ggf. auch später Möglichkeit als Festanstellung. Wünschenswert sind zwei (voll) befriedigende Examina sowie der Wille sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Bewerbungen per Email an: kuehne@ kuehne-rechtsanwaelte.de

Rechtsanwalt/-anwältin als freie/r Mitarbeiter/in gesucht

Überörtliche Sozietät (Dresden/Schwarzheide) mit vier Berufsträgern sucht zur Verstärkung mit Schwerpunkt Bau- und Arbeitsrecht engagierte/n Kollegen/in im Rahmen einer freien Mitarbeit am Dresdner Standort.

Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an dd@suess-und-nolte.de

Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838

Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Rechtsanwaltskanzlei sucht ab sofort zur Unterstützung des Teams eine/n engagierte/n Rechtsreferendar/in.

Die Schwerpunkte unserer Kanzlei liegen u.a. im Wirtschaftsrecht, Zivilrecht und Verkehrsrecht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 545/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Juristisch vorgebildete/r Mitarbeiter/ in auf Stundenbasis ab 01.04.2011 gesucht für Vorbereitung der Buchhaltung, Erledigung des Mahnwesens, Zwangsvollstreckung sowie idealerweise für Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Fachkraft (Kenntnisse der verwendeten Kanzleisoftware RA-Micro erwünscht). Zuschriften bitte an die Rechtsanwalts-

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 547/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir suchen eine Buchhalterin bzw. ei-

Interdisziplinäre Partnerschaft (RA/StB) in Chemnitz bietet engagierter(m) RAin/RA ab 01.06. bzw. 01.07.2011 eine Bürogemeinschaft zur langfristigen vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bevorzugt werden Kolleginnen/Kollegen, welche über eigenen Mandantenstamm verfügen. Unsere Anwaltskanzlei ist schwerpunktmäßig im Auto-/ Verkehrs-/Haftpflicht-/StrafR tätig. Da langfristig Aufnahme in unsere Partnerschaft angestrebt wird, soll der Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten (etwa Familien-/ErbR) liegen, um das Leistungsangebot der Kanzlei für die Mandanten erweitern zu können.

Bei Interesse wenden Sie sich an RA Wolfgang J. Paul, Neefestraße 24 – 26, 09119 Chemnitz,

Tel. Nr.: 0371 9094650. E-Mail: anwalt@fiedler-paul.de

nen Buchhalter auf 400 € Basis.

Zu Ihren Aufgaben werden gehören:

- Lohnbuchhaltung
- auch Baulohn
- Buchung und Kontierung
- Vorbereitung von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen und Bilanzen Lassen Sie uns Ihre Bewerbung bitte am einfachsten per Email zukommen. Vielen

einfachsten per Email zukommen. Vieler Dank. post@kayfietkau.de

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für 1 Jahr in Teilzeit ab 01.05.2011 für unsere Kanzlei in Großenhain. Neben sehr guten Rechtschreibkenntnissen setzen wir gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnverfahren, bei der Fristenberechnung und -überwachung sowie in der Zwangsvollstreckung voraus. Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin alle üblichen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Schreibarbeiten nach Diktat. Selbstständiges Arbeiten und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an: Rechtsanwalt Andreas Gruhne, Radeburger Straße 100, 01558 Großenhain

Wir suchen ab sofort eine/n engagierte/n zuverlässige/n Rechts-anwaltsfachangestellte/n. Vorausgesetzt sind ein freundliches Auftreten, selbständiges gewissenhaftes Arbeiten, schnelles Schreiben nach Diktat, solide Kenntnisse im Gebühren-u. ZVrecht; RA-Micro-Kenntnisse sind von Vorteil.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte kurzfristig an: RAe Wessel Wennemuth & Coll., Ludwigsburger Str. 9, 04209 Leipzig oder per E-Mail:

leipzig@kanzlei-steuern-und-recht.de Zur Verstärkung unseres dynamischen Teams suche ich eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n, gern auch Berufsanfänger, zunächst auf Stundenbasis. Wir arbeiten mit RA-Micro.

Anwaltskanzlei Sylvia Nowack, Hallesche Straße 6, 04509, Delitzsch, Tel.: 034202 308380, Fax: 034202 308360, E-Mail: info@law-nowack.de

Wir suchen für unsere überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in Frankfurt/M. eine(n) qualifizierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) Teil- oder Vollzeit (unbefristet). Wir erwarten von Ihnen selbstständiges und freundliches Auftreten und Arbeiten sowie fundierte Kenntnisse im Kostenund Zwangsvollstreckungsrecht. Darüber hinaus sollten Sie unbedingt mit der (eigenständigen) Korrespondenz mit Mandanten, Behörden und Gerichten vertraut sein und Teamfähigkeit sowie Engagement mitbringen. Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind von großem Vorteil. Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in kollegialer Arbeitsatmosphäre (z. Zt. 3 Rechtsanwälte und 1 ReFa). Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt: info@ra-schmeyer.de

Wir suchen eine Rechtsanwaltsfachangestellte für unsere Kanzlei in Dresden am Schillerplatz in Voll- o. Teilzeit

Neben sehr guten Deutschkenntnissen sollten Sie über eine hohe Auffassungsgabe, eine gute Allgemeinbildung sowie über Erfahrungen im Kanzleimanagement verfügen. Weiterhin wird ein sicheres Auftreten, Belastbarkeit und insbesondere Kenntnisse im Gebührenrecht vorausgesetzt. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an: Kanzlei@rae-schille.de

Zur Verstärkung unseres Teams in Coswig suchen wir ab sofort 2 engagierte und zuverlässige Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirte mit Berufserfahrung und vorzugsweise Kenntnissen in ra-micro. Wir legen Wert auf ein angenehmes Betriebsklima und eigenverantwortliches verantwortungsvolles Arbeiten. Von Vorteil sind fundierte Kenntnisse im Kosten- und

Zwangsvollstreckungsrecht. Sie haben ein freundliches und kommunikatives Auftreten und suchen eine neue Herausforderung, dann richten Sie Ihre Bewerbungen an:

Rechtsanwältin Sandra Frauenheim-Enzmann unter frauenheim@ra-fe.de

Zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Dresden sucht zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ab dem 01.07.2011 eine/n qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n Voll- oder Teilzeit. Neben sehr guten Rechtschreibkenntnissen erwarten wir gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnverfahren, bei der Fristenberechnung und -überwachung sowie in der Zwangsvollstreckung. Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin alle üblichen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Schreibarbeiten nach Diktat. Selbstständiges Arbeiten und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein. Idealerweise besitzen Sie Kenntnisse im Anwaltsprogramm RA-Micro. Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Rechtsanwälte Döderlein Heffinger & Partner, Königstraße 16, 01097 Dresden, Tel.: 0351/807330, Fax: 0351/8073344, dresden@doederlein.com.

Rechtsanwaltsfachangestellte/r Forderungsbeitreibung

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Schwerpunkt im Forderungsmanagement/Inkasso. Zur Verstärkung unseres Teams im Be-Forderungsbeitreibung suchen wir für unseren Standort Dresden eine/n ehrgeizige/n, teamorientierte/n, engagierte/n und leistungsfähige/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Teilzeit. Neben guten Rechtschreib- und Grammatikkenntnissen, dem sicheren Umgang mit moderner Software und einem hohen Maß an Eigenverantwortung setzen wir sehr gute RVG- und Zwangsvollstreckungskenntnisse voraus; entsprechende Berufserfahrung ist wünschenswert. Selbständige Arbeit, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an: H&P Prof. Dr. Holzhauser & Partner, Rechtsanwälte GbR, Yvonne Bernhardt-Stöbe, Augsburger Str. 3, 01309 Dresden, dresden@holzhauser.de Wir suchen ab sofort für unsere Kanzlei in Dresden mit derzeit vier Berufsträgern eine(n) gut ausgebildete(n), engagierte(n) und teamfähige(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit.

Sie sollten einen vorzugsweise überdurchschnittlichen Berufsschulabschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte(r) besitzen und die Programme Microsoft Word und Excel sicher, zügig und fehlerfrei beherrschen. Neben einem freundlichen, zielstrebigen Wesen zeichnen Sie sehr gute Kenntnisse im Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht und ein hoher Anspruch an die eigene, selbstverantwortliche Tätigkeit aus. Dazu verfügen Sie über sehr gute Ausdrucks- und Umgangsformen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Rechtsanwälte Rincke & Rübartsch, Frau Arlt, Budapester Str. 3, 01069 Dresden.

Ab sofort suchen wir für unsere Kanzlei in Dresden eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit abgeschlossener Berufsausbildung in Vollzeit.

Wenn Sie Interesse an einer selbstständigen, verantwortungsvollen Tätigkeit ha-

KEUSSEN KÜHMICHEL INGENSIEP
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht

Wir, drei Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht und ein Fachanwalt für Arbeitsrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen und Betriebsübergängen,
- finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
- Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
- Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern.

Kontaktaufnahme über:

Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz Tel: 0371/90999-0,

Email: info@kki-sachsen.de

ben, engagiert sind, gern mit Mandanten umgehen und an sich selbst hohe Anforderung stellen, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Zunft + Starke Rechtsanwälte, z. H. Frau Patzig, Prellerstr. 9, 01309 Dresden

Wir suchen für unsere überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in Dresden ab sofort eine/n engagierte/n zuverlässige/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n Teil- oder Vollzeit (unbefristet), gern auch Berufsanfänger. Vorausgesetzt werden ein freundliches Auftreten, selbständiges gewissenhaftes Arbeiten, schnelles Schreiben nach Diktat, gute Kenntnisse im Gebührenrecht, Phantasy-Kenntnisse sind von Vorteil jedoch nicht Bedingung. Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte kurzfristig an: MHP - MARTIN HERRMANN & PARTNER, Herrn Rechtsanwalt Matthias Streicher, Großenhainer Straße 215, 01129 Dresden oder per E-Mail: m.streicher@mh-partner.de

zivilüberwiegend Für unsere rechtlich ausgerichtete Kanzlei in Dresden suchen wir eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) Teil- oder Vollzeit (unbefristet). Selbstständiges und freundliches Auftreten und Arbeiten sowie fundierte Kenntnisse im Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht setzen wir voraus. Sie sollten teamfähig und belastbar sein. Idealerweise besitzen Sie Kenntnisse im Anwaltsprogramm RA-Micro. Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit. van Recum, Schmidt & Marek Rechtsanwälte, Robert-Blum-Straße 3, 01097 Dresden, Tel.: 0351/807430, Fax: 0351/8043102, E-Mail: cs@vanrecum.de

Chemnitzer Anwaltskanzlei sucht eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) für baurechtliches Referat ab sofort in Teilzeit (30 Stunden).

Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Ebenso erwarten wir gute Kenntnisse im Kostenrecht und im Umgang mit dem Computer. Berufserfahrung wäre von Vorteil. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Bewerbungen richten Sie bitte an: RAe Förster • Saage • Neuerburg, Rechtsanwältin Neuerburg, Reichsstraße 42, 09112 Chemnitz oder per E-Mail an mail@foerster-saage.de Wir suchen für unsere Anwaltskanzlei in Meißen, ab sofort zur Verstärkung des Teams, eine engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte (gern auch Berufsanfänger) in Teilzeit. Neben einer fachlichen Kompetenz sind ein freundliches Auftreten bei der persönlichen und telefonischen Betreuung unserer Mandanten, Teamfähigkeit und Flexibilität sehr wichtig.

Auf Ihre aussagefähige Bewerbung freuen wir uns und bitten um Übersendung an: Rechtsanwälte Zaeske & Dr. Teske, Frau Heger, Bohnitzscher Straße 19d, 01662 Meißen; Tel. 03521/738385

Mittelständische Rechtsanwaltskanzlei in Dresden, zivil-, wirtschafts- und arbeitsrechtlich orientiert, sucht ab 01. August 2011 eine(n) Rechtsanwal tsfachangestellte(n), zunächst befristet für 1 Jahr. Sie sollten

- ein Anwaltssekretariat selbständig leiten können;
- sichere Kenntnisse im Kosten-, Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht haben;
- das Anwaltsprogramm "RA-Micro" beherrschen und
- über Grundkenntnisse in der Kanzleibuchhaltung verfügen.

Zuverlässige Arbeitsweise, freundliches Auftreten und Organisationstalent setzen wir voraus.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, gern per E-Mail, an Melchior Krüger Rechtsanwälte GbR, Hauptstraße 36, 01097 Dresden, Tel.: 0351 6465 540, E-Mail: kanzlei@melchior-krueger-

rechtsanwaelte.de, www.melchior-krueger-rechtsanwaelte.de.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Susanne Melchior zur Verfügung.

Junge Anwaltsund Steuerberatungskanzlei sucht ab 01.06.2011 eine/n ausgebildete/n, selbständig arbeitende/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n bevorzugt aus Dippoldiswalde und Umgebung. Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit Mandantenkontakt sowie ein angenehmes Arbeitsklima. RA/StB Henrik Müller LL.M. · Weißeritzstraße 15d · 01744 Dippoldiswalde · 03504-694970 · mail@ra-fichte.de

Wir suchen ab 16.05.2011 als Ver-

tretung für die Mutterschutz- u. Elternzeit unserer Mitarbeiterin eine qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehören die Postbearbeitung, Fristenberechnung u. -überwachung, Mahn- u. Vollstreckungswesen, Korrespondenz mit Mandanten, Behörden und Gerichten usw. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie ein freundliches Auftreten werden vorausgesetzt.

Die vollständige Bewerbung wird erbeten an Rechtsanwälte Arndt & Arndt, Hauptstraße 32, 01445 Radebeul.

Überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Leipzig sucht eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ab dem 01.06.2011 oder früher in Vollzeit. Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, freundliches Auftreten sowie Teamfähigkeit sind für uns sehr wichtig. Gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnverfahren, bei der Fristenberechnung und -überwachung sowie gute Deutschkenntnisse setzen wir voraus. Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein angenehmes Arbeitsklima, eine angemessene Vergütung, Fortbildungsmöglichkeiten sowie Einarbeitung.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte an: Schoch & Topel – Rechtsanwälte, Käthe-Kollwitz-Straße 73, 04109 Leipzig oder per Email an: SchochundTopel@t-online.de

Rechtsanwaltsgehilfen/in, flexibel, ungebunden und selbständig zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Tätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz. Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme, Unterkunft und damit zusammenhängende Erfordernisse werden in Übereinstimmung geregelt. Kontakt: drgebhardt@lawyer.com

Suche Rechtsanwaltsfachangestellte/n auf Mini-Job-Basis o. VB für 15 h/ Woche, Mo-Do, nachmittags, ab sofort. Berufstypische Aufgaben. Sehr gute Rechtschreibkenntnisse sowie gute Umgangsformen werden vorausgesetzt. Kenntnisse im RA-Micro von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Bewerbung an: mail@ra-leyser.de oder Rechtsanwalt Franz Leyser, Budapester Straße 5, 01069 Dresden."

Wir suchen ab sofort eine(n)

ausgebildete(n) oder Ausbildung befindliche (3. Lehrjahr) engagierte(n) qualifizierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit gutem bis sehr gutem Berufsschulabschluss zur Bewältigung aller berufstypischen Aufgaben. Wir erwarten von Ihnen selbständiges Arbeiten. Flexibilität, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit, außerdem ausgezeichnete Kenntnisse im Kosten- und Gebühren-

recht sowie sehr gute Deutschkenntnisse; sicherer Umgang mit RA-Micro und DictaNet wären vorteilhaft.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Rechtsanwälte Tippmann & Otto, Augustusburger Str. 234, 09127 Chemnitz.

Erfolgreiche Kanzlei in Leipzig sucht motivierte Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellten (auch Wechsler) zum Ausbildungsbeginn 2011. Gute Umgangsformen, eine schnelle Auffassungsgabe, gute Deutsch-, Mathematik- und Englischkenntnisse sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Sorgfalt, Zuverlässigkeit. Lernbereitschaft und Motivation werden erwartet. Wünschenswert sind Abitur oder gute Mittlere Reife sowie gute Kenntnisse in der EDV-Anwendung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Dr. Fingerle Rechtsanwälte, z. Hd. Frau Ellen Paulini, Ferdinand-Lassalle-Str. 22, 04109 Leipzig.

Für das kommende Schuljahr ab 01.08.2011 bieten wir einen Aus-

bildungsplatz zur/m Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Dieses Ausbildungsangebot richtet sich an Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2. Verfügen Sie über guten Umgang in Wort und Schrift sowie gute Kenntnisse in Mathematik, sind motiviert, engagiert, teamfähig und leistungsbereit, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Erforderlich ist weiterhin der Besitz des Führerscheins Klasse 3 (PKW) und wünschenswert Battke Grünberg Rechtsanwälte PartG ist mit 12 Rechtsanwälten eine der größeren Wirtschaftsrechtskanzleien Sachsens. Wir suchen ab dem 1. Juni 2011 zunächst befristet für zwei Jahre eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Wir erwarten einen sehr guten bis guten Berufsschulabschluss als Refa, Kenntnisse im Kosten-, Gebühren- und ZV-Recht, sicheren Umgang mit den MS-Office Programmen, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, Freude am Organisieren, freundliches und souveränes Auftreten, Buchhaltungs- und Englischkenntnisse, mehrjährige Berufserfahrung. Schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gern auch per E-Mail, an: Battke Grünberg Rechtsanwälte PartG, Am Waldschlösschen 2, 01099 Dresden oder klug-runge@battke-gruenberg.de

ein eigenes Kraftfahrzeug.

Bitte wenden Sie sich an: Herrn Rechtsanwalt Olaf Ramm, paul heinze ramm Rechtsanwätlte, Getzelauer 2, Leipzig – per Email: ramm@pahera.de

Für unseren Standort in Dresden bieten wir zum 01.08.2011 zwei Ausbildungsplätze zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten an.

Für diesen Ausbildungsberuf sind sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie Freunde an der Arbeit am PC zwingend erforderlich. Wir bieten Ihnen eine Ausbildung in allen relevanten Ausbildungsbereichen in einem Team mit kollegialer Arbeitsatmosphäre.

Wenn Sie einen guten Abschluss der mittleren Reife bzw. Abitur vorweisen können, gute PC Kenntnisse besitzen, gewissenhaft und zuverlässig sind, Freundlichkeit im Umgang mit Mandanten und Kollegen ausstrahlen, sicheres Auftreten und ein gepflegtes Erscheinungsbild besitzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

Wir suchen für Dresden sofort für unser Bau- und Immobilienteam in Vollzeit eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Sie sind verantwortlich für die Organisation des Sekretariats, Bearbeitung der Korrespondenz/Schriftsätze/Verträge, Pflege des Aktenbestandes, Koordination von Terminen, Aktenanlage, -verwaltung und pflege. Sie verfügen über eine entsprechende Ausbildung, haben Kenntnisse im Bereich Zwangsvollstreckung, Gebührenrecht, baurechtlichen Sachverhalten und MS-Office. Wenn Sie an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an dresden-personal@bskp.de. Wir sind eine Partnerschaftsgesellschaft mit acht Niederlassungen. Mehr unter www.bskp.de/de/karriere.

per E-Mail an breunig@tiefenbacher.de oder per Post an: Tiefenbacher Rechtsanwälte | Steuerberater, Jana Breunig, Caspar-David-Friedrich-Str. 6, 01219 Dresden

Zur Verstärkung des freundlichen Teams unserer zivilrechtlich ausgerichteten Rechtsanwaltskanzlei in bester Lage in München suchen wir ab 01.09.2011 oder früher eine(n) Auszubildende(n) zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten mit Abitur.

Bei der Wohnungssuche in München können wir behilflich sein.

Rechtsanwälte Brodski und Lehner, Leopoldstraße 50, 80802 München, Telefon 089 – 3836750, www.brodski-lehner.de

Stellengesuche

Fachanwalt für Familienrecht sowie mit dem Schwerpunkt des Sozialrechts sucht neue Herausforderung im Raum Leipzig.

Zuschriften bitte an folgende e-mail: gert-paulus@freenet.de oder unter Chiffre 548/2011 an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

38j. Rechtsanwältin, EZ 2000 mit Tätigk.Schwerpunkt im FamR, SozR und allg. ZivilR sucht ab sofort (Teilzeit-)Anstellung in bodenständiger Klein-/Einzelkanzlei. Biete solides, bislang haftungsfr. Handwerk, Intuition u angenehmen Umgang. Suche Kollegialität u ein kl. Team im Umkr. v. 40 km von 04683 inkl. Leipzig, mit dem der Beruf Freude macht. RAin.Rica.Ryborsch@web.de

Rechtsanwalt (28 J.) mit einjähriger Berufserfahrung in ungekündigter Stellung sucht eine neue Herausforderung in Festanstellung im Raum Dresden. Bisherige Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht u. Familienrecht. Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Tätigkeitsbereiche darf vorausgesetzt werden.

Interessiert? Dann melden Sie sich bitte unter radresden@web.de und ich schicke Ihnen meine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen gern zu.

Rechtsfachwirtin mit langjähriger Berufserfahrung (leitende Tätigkeit/Übernahme der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten) sucht ab Mai/Juni 2011 im Raum Dresden neuen Wirkungskreis in Vollzeit (auch als Rechtsanwaltsfachangestellte). Ich bin mit allen berufstypischen Aufgaben vertraut, habe Erfahrung mit den Anwaltsprogrammen RA-Micro, Renoflex, AdvoWare.

Sollte ich Ihr Interesse geweckt haben, freue ich mich auf eine Reaktion per E-Mail: refawi2011@gmx.de.

Rechtsanwaltsfachangestellte (34 Jahre) mit Berufserfahrung sucht ab Mai 2011 neue berufliche Herausforderung in Teilzeit für 20h/Woche im Raum Meißen-Dresden & Umgebung. Bin mit allen berufstypischen Aufgaben bestens vertraut (Mahnverfahren/ Zwangsvollstreckung).

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme per Email: Refa_2011@gmx.de

Rechtsanwaltsfachangestellte (35 J.) mit 13jähriger Berufserfahrung in ungekündigter Anstellung sucht ab 11/11 neue Herausforderung (25 - 30 h) in einer RA-Kanzlei im Raum Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna. Ich bin vertraut mit allen anfallenden Tätigkeiten einer RA-Kanzlei, insbes. Bearbeitung von Verkehrsunfallangelegenheiten, Lohn- u. Finanzbuchhaltung (RA-Micro). Kontaktaufnahme bitte per E-Mail: rafa.2011@web.de

Anzeigenpreisliste 2011 KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder kostenfrei
Nichtmitglieder 25,- €
unter Chiffre
für Mitglieder 30,- €
Nichtmitglieder 55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder 600,- € für gewerbliche Inserenten 900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder 1.000,- € für gewerbliche Inserenten 1.500,- €

Werte Anzeigenkunden,

Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Graustufen, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).

Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Tel.: +49 (0)351 318 59 0 Fax: +49 (0)351 336 08 99 E-Mail: info@rak-sachsen.de Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten "KAMMERaktuell" im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Seminare für Rechtsanwälte



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31254 Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 Stephan Stock	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Leipzig Samstag, 14.05.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 14.05.2011 Termin alt: 21.05.2011	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31305 Das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis Erwin Gerster	Dresden Samstag, 14.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31270 Besonderheiten bei der Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren Caroline Kager	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Dresden Dienstag, 17.05.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 € Termin NEU: 17.05.2011 Termin alt: 07.04.2011	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31289 Bilanzen lesen und verstehen Stephanie Oberhauser, Anita Spalk	Dresden Freitag, 20.05.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31260 Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung Prof. Dr. Dirk Zeranski	ABGESAGT! Neuer Termin in 2012 angedacht! Termin alt: Freitag, 20.05.2011	ABGESAGT
Kurs-Nr.: 31218 Grundlagen der Anwaltshaftung und Absicherung über die Vermögensschadenhaftpflicht Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Leipzig Donnerstag, 26.05.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31309 Erste Erfahrungen mit dem FamFG, insbesondere mit dem Versorgungsausgleich Jörn Hauß, Michael Triebs	Dresden Donnerstag, 26.05.2011 von 09:30 bis 17:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 € AUSGEBUCHT	AUSGEBUCHT
Kurs-Nr.: 31310 Erste Erfahrungen mit dem FamFG, insbesondere mit dem Versorgungsausgleich Jörn Hauß, Michael Triebs	Dresden Freitag, 27.05.2011 von 09:30 bis 17:00 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 € AUSGEBUCHT	AUSGEBUCHT
Kurs-Nr.: 31281 Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kapitalmarktrecht Dr. Steffen Furche	Dresden Freitag, 17.06.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31293 Der Polygraph (Lügendetektor) - untauglich oder unverzichtbar? Gisela Klein	Dresden Freitag, 17.06.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O

Annieldung bitte pe	FAX all the Rechtsanwartskammer Sachsen. 0551/5 56 06 99
	oder unter www.rak-sachsen.de
	ng erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von n, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PL7, Ort:	

Telefon, Fax:

Datum, Unterschrift Kanzleistempel

E-Mail:



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31292 Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarung - Gesprächsführung Karin Scheungrab	Dresden Montag, 20.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31283 Mediation - Was soll das? Vergleiche konnten wir schon immer abschließen! Michael Sadlo, Dr. Rüdiger Söhnen, Burkhart Sauer	Dresden Dienstag, 21.06.2011 von 13:30 bis 18:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 100,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31215 Die Immobilie bei Trennung und Scheidung Frank Simon	Chemnitz Freitag, 24.06.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31263 Sonderformen der Immobilienbewirtschaftung Michael Drasdo	Dresden Samstag, 25.06.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31303 Grundlagen der Mediation Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Dresden Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 19:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31249 Kapitalgesellschaftsrecht und Steuerrecht Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Dresden Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 € Termin NEU: 02.09.2011 Termin alt: 03.09.2011	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31301 Insolvenzrechtliche Vergütung in der Verfahrenspraxis Dr. Jürgen Blersch	Dresden Freitag, 02.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31306 Schimmelpilze in Innenräumen - "(k)eine unendliche Geschichte ?" Karl Otto Gerlach	Dresden Samstag, 03.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 240,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31299 Workshop: Erbrecht Dr. Heribert Heckschen, Dr. Oswald van de Loo, Franz-Georg Lauck	Dresden Freitag, 09.09.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31312 Unterhaltstatbestände und Befristungen nach der Reform n.n.	Dresden Freitag, 09.09.2011 von 14:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

14 lagen voi veranstattungsbeginn, voiler Seminarpreis bei Nucktritt innernalb voil 7 lagen voi veranstattungsbeginn	
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Seminare für Rechtsanwälte



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31295 Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung Bernhard Fett	Leipzig Samstag, 10.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31304 Aufbauseminar Mediation - Training von Methoden und Techniken Bernhard Böhm, Joachim Guzy	Machern bei Leipzig Mittwoch, 14.09.2011 bis Freitag, 16.09.2011 Seminarpreis: 430,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31271 Jugendstrafrecht aus dem Blickwinkel der verschiedenen Prozessbeteiligten Caroline Kager, Inge Maukisch, Markus Vogel	Anmeldeschluss: 12. August 2011 Dresden Donnerstag, 15.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31264 Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht Michael Drasdo	Dresden Freitag, 16.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31258 HOAI 2009 Rainer Fahrenbruch	Leipzig Freitag, 23.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std.) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31279 Aktuelles Steuerrecht Friedemann Kirschstein	Dresden Freitag, 23.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31278 Verfahrensrecht im Steuerrecht - Auffrischung Friedemann Kirschstein	Dresden Samstag, 24.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31284 Berufsrecht Dr. Detlef Haselbach	Dresden Dienstag, 27.09.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31269 Das anwaltsgerichtliche Verfahren Caroline Kager	Dresden Donnerstag, 29.09.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31257 Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz Dr. Nils Freudenberg	Dresden Freitag, 30.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

14 Tagert vol. Veranstattungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rucktritt innerhalb von 7 Tagert vol. Veranstattungsbeginn	
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31275 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 04.10.2011 und 06.10.2011 und 11.10.2011 und 13.10.2011 und 18.10.2011 und 20.10.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31221 Gelassen in die Zukunft schauen - Lücken im Versorgungswerk schließen Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Leipzig Donnerstag, 06.10.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31291 Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 07.10.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31321 Praxiswissen Strafverteidigung Michael Stephan, Martin Uebele	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Leipzig Dienstag, 11.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 € Termin NEU: 11.10.2011 Termine alt: 04.03./ 05.03.2011	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31266 Einführung in die Strafverteidigung Michael Stephan	Dresden Freitag, 14.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31211 Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht Roland Gross	Dresden Freitag, 14.10.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31282 Vorabentscheidungsverfahren - Der normale Anwalt vor dem EuGH Dr. Hans-Michael Pott	Leipzig Samstag, 15.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31248 Jahresende - Haftungsfalle? Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31216 Die Immobilie im Erbrecht Frank Simon	Dresden Freitag, 04.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31307 Aktuelles zum Arzthaftungsrecht Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla	Leipzig Samstag, 05.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Seminare für Rechtsanwälte



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

	Leipzig	
Kurs-Nr.: 31277 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter	6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 08.11.2011 und 10.11.2011 und 15.11.2011 und 17.11.2011 und 22.11.2011 und 24.11.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31298 Akquise, Marketing, Kommunikation - tägliche Herausforderungen für den Anwalt - Tipps und Tricks Markus Haselier	Dresden Donnerstag, 10.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 100,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31280 Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht Thomas Gebhard	Dresden Freitag, 11.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31297 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers; Kündigungs-, Leistungskürzungsrechte des Versicherers Christian Wagner, Gerald Röschke	Dresden Freitag, 11.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31212 Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Samstag, 12.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31255 Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 Stephan Stock	Dresden Samstag, 12.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31256 Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internethandel Dr. Christian Klostermann	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Dresden Samstag, 19.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 19.11.2011 Termin alt: 07.05.2011	Bitte ankreuzen O
ACHTUNG NEU! Kurs-Nr.: 31322 Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das deutsche Arbeitsrecht Dr. Claudia Schmidt	Dresden Samstag, 19.11.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	NEU ! Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31287 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski	Dresden Freitag, 25.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € AUSGEBUCHT	AUSGEBUCHT
Kurs-Nr.: 31288 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski	Dresden Samstag, 26.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn	
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

	,	
Kurs-Nr.: 31222 Gelassen in die Zukunft schauen - Lücken im Versorgungswerk schließen Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Dresden Donnerstag, 01.12.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31213 Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 02.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31262 Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht Lukas Alberts	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Dresden Samstag, 03.12.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 03.12.2011 Termin alt: 26.11.2011	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31313 Aktuelle Rechtsprechung des Sächsischen OVG zum Abgabenrecht Michael Raden	Dresden Samstag, 03.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31308 4. Sächsischer Sozialrechtstag Sebastian E. Obermaier, Ronald Richter, n.n.	Dresden Samstag, 10.12.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

Name, Vorname, Titel mehrere Teilnehmer unbedingt genau nennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):		
Straße, Nr., PLZ, Ort:		
Telefon, Fax:		
E-Mail:		
Datum, Unterschrift Kanzleistempel		

Seminare für Mitarbeiter



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31239 RVG 2011: Intensiv Training - Aktuelle Neuerungen - Aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen Karin Scheungrab	Dresden Montag, 16.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31240 Die Berechnung des pfändbaren Einkommens im Rahmen der Verbraucherinsolvenz Karin Scheungrab	Leipzig Dienstag, 17.05.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31320 Europäischer Vollstreckungstitel - Europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland Karin Scheungrab	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG! Dresden Dienstag, 21.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 21.06.2011 Termin alt: 03.03.2011	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31233 Rechtsfachwirt TOPAKTUELL Uta Zesch	Dresden Samstag, 25.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31241 Powerworkshop Zwangsvollstreckung Karin Scheungrab	Dresden Montag, 27.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31242 Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe - Fluch oder Segen? Karin Scheungrab	Chemnitz Dienstag, 28.06.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31243 Sichere Abrechnung im Familienrecht Karin Scheungrab	Chemnitz Freitag, 01.07.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std.) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
ACHTUNG NEU ! Kurs-Nr.: 31317 Am Draht auf Draht Johanna Busmann	Chemnitz Mittwoch, 24.08.2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €, für jeden weiteren Mitarbeiter derselben Kanzlei 150,00 € (Rabatt wird bei Rechnungslegung berücksichtigt)	NEU ! Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31244 Sachbearbeitung Kfz: Regulierung-Unfall-Schaden Stephan Stock	Dresden Montag, 05.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31220 Praxisseminar Zwangsversteigerung Doreen Anders	Chemnitz Dienstag, 06.09.2011 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 80,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Name, Vorname, Titel mehrere Teilnehmer unbedingt genau ennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31223 Abrechnung bei Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe Uta Zesch	Dresden Montag, 12.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31245 Erfolgreicher Zugriff und Verwertung der Immobilie des Schuldners Karin Scheungrab	Leipzig Montag, 19.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31202 RVG 2011 Horst-Reiner Enders	Leipzig Dienstag, 20.09.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31210 Sozialrechtliches Mandat - Verfahrensrecht und richtige Abrechnung Constanze Würfel	Leipzig Freitag, 23.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 95,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31226 Zwangsvollstreckung kompakt - Mobiliarvollstreckung - Tipps, Tricks Uta Zesch	Dresden Montag, 26.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31228 Erfolg in der Zwangsvollstreckung: Strategie, Kontrolle, effizienter Einsatz des Gerichtsvollziehers Uta Zesch, Thomas Lux	Dresden Freitag, 30.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr. 31275 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 04.10.2011 und 06.10.2011 und 11.10.2011 und 13.10.2011 und 18.10.2011 und 20.10.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31246 Sichere Abrechnung im Familienrecht Karin Scheungrab	Dresden Montag, 10.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31315 Besonderheiten der Zwangsvollstreckung – Vorläufige Sicherungsmaßnahmen und effektive Räumung Katrin Hartmann	Dresden Montag, 10.10.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31247 Effektive Lohn- und Gehaltspfändung, Forderungspfändung Karin Scheungrab	Chemnitz Dienstag, 11.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31248 Jahresende - Haftungsfalle? Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Seminare für Mitarbeiter



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351/3 18 59 44 • Telefax: 0351/3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31261 Aktuelles zum RVG im Baurecht Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31250 RVG 2011: Intensiv Training - Aktuelle Neuerungen - Aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen Karin Scheungrab	Chemnitz Freitag, 04.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31224 Abrechnung bei Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe Uta Zesch	Leipzig Montag, 07.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr: 31277 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 08.11.2011 und 10.11.2011 und 15.11.2011 und 17.11.2011 und 22.11.2011 und 24.11.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31230 RVG für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht Uta Zesch	Leipzig Montag, 21.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31251 Abrechnung des strafrechtlichen Mandats Karen Seifert	Dresden Montag, 21.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31232 Workshop: RVG für Fortgeschrittene - Zivilrecht Uta Zesch	Dresden Montag, 28.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31252 Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe - Fluch oder Segen? Karin Scheungrab	Dresden Montag, 05.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O
Kurs-Nr.: 31253 Powerworkshop Zwangsvollstreckung Karin Scheungrab	Leipzig Dienstag, 06.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen O

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de

14 lugen voi verunstattungsbeginn, voiter semmarpreis ber trackenter innerhalb voit 7 lugen voi verunstattungsbeginn	
Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen

1. Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung – per Post, per Fax oder online unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt "Für Mitglieder") – erforderlich.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie von uns vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze eine Anmeldebestätigung. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise / Rechnung

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen vor Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig bekanntgegeben.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- / Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Seminartermins oder eines Dozentenwechsels werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie nach erfolgreicher Anmeldung kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder Fax oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird ein pauschales Entgelt von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Erfolgt die Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass keine Bescheinigung ausgehändigt werden kann, sofern die Teilnehmer nicht namentlich gemeldet werden bzw. die Teilnahme am Veranstaltungstag nicht auf den Unterschriftenlisten bestätigt wird.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von dem jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/ oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Ihre Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Stand: 01.01.2011



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten Glacisstraße 6 01099 Dresden





Rechtsanwältin Jacqueline Lange, LL.M. Geschäftsführerin, Fachanwaltschaften 0351-31859 26



Rechtsanwältin Jana Frommhold Geschäftsführerin, Abwicklung 0351-31859 28



Rechtsanwältin Kathrin Trinks Referentin, Zulassungswesen, Berufsrecht/Beschwerden, Fortbildung 0351-31859 30



Oliver Stumm, Ass.jur. Referent, Referendarausbildung, Berufsrecht/Beschwerden 0351-31859 43



Roswitha Chlubek Sekretariat, Fachanwaltschaften 0351-31859 21



Silke Keil Sachbearbeitung/ Zulassung Buchstaben A-L 0351-31859 25



Kerstin Müller Sachbearbeitung/ Zulassung Buchstaben M-Z 0351-31859 29



Katrin Treichel Sachbearbeitung/ Ausbildung 0351-31859 27



Britta Uhlmann Sachbearbeitung Seminare, Referendarausbildung 0351-31859 44



Gabriele Jäger Empfang/ Beschwerden 0351-31859 0



Heike Liebisch Empfang/ Beschwerden 0351-31859 0



Daniela Hielscher Buchhaltung, Anwaltsausweise 0351-31859 23



Rechtsanwältin Katharina Meinking, Projekt "Berufsstart ReFa", "refaQ"



Rechtsanwalt Tobias Grund, Projekt "Berufsstart ReFa", "refaQ" in Elternzeit



Manuela Jurowiec Projektmitarbeiterin Projekt "Berufsstart ReFA" Projekt "refaQ 0351-31859 24



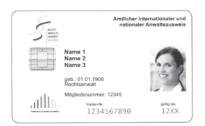
Kathleen Kretzschmar in Elternzeit

Redaktionsschluss "KAMMERaktuell" 03/2011: 19.08.2011

Nach dem großen Erfolg des ersten Signaturkarten-Pakets der RAK Sachsen können wieder Anträge auf Erstellung der Kombi-Signaturkarte gestellt werden.

Weitere Informationen unter www.rak-sachsen.de

Alle Leistungsbestandteile der RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte im Überblick:



Vorderseite mit Chip für die digitale Signatur



Rückseite mit Feld für die Unterschrift

- Schnelle und unbürokratische Beantragung bei der RAK Sachsen
- Modernes innovatives Kartenprofil mit folgenden Leistungsbestand
 - teilen: Kombination von amtlichem internationalem und nationalem Anwaltsausweis
 - mit dem verfahrensrechtlich erforderlichen Berufsattribut "Rechtsanwalt"/ "Rechtsanwältin"
 - und Chip für qualifizierte elektronische Signatur (höchstpersönliche Unterschrift digital)
 - mit Kartengültigkeitsdauer von mindestens 42 Monaten
- Ausstattungspaket mit Kartenlesegerät und Software inklusive
- Kompatibel mit den gängigen Kanzleisoftwaresystemen und Justizanwendungen



Das RAK-Kombi-Anwaltssignaturkartenpaket:

- RAK-Anwaltssignaturkarte
- Sign-it Software zum Signieren und Verschlüsseln von Dokumenten und E-Mails
- Kartenleser Klasse 2 (Musterillustration, Original kann abweichen)

So unkompliziert funktioniert die Bestellung der Signaturkarte:



- ① Online-Bestellung unter www.rak-sachsen.de
- ② Übermittlung der geprüften und bestätigten Daten an den DSV
- ③ Erstellung der Ausweiskarte inklusive Signaturpaket
- 4 Versand an den Rechtsanwalt